Curiöse Gedancken vom Decem/

Welcher
Denen Pfarrherren als ein Stück ihres ordentlichen *Salarii* jährlich gereichet wird;
Da denn dessen Alterthum und Ursprung/ Art und Beschaffenheit/ und was mehr davon zu wissen von nöthen ist/
Aus heiliger göttlicher Schrifft/ aus der Kirchen-Ordnung/ und insonderheit aus den Chur-Sächsischen und andern Rechten
durch
Frag und Antwort
gründlich erörtert wird.

Dreßden und Leipzig/
Bey Johann Christoph Miethen.
1704.

Vorrede an den Leser.

GEneigter Leser / diese Arbeit ist schon vor vielen Jahren fertig gewesen / aber immer liegen blieben / biß endlich Herr Johann Christoph Mieth / berühmter Buchhändler in Dreßden / das Exemplar hervor genommen und drucken lassen. Die Ursache solcher Publication ist nicht ein fleischlicher und rachgieriger Affect, der mich angetrieben dergleichen Thema zu untersuchen / denn ich habe des Decems halber Zeit meines Predig-Ambts über / welches durch GOttes Gnade schon 20. Jahr geführet / noch keinen Richter gebraucht / sondern allezeit wenns gleich besser seyn sollen / lieber den Schaden über mich gehen lassen / als eine Klage dessentwegen anstellen / den Prediger stehen bey der Welt in schlechten concept.

cept, und wenn sie gleich das Ihrige suchen / worzu sie Recht und Gerechtigkeit haben / so heists doch bald : Der Pfarr ist geitzig/er ist nicht vergnügt / und kan man auch bey der gerechtesten Sache wohl einen Klecks davon bekommen. Drum könte es auch leicht hier heissen: Der hat von den Decem geschrieben/drum muß er gewiß etwan einen Streit mit den Bauern gehabt haben / er muß ein geitziger Mann seyn / er muß aus Rache solchen Tractat geschrieben haben. Allein da geschicht mir gewiß gantz unrecht/denn keines von allen wird hier getroffen. Die Ursache geschicht dererjenigen halber / die manches mahl von dem Decem denen Pfarrern zu leisten übel urtheilen/ denen habe hiermit die gantze Sache ausführlich darstellen wollen.

Drum verhoffentlich es auch ohne Nutz und Erbauung nicht ablauffen/ wird / und werden Decems-Geber und Decems = Nehmer hierinne sattsamen Grund finden. Helffe nun GOtt daß wir beyde uns mit einander in GOtt und in der Liebe vernehmen und dem Evangelio keine Hinderniß geben/ und machen/

und

und dero Dienern/ das mit frölichen Hertzen leisten/ was wir sonst dem Götzen und dem Marti häuffig lieffern musten / und doch keinen Danck/ Seegen und Seligkeit darzu kriegen/ auch im Fall der Noth/ lieber geben den nehmen/ denn unser Erlöser spricht: **Geben ist seliger den nehmen/** hiermit gehab dich wohl.

Register.

Uber die in diesen Tractat enthaltenen Capitel.

Das I. Capitel.

Von der Etymologia oder Bedeutung des Wortes Decem 1

Das II. Capitel.

Von dem Grunde des Decems in heiliger Schrifft 15

Das III. Capitel.

Von dem Ursprung des Decems 34

Das IV. Capitel.

Von dem Decem im Neuen Testament 43

Das V. Capitel.

Von dem Empfangen des Decems 57

Das VI. Capitel.

Von den Schuldener des Decems 76

Das VII. Capitel.

Von der Materie des Decems 107

Das VIII. Capitel.

Von der Beschaffenheit des Decems 128

Das

Das IX. Capitel.
Von der Zeit der Entrichtung des Decems 158
Das X. Capitel.
Von dem Orte des Decems 167
Das XI. Capitel.
Von der Straffe/die diejenigen/die den Decem nicht geben/zu fürchten haben 171
Das XII. Capitel.
Von dem Seegen/den diejenigen/die den Decem treulich geben/zu gewarten haben 182

Im Nahmen GOTTES!

Das I. Capitel.

Von der Etymologie oder Bedeutung des Wortes Decem.

Was bedeutet denn das Wort Decem/ und was wird dadurch verstanden?

Das Wort Decem ist ein Lateinisches Wort / und heist auff deutsch so viel als Zehen/ denn Decem heist zehen. Im Hebreischen heist der Decem מַעֲשֵׂר Decima, die Zehende/ scil. portio sive pars, das ist/ das zehende Theil / und wird mehrentheils in Singulari in Heil. Schrifft gefunden/ in Plurali מַעַשְׂרוֹת Decimæ, der Decem oder Zehende/ finde auch etliche mahl und stehet der Decem in Plurali, weil alle Feld-Besitzer dergleichen abführen musten; so musten sie auch de omni proventu

terræ, von allem Einkommen der Erden dergleichen thun; und endlich muste auch der Decem in viel Theile hinwiederum vertheilet werden/ daß also nothwendig pluralitas Decimorum oder die Vielheit des Decems entstehen muste. Daher schreibt der vortrefliche Herr D. Conrad Carpzovius Dissert. de *Decim.* davon also: Frequentius Plurali Numerô *Decimas* dicentes utimur *per C. Novum 2. & seqq. Plur. X. eod.* vel quod majus rei velut pomorum decima pars sæpius reiteranda sit, vel quod multorum etiam rerum decimas singulis solvi contingat *P. Gregor. Tholos. Syntagm. Jur. lib. 2. c. 20. pr. Canis de Decimis c. 1. n. 1.*

Es kömmt aber das Wort *maasêr* der Decem her von dem Stamm-Wort *asár Decimavit, decimas accepit*, er hat gezehndet oder er hat den Decem empfangen; und weil auch ein ander Radix dergleichen literas oder Buchstaben hat/ nemlich: *ashár ditescit, ditatus est*, er ist reich worden/ und nur das eintzige ש eine andere Bedeutung macht/ denn wo es den Decem bedeutet/ so hat es den Punct zur lincken/ wenn es aber reich werden bedeutet/ so hat es den Punct zur rechten Hand

stehen/

stehen/so haben die gelehrten Rabbinen und Critici hierunter ein sonderliches Mysterium gesucht/und vorgegeben/daß solches nicht ohngefehr geschehen/ sondern es habe hiermit der heilige Geist andeuten wollen / daß diejenigen/die ihren Decem treulich reichen würden / die würden von GOtt hinwiederum gesegnet und reich werden und Göttliche Belohnung empfangen/sie würden darüber nicht verarmen/sondern GOtt würde das Weggegebene wiederum ersetzen und sie dafür reichlich segnen. Welches nicht eben so uneben ist / zumahln weil wir ja in heiliger Schrifft vielfältige Verheissung hören / die GOTT der HERR denen Decems-Gebern versprochen und verheissen hat. Daher stehet in Talmud Massechet תענית Cap. 3. dieser schöne Spruch : עשר בשביל שתתעשר *Da decimas, ut dives fias*, Gib den Decem / daß du reich werdest. Und in Pirke Aboth c. 3. heisset es: לעשור סיג מעשרות *Decimæ sunt sepimentum divitiarum*, das ist / der Decem ist ein Zaum des Reichthums/weil nemlich GOTT einem hierauff Reichthum bescheren und dasselbe ihm erhalten/und gleichsam ihm alles verzäumen und für Unglück und Schaden behüten und be-

wahren werde. Wie denn der hochgelehrte Philologus und Professor damahls auf der Universität Jehna / Herr M. Joh. Frischmuth Dissert. de Dec. von der nachdencklichen Verwandniß dieser zwey Radicum also schreibet: *maasêr* â Rad. עָשַׂר quæ punctum in cornu sinistro gerens, alteri *ashár* cum puncto in dextero, est affinis, quæ significat dives fuit, locupletavit, cum denarius Numerus sit dives & plenus, das ist / das Wort Decem kömmt her von Stamm-Wort *asár* er hat verzehndet / welches einen Punct zur lincken Hand hat und mit dem andern Stammwort / das den Punct zur rechten hat / eine genaue Verwandnüß hat / welches bedeutet / er ist reich worden / er hat reich gemacht / weil die zehende Zahl eine reiche und vollfüllende Zahl ist.

Es ist aber zu mercken / daß der Numerus Denarius oder die zehende Zahl nicht einerley Bedeutung hat. Denn da wird vielmahls dadurch nur die Vielheit einer Sache und nicht præcise und stricte, numericè und eigentlich die zehende Zahl angedeutet / sondern es heist so viel als vielfältiges mahl / sehr offtmahls. Zum Exempel / der Jacob

sagt

sagt von Laban; Ich habe zwantzig Jahr in deinem Hause gedienet / vierzehen um deine Töchter und sechse um deine Heerde / und hast mir meinen Lohn zehnmahl (das ist / vielfältiges mahl) verändert / Gen. 2/41. GOTT der HERR sagt von den Kindern Israel: Alle die Männer / die meine Herrligkeit und meine Zeichen gesehen haben / die ich gethan habe in Egypten und in der Wüsten / haben mich nun zehenmahl (das ist / vielfältiges mahl) versucht und meiner Stimme nicht gehorchet / Num. 14/22. Hiob sagt von seinen Freunden: Ihr habt mich nun zehen mahl (das ist / vielfältiges mahl) gehöret und schämet euch nicht / daß ihr mich also umtreibet / Hiob c. 19/3. (Conf. 2. Sam. 19/43. Neh. 4/12. Dan. 1/20. Bar. 4/28.) Aus diesem Schrifft-Grunde uñ andern Ursachen mehr haben viele auch vorgegeben / daß der Decem nicht eben in dem zehenden Theile des Geträidigs / Oele rc. bestanden / daß einer Neuntheil vor sich behalten / und den Zehendentheil hernach weggegeben; sondern es werde nur dadurch eine gewisse reichliche Masse angedeutet und kein Absehen auff eine gewisse Zahl / nemlich die zehende gemacht; und machen einen Unterscheid inter Formale & Ma-

Materiale Decimarum, lehrende/ daß das Formale Decimarum oder eigentliche Beschaffenheit der Decem in keiner gewissen nahmhafften Zahl bestanden/ sondern nur in congruâ sacertodum sustentatione, in einer gnugsamen Erhaltung der Priester/ wenn die Priester nur ihr ihr Außkommen gehabt/ so sey es schon genug gewesen/ und habe man nicht eben den zehenden Theil geben dörffen. Wie denn sehr viel solcher Meinung seyn/ ja die meisten / die ich davon gelesen.

Allein ich kan solchen nicht Beyfall geben/ und solches aus diesen Grunde: Weil mit klaren und deutlichen Worten die zehende Zahl da stehet / Decima pars Fructuum, das zehende Theil der Früchte. Was nun klar beniemet wird/ das muß wohl eine gewisse Zahl haben/ und ist davon / zumahln uns der Context und alle Umstände eine gewisse quantitatem Numericam determiniren / nicht abzuweichen; wir sollen die Schrifft nicht nach unser caprice und Verstande ansehen ; GOtt ist gewiß klüger als wir sind und sollen wir ihm ungemeistert lassen. Was würde endlich heraus kommen/ wenn wir alles verblühmt wolten halten/ zu-

mahlen wenn es keine Noth giebet und eine Sache helle/klar und deutlich da stehet. Und gleich wie GOtt alle Opffer und andere Sachen determiniret hat/ wie viel sie bringen sollen: Also hat ers gewiß auch mit dem Decem gemacht / und die Vielheit desselben benichmet/damit ein ieder gewust / was und wie viel er geben sollen. Was auch durchgehends in H. Schrifft einen Nahmen behält in Mose/in den Propheten und andern Büchern heiliger Schrifft Zehend heisset / das muß wohl eine gewisse quantität/die einmal wie das andere behalten worden / gehabt haben. Weil denn der Decem dergleichen durchgehende gleiche Benennung führet/so ist kein Zweiffel/es wird ein iedweder solche portion eigentlich gewust und dieselbe abgeführet haben. Was würde auch nicht für eine confusion unter den Leuten entstanden seyn/ wenn sie nach Gefallen und Belieben hätten geben mögen/einer so viel/ der andere so viel/ die Gewissen würden stets zweiffelhafftig gewesen seyn/ob sie recht oder unrecht thäten/ zu viel oder zu wenig geben. Drum hat GOtt der HERR den zarten Gewissen/auch den Geitzigen rathen wollen/und einem iedweden eine gewisse Maaß vorgeschrieben/ dar-

darnach er sich reguliren und richten solte. Solte es frey gestanden haben/ möchten wohl die Priester gar nichts von vielen bekommen haben/wie es heute zu Tage geschehen würde/ wenn der Bauer dem Pfarrer solte geben/ was er wolte/ er würde wenig gnug/ ja wohl gar nichts geben; allein so hat ein iedweder seine gewisse dimension und Abmässung.

Dahero halte gäntzlich dafür/daß auch der Decem zur Zeit Moses und in der Göttlichen Einsetzung eine gewisse Zahl gehabt/und das zehende Theil ausgemacht habe. Z. E. Das Korn theilte der Feld-Besitzer in zehen Theile / neune behielt er vor sich und das zehende bekam der Priester und in andern Dingen/ so verzehndet wurden / wurde gleichfalls das Zehende separiret und dem gegeben/ dem es GOtt zu erkañt. Dahero auch Herr *D.* Erasmus Ungebaur / berühmter Professor in Jehna/in seinem Comment. Jur. Can. hiervon also schreibet: *Vox Decimæ & Decimarum* nihil aliud significat, quam cujusque rei decimam partem, das ist / das Wort Decem bedeutet nichts anders / als das zehende Theil eines iedweden Dinges. Und eben daselbst p. 446. schreibt er unter andern also: *Decimæ* ita describi

so-

solent, quod sint pars decima omnium eorum, quæ quis licite ex quavis causa acquisivit, ministris ecclesiæ exsolvenda Tit. XXX. de Decimis, Primitiis, oblationibus, das ist / der Decem wird also beschrieben / daß er ist das zehende Theil aller und ieder Dinge / welche man rechtmässiger Weise von einer ieden Sache eingenommen hat / davon man den Decem der Christlichen Kirche geben soll / und wiederleget an selbigen Orte stattlich diejenigen / die den Decem pro numero perfecto, für eine vollkommene Zahl nur halten / und nicht ihr Absehen auff die eigentliche Anzahl der Zehen richten wollen. Es hat mir auch des vortrefflichen Herrn D. Johann Brunnemanns / gewesenen Churbrandenb. Raths und Professoris Publici zu Franckfurth an der Oder / des unvergleichlichen Priester-Freundes / welches seine Reden / in Jur. Ecclesiast. geführet / gnugsam bezeugen / über alldie massen wohl gefallen / als welcher das zehende Theil des Decems nicht dem Juri Positivo & Ecclesiastico s. humano zuschreibt / sondern der Göttlichen Institution und Einsetzung / und daß zu Mosis Zeit præcise Numerus Denarius oder die zehende Zahl sey in acht genom-

nommen worden/und lauten seine eigene Worte in seinem schönen Buche/ Jus Ecclesiasticum genennet/ p. 389. also; Nititur autem Decima jure Naturali & divino, & debita est Clericis ea pars fructuum, quæ ad eorum sustentationem, dum spiritualia administrant, necessaria est, sed ut præcise decima pars salvatur, id esse ex Jure Positivo & Ecclesiastico, tradunt. *Soto de J. & J. l. 9. q. 4 art. 1. Vasqu. p 1. ill. lib. 3. c. 89. n. 1. Cævall. spec. qu. 437. Moneta d. tr. c. 1. n. 11. Carpz. l. 1. def. 125. n. 13. Covarr. p. 1. var. resol. c. 17. n. 3.* Sed cum ante Mosen decima de fructibus sacerdotibus soluta, semper credidi illam præcise debitam esse decimam Nam si in conscientiæ foro cujuslibet arbitrio permitteremus, vix quisquam vigesimam solvere vel quadragesimam. Si aliquid residuum sit ex Decimis, quod sustentationi clecicorum supersit, quod non puto fieri unquam, tunc id quod superest, ad aliam piam causam adhiberi potest. Ideoque simpliciusest, decimas ex quantitate, quam indigentiâ clecicorum describere zu teutsch also: Der

Decem hat seinen Grund in Natürlichen und Göttlichen Rechte / und gehöret den Priestern dasjenige Theil der Früchte / welches zu ihrer Versorgung / weil sie geistliche Sachen administriren / höchstnöthig ist / allein daß hauptsächlich und schnurgleich das zehende Theil reiche / das rühre nur dahero / weil es das menschliche Gesetze und die Kirche also verordnet / wie dergleichen lehren der Soto, Vasquez &c. Allein weil der Decem auch noch vor dem Mose von den Früchten denen Priestern ist gereichet worden / so habe ich allezeit dafür gehalten / das eigentlich der zehende Theil von allen gereichet worden. Denn wenn wir es eines iedweden Gewissen und Gefallen überliessen und heimstelleten / so dürffte mancher kaum das zwantzigste oder gar das viertzigste Theil gegeben haben. Ist aber was übrig gewesen von dem Decem / welches die Priester nicht bedurfft zu ihrer Versorgung / daß ich kaum glaube iemahls geschehen zu seyn / so haben sie es zu andern geistlichen und guten Sachen können anwenden. Dahero ist das die einfältigste Meinung / daß man den Decem mehr nach einer gewissen Abmessung / als nach der Bedürffniß der Priester betrachte. Der vorgedachte

Herr

Herr Johann Frischmuth l. c. schreibt von dem Decem auch also : Hoc locô nobis *Decima* est δέκατον μέρος τῆς οὐσίας, *Decima pars substantiæ*, das ist / der Decem bedeutet das zehende Theil einer Sache/oder wie Hesychius redet / una ex decem portio, das ist / ein Theil von denen Theilen wenn ihrer zehen beysammen seyn.

Aus welchen gnugsam erscheinet/ daß der Decem nach dem zehenden Theil derer eingesammleten Früchte und anderer Dinge sey gegeben worden/ drum heist er auch מַעֲשֵׂר oder decima pars der zehende Theil. Denn obgleich dieses alles ein grosses eintrug / daß man meynen solte/wo hätten sie so viel Decem sollen hinthun/so waren doch der Priester und Leviten und derer die zum Gottesdienst verordnet waren / über alldie massen viel/ wie denn allein der König David der Leviten zehlete von dreyßig Jahren und drüber / und fand ihrer acht und dreyßig tausend. Was für eine grosse Anzahl wird die Priesterschafft gemacht haben/ ihre Weiber und Kinder ungerechnet/davon wir lesen können 1. Chronic. 24/1. sq. Diese alle lebten von dem Decem/ musten auch noch viel andere Leute damit versorgen/und andere geistliche Unkosten entrich-

ten/

ten/daß allerdinges solche zu erhalten ein vieles erfodert wurde/ und ist der Decem wohl auffgegangen / zu mahlen sie sonst keine liegende Gründe hatten / davon sie hätten leben können.

So wolte auch GOtt die Priesterschafft und seine Diener reichlich uud güttigst versehen/daß sie nicht allein ad necessariam sustentationem, zu nothdürfftigen Auskommen/sondern auch ad lætitiã & superabundantiam, zur geziehmenden Frõligkeit gnugsame und überflüßige Mittel haben möchten/ sie solten reichlich und überflüßig alles haben/ daß nirgends kein Mangel wäre und daß sie sich güttlich thun und frölich für GOtt auch in Geniessung seiner zeitlichen Gaben seyn solten. Es wolte GOtt der HErr seine Diener nicht so schmahle Bissen beissen lassen/ als wir ietzo / da mancher Priester/sonderlich auff dem Lande / mit trocknen Brod und Kofend und Wasser verlieb nehmen muß / und hat nicht so viel Einkommen/daß er sich sambt seinem Weib und Kindern erhalten kan/ sondern muß von dem Seinigen zusetzen / daß mancher auf seiner Pfarr zu einem/zwey und mehr hundert muß zu büssen/ und muß noch miserè gnugsam dabey leben/kan sich weder

Buch

Buch/noch andere nötige/auch wohl zur Ehre GOttes und seiner Gemeine erbauliche Dinge nicht schaffen/ welches die Patronen der Christlichen Kirchen; bedencken und ein reichlichers und mehrers Einkommen für die Priesterschafft verordnen / oder die Priester/ die reiche Pfarren haben/ solten den Aermern und geringern Priestern ihren Uberfluß geniessen lassen/damit würde sich mancher zu einer grossen Pfarr nicht reissen/ und der geringe Pfarr könte auch bleiben/damit sie und ihre Kinder allerseits in und nach ihrem Ambte desto besser ihr Leben fortsetzen könten. So aber siehet man sie lieber darben und betteln/ und miseriam schmeltzen / als daß sie was haben sollen/ und beschneidet man ihnen aller Orthen/daß sie nicht einmahl gnugsame media sustentandi Mittel zu erhalten haben. Welches nicht allein höchst unbillig und göttlicher Verordnung zu wider / sondern auch dem heiligen Predig-Ambt und deroselben zu kommenden Autorität höchst nachtheilig ist/ denn es soll auch der Priesterschafft so unter die Arme gegrieffen werden / ne dignitas Ecclesiastica vilescat, wie der Carpzovius redet / daß nicht ihre Autorität fällt und geschmählert werde. Man bedencke / wenn

ein Pfarr so kümmerlich leben muß/ er muß alle servilia und knechtische Sachen verrichten/ er muß/ wenn er Brod/ Butter/ Käse/ einen Arbeiter haben will / im Dorffe herum lauffen/ und wohl um GOttes willen darum bitten/ was er hernach gilt? Es fällt auch sein Lehren und Predigen dadurch nicht wenig dahin/ und geben die Leute nichts drauff/ sagen/ er muß wohl unser Gnade leben/ er kan auch leicht zuweilen aus Schwachheit und Sorge/ sie würden ihm alle nöthige Lebens-Mittel versagen/ was conniviren und dem gottlosen Sünder was nachsehen/ und ist nicht zu sagen/ was für Schaden GOtt und Menschen die schlechte Versorgung der Prediger bringet. Das hat GOTT wohl gewust/ drum hat er für seine Diener ein reichliche und überflüßige provision verschaffet / welches die Decimen/ Opffer/ Erstlinge und andere Sachen gnugsam ausweisen.

Das II. Capitel.

Von dem Grunde des Decems in heiliger Schrifft.

Wird

Wird denn auch des Decems in heiliger Schrifft gedacht / und wie vielmahls/ und an welchen Orten?

Es wird des Decems in H. Schrifft vielmahl gedacht im Alten und Neuen Testament und solches an folgenden Oertern.

Im 1. Buch Mose c. 14/v. 17-20. Als nun Abraham widerkam von der Schlacht des Kedor Laomor/und der König mit ihm/ gieng ihm entgegen der König von Sodom in das Feld/ das Königsthal heisset. Aber Melchisedech/der König von Salem trug Brod und Wein herfür Und er war ein Priester GOttes des Höchsten. Und segnete ihn und sprach: Gesegnet seyst du Abraham/dem höchsten GOTT / der Himmel und Erden besitzet. Und gelobet sey GOtt der Höchste/der deinen Feind in deine Hand beschlossen hat. Und demselben gab Abraham den Zehenden von allerley.

Im 1. Buch Mose c. 28/20. - 22. Und Jacob thät eine Gelübd und sprach: So GOtt wird mit mir seyn / und mich behüten auff dem Wege/ den ich reise/ und

Brod zu essen geben und Kleider anzuziehen und mich mit Frieden wieder heim zu meinem Vater bringen/ so soll der HERR mein GOTT seyn. Und dieser Stein/ den ich auffgerichtet habe zu einem Mahl/ soll ein GOttes-Hauß werden / und alles was du mir giebest / des will ich dir den Zehenden geben.

Im 3. Buch Mose c. 27/30-34. Alle Zehenden im Lande / beyde von Saamen des Landes und von Früchten der Bäume / sind des HERRN / und sollen dem HErrn heilig seyn. Will aber iemand seinen Zehenden lösen / der soll den fünfften drüber geben/ und alle Zehenden von den Rindern und Schafen / und was unter der Ruten gehet / das ist ein heiliger Zehende dem HERRN / man soll nicht fragen / obs gut oder böse sey / man solls auch nicht wechseln / wirds aber jemand wechseln / so solls beyde heilig seyn/ und nicht gelöset werden. Das sind die Gebote/ die der HErr Mose gebot an die Kinder Israel auff dem Berge Sinai.

Im 4. Buch Mose c. 18/20-32. Und der HErr sprach zu Aaron: Du solt in ihrem Lande nichts besitzen / auch kein Theil un-

ter ihnen haben / denn ich bin dein Theil/ und dein Erbgut unter den Kindern Jsrael. Den Kindern aber Levi habe ich alle Zehenden gegeben in Jsrael zum Erb-Gut/ für ihr Ambt/ das sie mir thun an der Hütten des Stiffts. Daß hinfort die Kinder Jsrael nicht zur Hütten des Stiffts sich thun/ Sünde auf sich zu laden/ und sterben. Sondern die Leviten sollen des Ambts pflegen an der Hütten des Stiffts / und sie sollen jener Missethat tragen zum ewigen Recht bey euern Nachkommen. Und sie sollen unter den Kindern Jsrael kein Erbgut besitzen/ denn den Zehenden der Kinder Jsrael/ den sie dem HERRN heben/ hab ich den Leviten zum Erbgut gegeben / darum hab ich zu ihnen gesagt / das sie unter den Kindern Jsrael kein Erbgut besitzen sollen. Und der HErr redet mit Mose/ und sprach: Sage den Leviten/ und sprich zu ihnen / wenn ihr den Zehenden nehmet von den Kindern Jsrael/ den ich euch von ihnen gegeben habe zu euerm Erbgut / so solt ihr davon ein Hebopffer dem HErrn thun / ja den Zehenden von den Zehenden / und solt solch euer Hebopffer achten/ als gebt ihr Korn

aus

aus der Scheuen / und Fülle aus der Kelter. Also solt auch ihr das Hebopffer dem HErrn geben von allen euern Zehenden / die ihr nehmet von den Kindern Jsrael/daß ihr solch Hebopffer des HErrn dem Priester Aaron gebet. Von allen was euch gegeben wird/solt ihr dem Herrn allerley Hebopffer geben / von allem besten / das davon geheiliget wird. Und sprich zu ihnen: Wenn ihr also das beste davon hebet/so solls den Leviten gerechnet werden / wie einkommen der Scheunen/ und wie einkommen der Kelter. Und mögets essen an allen Steten / ihr und eure Kinder / denn es ist euer Lohn für euer Ambt in der Hütten des Stiffts. So werdet ihr nicht Sünde auff euch laden an demselben / wenn ihr daß beste davon hebet/ und nicht entweihen das geheiligte der Kinder Jsrael/ und nicht sterben.

Jm 5. Buch Mose c. 12/6. 7. Euer Brand-Opffer und euer ander Opffer / und euer Zehenden/und euer Hände Hebe / und euer Gelübde/und euere freywillige Opffer/und die erste Geburt eurer Rinder und Schaafe solt ihr dahin bringen. Und solt daselbst für dem HErrn euern GOTT

essen und frölich seyn/über allem/ daß ihr und euer Hauß bringet/darinnen dich der HErr dein GOtt gesegnet hat. v. 11. 12.

Wenn nun der HErr dein GOtt einen Ort erwehlet/daß sein Nahme daselbst wohne/solt ihr daselbst hinbringẽ/alles was ich euch gebiete/eure Brandopffer / euer ander Opffer/euer Zehenden/ euer Hände Hebe/und alle eure freye Gelübde/ die ihr dem HErrn geloben werdet. v. 17. 19.

Du magst aber nicht essen in deinem Thoren vom Zehenden deines Geträydes/deines Mosts/deines Oels/ noch von der ersten Geburt deiner Rinder / deiner Schaafe/oder von irgend einer deiner Gelübden/die du gelobet hast/oder von deinem freywilligen Opffer/oder von deiner Hand Hebe. Sondern für dem HErrn deinen GOtt/solt du solches essen / an dem Ort/den der HErr dein GOTT erwehlet/und deine Söhne/deine Töchter/deine Knechte/deine Mägde/und der Levit / der in deinem Thor ist. Und solt frölich seyn für dem HErrn deinem GOTT über allem das du bringest. Und hüte dich/ daß du den Leviten nicht verlässest/ so lange du auff Erden lebest.

Im 5. Buch Mose c. 14 / 22-29. Du solt alle Jahr den Zehenden absondern / alles Einkommens deiner Saat / das aus deinem Acker kömmt. Und solts essen vor dem HErrn deinem GOTT / an dem Ort den er erwehlet / daß sein Nahme daselbst wohne / nemlich / vom Zehenden deines Geträndes / deines Mostes / deines Oels / und der ersten Geburt deiner Rinder und deiner Schaafe / auff daß du lernest fürchten den HERRN deinen GOtt / dein lebelang. Wenn aber des Wegs dir zu viel ist / daß du solches nicht hintragen kanst / darum / daß der Ort dir zu ferne ist / den der HErr dein GOtt erwehlet hat / daß er seinen Nahmen daselbst wohnen lasse / denn der HErr dein GOtt hat dich gesegnet; So gibs um Geld / und faß das Geld in deine Hand / und gehe an den Ort / den der HErr dein GOtt erwehlet hat / und gibs Geld um alles / was deine Seele gelüstet / es sey um Rinder / Schaaf / Wein / starcken Tranck / oder um alles was deine Seele wünschet / und iß daselbst vor dem HErrn deinem GOtt / und sey frölich / du und dein Hauß / und der Levit der in deinem Thor ist / du solt ihn nicht ver-

lassen/denn er hat keinen Theil noch Erbe mit dir. Uber drey Jahr/ solt du aussondern alle Zehenden deines Einkommens desselben Jahrs/und solts lassen in deinem Thor. So soll kommen der Levit/ der keinen Theil noch Erbe mit dir hat/und der Frembdling/und der Wäise/ und die Wittwen / die in deinem Thor sind/ und essen/ und sich sättigen / auff daß dich der HErr dein GOtt segne / in allen Wercken deiner Hände/die du thust.

Im 5. Buch Mose c. 26/12-15. Wenn du alle Zehenden deines Einkommens zusammen bracht hast im dritten Jahr / das ist ein Zehenden-Jahr/so solt du den Leviten/dem Frembdlingen / den Wäysen/ und den Wittwen geben / daß sie essen in deinem Thor/und satt werden. Und solt sprechen vor dem HErrn deinem GOtt: Ich habe bracht/das geheiliget ist aus meinem Hause/und hab es gegeben den Leviten/den Frembdlingen / den Waysen und den Wittwen / nach allem deinem Gebot/ daß du mir geboten hast/ich habe deine Gebot nicht über-gangen / noch ver-gessen. Ich habe nicht davon gessen in meinem Leide/und habe nichts davon gethan in Unrei-

reinigkeit/ich habe nichts zu den Toden davon gegeben. Ich bin der Stimme des HErrn meines GOttes gehorsam gewest/und habe gethan alles/wie du mir geboten hast. Siehe herab von deiner heiligen Wohnung/vom Himmel / und segne dein Volck Israel/und das Land/daß du uns gegeben hast / wie du unsern Vätern geschworen hast/ein Land / da Milch und Honig innen fleust.

Im 1. Buch Samuel. c. 8/14-17. Euer beste Aecker und Weinberge und Oelgärten wird er nehmen/ und seinen Knechten geben. Darzu von eurer Saat und Weinbergen wird er den Zehenden nehmen/ und seinen Kämmerern und Knechten geben. Und euere Knechte und Mägde/ und eure feineste Jünglinge/und euer Esel/wird er nehmen/ und seine Geschäffte damit ausrichten. Von euern Heerden wird er den Zehenden nehmen / und ihr müsset seine Knechte seyn.

Im 2. Buch Chronic. c. 31/2-12. Hiskia aber stellte die Priester und Leviten in ihrer Ordnunge/einen ieglichen nach seinen Ambt/beyde der Priester und Leviten zu Brandopffer und Danckopffern / daß sie

dieneten/danckten und lobeten in den Thoren des Lagers des HErrn. Und der König gab sein Theil von seiner Haabe zu Brand-Opffer des Morgens / und des Abends/und zu Brand-Opffern des Sabbaths und Neumonden/und Festen / wie es geschrieben stehet im Gesetze des Herrn. Und er sprach zum Volck/daß zu Jerusalem wohnete / daß sie Theil geben Priestern und Leviten/ auff daß sie könten desto härter anhalten am Gesetz des HErrn. Und da das Wort auskam / gaben die Kinder Israel viel Erstlinge von Getrayde/Most/Oele/Honig und allerley Einkommens vom Felde/und allerley Zehenden brachten sie viel hinein. Und die Kinder Israel und Juda/die in den Städten Juda wohneten/brachten auch Zehenden von Rindern und Schaafen / und Zehenden von dem Geheiligten / daß sie dem HErrn ihren GOtt geheiliget hatten und machten hie einen Hauffen und da ein Hauffen. Im dritten Monden fiengen sie an Hauffen zu legen/und im siebenden Monden richteten sie es aus. Und da Hißkia mit den Obersten hieneingieng/ und sahen die Hauffen / lobeten sie dem

HErrn und sein Volck Israel. Und Hißkia fragte die Priester und Leviten um die Hauffen. Und Asarja/der Priester / der fürnehmste im Hause Zadock/ sprach zu ihm: Sint der Zeit man angefangen hat die Hebe zu bringen ins Hauß des HErrn/haben wir gessen/ und sind satt worden/und ist noch viel überblieben/denn der HErr hat sein Volck gesegnet/darum ist dieser Hauffe überblieben. Da befahl der König/daß man Kasten zubereiten solt am Hause des HErrn. Und sie bereiteten sie zu/und thaten hinein die Hebe/ die Zehenden und des geheiligten treulich. Und über desselbe war Fürst Chananja der Levit/ und Simei sein Bruder der ander etc. v. 20. 21. Also thät Hißkia in gantzen Juda und thät was gut / recht und warhafftig war/ vor dem HErrn seinem GOtt. Und in allem Thun/ des er anfieng am Dienste des Hauses GOttes/ nach dem Gesetz und Gebet/ zu suchen seinen GOtt/ das thät er von gantzem Hertzen/drum hatte er auch Glück.

Nehem. c. 10/37-39. Auch sollen wir bringen die Erstlinge unsers Teiges/und unser Hebe / und die Früchte allerley Bäume/

Most und Oele / den Priestern / in die Kasten am Hause unsers GOttes. Und den Zehenden unsers Landes den Leviten / daß die Leviten den Zehenden heben in allen unsern Städten / unsers Ackerwercks. Und der Priester / der Sohn Aaron / soll mit den Leviten auch an den Zehenden der Leviten haben / daß die Leviten den Zehenden ihrer Zehenden herauffbringen zum Hause unsers GOttes / in die Kasten im Schatz-Hause. Denn die Kinder Israel und die Kinder Levi / sollen die Hebe des Geträydes / Mosts und Oels herauf in die Kasten bringen / daselbst sind die Gefässe des Heiligthums und die Priester / die da dienen und die Thorhüter und Sänger / daß wir das Hauß unsers GOttes nicht verlassen.

Nehem. c. 13/5. Der Priester Eliasib hatte ihm einen grossen Kasten gemacht / und dahin hatten sie zuvor gelegt Speißopffer / Weyrauch / Geräthe und die Zehenden vom Geträyde / Most und Oele / nach dem Geboth der Leviten / Sänger und Thorhüter / dazu die Hebe der Priester. v. 10/14. Und ich (Nehemias) erfuhr / daß der Leviten Theil ihnen nicht gegeben

war / derhalben die Leviten und Sänger geflohen waren/ein ieglicher zu seinem Acker zu arbeiten. Da schalt ich die Obersten und sprach: Warum verlassen wir das Hauß GOttes ? Aber ich versammlet sie/und stellet sie an ihre stätte. Da brachte gantz Juda die Zehende vom Geträyde/Most und Oele zum Schatz. Und ich setzte über die Schätze / Selemja den Priester / und Zadock den Schrifftgelehrten / und aus den Leviten Petaja / und unter ihre Hand Hanan/den Sohn Sachur/ des Sohnes Mathania / denn sie wurden für treu gehalten / und ihnen ward befohlen ihren Brüdern auszutheilen. Gedencke/mein GOtt/ mir daran / und tilge nicht aus meine Barmhertzigkeit / die ich an meines GOttes Hause und an seiner Hut gethan habe.

Amos c. 4/4-6. Ja kommt her gen Bethel und treibet Sünde/und gen Gilgal/ daß ihr der Sünden viel macht / und bringet euer Opffer des Morgens / und euern Zehenden des dritten Tages. Und räuchert vom Sauerteig zum Danckopffer/ und prediget vom freywilligen Opffer/ und verkündigets/denn so habt ihrs gern/

ihr Kinder Israel / spricht der HERR HErr. Drum habe ich euch auch in allen euern Städten müßige Zähne gegeben/und Mangel am Brod/an allen euern Oerthern/noch bekehrt ihr euch nicht zu mir/spricht der HErr.

Malach. c 3/8-12. Ists recht/daß ein Mensch GOtt teuschet? Wie ihr mich teuschet? So sprecht ihr / womit teuschen wir dich? Am Zehenden und Hebopffer. Drum seyd ihr auch verflucht/ daß euch alles untern Händen zerrinnet / denn ihr teuschet mich allesammt. Bringet aber die Zehenden ganz in mein Korn-Hauß/auf daß in meinem Hause Speise sey / und prüfet mich hierinnen/ spricht der HErr Zebaoth/ob ich euch nicht des Himmels-Fenster auffthun werde/und Seegen herab schütten die Fülle? Und ich will für euch den Fresser schelten / daß er euch die Frucht auff den Felde nicht verderben soll/ und der Weinstock in Acker euch nicht unfruchtbar sey / spricht der HErr Zebaoth. Daß euch alle Heyden sollen selig preisen/ denn ihr solt ein werthes Land seyn/spricht der HErr Zebaoth.

Tob. c. 1/6-8. Tobias hielt sich zum Tempel und GOttes-Dienst zu Jerusalem/ und dienete da dem HErrn / und betet an den GOTT Israel. Gab auch seine Erstlinge und Zehenden gantz treulich/ also/ daß er allbereit im dritten Jahr den Frembdlingen / Wittwen und Wäysen ihren Zehenden gab. Solches hielt er von Jugend auff / nach dem Gesetz des HERRN.

Sirach. c. 35/10-15. Gib GOtt seine Ehre mit frölichen Augen/und deine Erstlinge ohne allen Fehl. Was du giebest / das gieb gerne / und heilige deine Zehenden frölich. Gib den Höchsten/ nachdem er dir bescheret hat/und was deine Hand vermag/das gieb mit frölichen Augen / denn der HErr/der ein Vergelter ist / wird dirs siebenfältig vergelten. Verstümple deine Gabe nicht / denn es ist nicht angenehme. Suche nicht Vortheil / wenn du Opffern solt / denn der HERR ist ein Rächer/ und für ihm gilt kein Ansehen der Person.

1. Maccab. c. 3/ 43-53. Aber die Zeit war Jerusalem wüste/ und wohnet kein Bürger mehr da/und das Heiligthum war entheiligt

heiliget mit dem Götzen/der darein gestellet war. Und die Heyden hatten die Burg innen/und war alle Herrligkeit von Jacob weggenommen/ und man höret da weder Pfeiffen noch Harffen. Drum kam das Volck zusammen gen Mißpath gegen Jerusalem über/ den Jsrael muste vorzeiten zu Mißpath anbeten. An diesem Ort kamen sie ietzt auch zusammen/ fasteten da/und zogen Säcke an / streueten Aschen auff ihre Häupter/ und zerrissen ihre Kleider. Und trugen herfür die Bücher des Gesetzes / welche die Heyden suchen liessen/ ihre Götzen darein zu schreiben und zu mahlen. Sie brachten auch dahin die Priesterliche Kleider / die Erstlinge und Zehenden/und machten Nazareos / welche ihre bestimmte Zeit halten musten/und schryen kläglich gen Himmel/ wo sollen wir diese hinführen? Denn dein Heiligthum ist verunreiniget/deine Priester sind verjagt. Und siehe alle Heyden empören sich wieder uns/daß sie uns gantz vertilgen. Du weissest / was sie wieder uns in Sinn haben/ wie können wir für ihnen bleiben / du helffest uns denn unser GOTT?

1. Maccab. c. 10/ 22-31. Da aber Demetrius solches vernahm/ ward er sehr betrübet/ daß Alexander die Jüden von ihm abwendet zu sich/ und dadurch stärcker ward/ und gedacht / er wolte ihnen auch freundlich schreiben / und Ehre und Gut verheissen/ daß sie ihm Hülffe zusagten / und schrieb ihnen also: Der König Demetrius entbeut den Jüden seinen Gruß. Wir haben gern gehört /und ist uns eine grosse Freude/ daß ihr nicht von uns abfallet zu unsern Feinden/ sondern haltet mit allen Treuen an uns. Darum bitten wir/ihr wollet also forthin treulich an mir halten/ und euch nicht von mir abwenden lassen. Diese eure Treu wollen wir vergelten/ und euch viel Bürden erlassen/ und mehr Freyheit geben/und Gnaden thun. Und erlaß ietzt allen Jüden den Schoß / den Zinß vom Saltz/die Kronsteuer / den dritten Scheffel vom Geträyd / die helfft die mir Obst gebürt. Von diesen Bürden sol nun forthin das Land Juda / und die drey Voigteien/ so darzu gehören / in Landen Samaria und Galilea/gefreyet seyn allezeit / und Jerusalem soll heilig und frey seyn von allen Bürden/Schoß u. Zehend.

1. Macc. 11 / 35. 36. Wir erlassen ihnen auch alles / daß sie zuvor dem Könige haben järlich geben müssen / Getreide / Obst / Zehend / Schoß / Saltz Zinß / Kronsteuer. Von diesen allen sollen sie forthin gefreyet seyn / und solche Freyheit soll ihnen fest und stet gehalten werden.

Luc. 18 / 12. 13. Der Pharisäer stund und betet bey sich selbst also: Ich dancke dir GOtt / daß ich nicht bin wie andere Leute / Räuber / Ungerechte / Ehebrecher / oder auch wie dieser Zöllner. Ich faste zwier in der Wochen / und gebe den Zehenden von allem das ich habe.

Matth. 23 / 23. Wehe euch / Schrifftgelehrten und Pharisäer / ihr Heuchler / die ihr verzehndet die Müntze Till / und Kümmel / und lasset dahinden das schwereste im Gesetz / nemlich das Gerichte / die Barmhertzigkeit und den Glauben / das soll man thun / und jenes nicht lassen.

Luc. 11 / 42. Wehe euch Pharisäern / daß ihr verzehndet die Müntze / und Rauten / und allerley Kohl / und gehet vor dem Gericht über / und vor der Liebe GOTTES. Diß sollt man thun / und jenes nicht lassen.

Ebr. 7/1-10. Dieser Melchisedech aber war ein König zu Salem / ein Priester GOttes des Allerhöchsten/der Abraham entgegen gieng/ da er von der Könige Schlacht wiederkam/und segnet ihn/ welchen auch Abraham gab den Zehenden aller Güter. Auffs erste wird er verdollmetschet/ ein König der Gerechtigkeit/darnach aber ist er auch ein König zu Salem/das ist/ein König des Friedes. Ohne Vater/ ohne Mutter / ohn Geschlecht / und hat weder Anfang der Tage nach Ende des Lebens: Er ist aber vergleichet dem Sohne GOttes / und bleibet Priester in Ewigkeit. Schauet aber / wie groß ist der/dem Abraham der Patriarch/den Zehenden giebet von der eroberten Beute. Zwar die Kinder Levi / da sie das Priesterthum empfangen / haben sie ein Gebot/den Zehenden vom Volck/das ist/ von ihren Brüdern/zu nehmen/nach dem Gesetz / wie wohl auch dieselbigen aus den Lenden Abrahä kommen sind. Aber der/ deß Geschlecht nicht genennet wird unter ihnen / der nahm den Zehenden von Abraham/ und segnete den / der die Verheissung hatte. Nun ists ohn alles

Widersprechen also / daß das Geringere von dem Bessern gesegnet wird. Und hie nehmen den Zehenden die sterbenden Menschen/aber dort bezeuget er/daß er lebe. Und daß ich also sage: Es ist auch Levi/der den Zehenden nimmt/ verzehndet durch Abraham/ denn er war je noch in den Lenden des Vaters / da ihm Melchisedech entgegen gieng.

So viel finden wir von dem Decem in H. Schrifft.

Das III. Capitel.

Von dem Ursprung des Decems.

Wenn hat der Decem seinen Anfang und Ursprung bekommen/und wer ist dessen Stiffter und Uhrheber?

DAs ist niemand anders als GOtt der HERR. Denn ob wir gleich kein ausdrückliches Gesetz auffweisen können / welches GOtt der HErr des Decems halber seinen Volck gegeben/daß sie sich nachdenselben hätten richten sollen / massen wir sehen/daß die heiligen Patriarchen / und das

Volck vor und nach dem Gesetze lange Zeit keine Göttliche Verordnung diesertwegen gehabt haben / denn weder in ersten noch andern Buch Mose treffen wir nicht das geringste hiervon von GOtt befohlen und verordnet an/und haben bloß die zwey Exempel vor uns/ nemlich des Abrahams/der dem Melchisedech von der eroberten Beute den Decem gegeben/ Gen. 14/17-20. und des Jacobs/ der sich gegen GOtt den HERRN erkläret / er woll/ wenn er ihn auff dem Wege nach Mesopotaniam würde glücklich hin und herbringen/ als denn zur schuldigen Danckbarkeit bey seiner Heimkunfft von allem / was er ihn in der Frembde und hernach zu Hause bescheren würde / den Decem geben / Gen. 27/20-22. So können wir demnach nicht den ersten Grund und Ursprung des Decems dem Lichte der Natur oder der gesunden Vernunfft geben/ als wenn die Heiligen allein dadurch bewogen/ GOTT dem HERRN sich auf solche Weise für seinen Seegen und Wohlthat danckbarlich erwiesen hätten.

Denn mir ist gar wohl bewust / daß sehr viele/auch hochberühmte Leute sind / welche den Decem ex solô rectæ rationis dictamine, oder aus der gesunden Vernunfft her-

herführen/und den ersten Grund dahin legen/ aus Ursachē/weil auch die Heyden/die Gottes Wort nicht gehabt/dennoch ihren Göttern die Decimas oder den Decem gegebē hätten/weil es ja billig und recht wäre/daß man denen/von denen ihrer blinden Vernunft nach/alles gute herkäme/auch zur Danckbarkeit u.ein mehrers von ihnen alsdeñ zuerhalten was gewisses Opffer und gebe / wie denn P. Gregor. Tholos. Syntagm. Jur. lib. 2. c. 22. Rebuff. de Decim. q. 1. &c. bezeugen/daß die Heyden insitâ sibi naturali Deorum suorum, licet fictitiorum, veneratione Decimas voverint & ipsis obtulerint, durch ihre eingepflantzte natürliche Verehrung / so sie gegen ihre ertichteten Götter getragen/ denselben den Decem gelobet und gebracht haben/ entweder daß sie durch sie hernachmahls möchten gesegnet und reich gemacht werden / oder daß sie glücklich im Kriegē wieder die Feinde agiren/sie überwinden/und für die verliehene Hülffe sich danckbarlich abzufinden Ursach und Gelegenheit bekommen möchten. Macrob. 3. Saturn. c. 23. berichtet/ daß quilibet opum cupidus, ein ieweder / der reich werden wollen / der habe dem Herculi den Decem gebracht. Sylla hat dem Herculi

den Decem von allen seinen Einkommen und Vermögen gegegeben/ Plutarh. in vita Syllæ. Und der Cratolo hat auff Geheiß seines Vaters des Malei den Decem von dem Sicilischen Raube gebracht / wie Justianus schreibet / in Epitom. Histor. Trogipomp. lib. 18. sub. fin. Eben dieser Autor meldet auch/ daß die Crotonienser, als sie mit den Locrensern Krieg geführet/ dem Apollini gelobet/ von der Beute/ die sie bekommen würden/ den Decem zu liefern/ dergleichen nach glücklich geendigten Kriege der Agis gen Delphis gebracht/ wie solches bezeuget Xenophon Histor. Græc. lib. 3. Welches auch der Cyrus gethan/ Herodot. lib 1

Allein daß die Heiligen Altes Testaments vor der Göttlichen Publication den Decem nur aus der blossen gesunden Vernunfft getrieben / GOTT dem HERRN gegeben/ noch vielweniger die Heyden zu Vorgängern gehabt/ kan mich nicht bereden / denn Wercke aus der Vernunfft ohne Göttlichen Befehl gethan/ gefallen GOtt nicht / und ob gleich kein ausdrücklicher Göttlicher Befehl in den ersten zwey Büchern Moses/ in welchen doch der Decem schon gegeben worden/ enthalten/

so haben doch die Heiligen soches aus Göttl. Offenbahrung gehabt/ und von GOTT gelehrt gewust / daß sie eine gewisse Qvantität vom erhaltenen Segen GOttes / GOTT/ als dem Geber alles guten/ wie der geben solten/ uud hat die blosse natürliche Vernunfft/ ein solches Contingent nicht erfunden. Und gleich wie die heiligen Patriarchen die heiligen zehen Gebote gehabt haben / daß sie gewust/wie sie gläuben und leben solten/obgleich allererst hernach nach ihren Tode auff dem Berge Sinai solche GOTT der HERR solenniter publiciret ; Also haben sie auch das Gebot von dem Decem von GOtt gegeben gehabt/ungeacht es nach vielen Zeiten GOtt der HERR seinen Volck solenniter vorgeschrieben/ dahero was die Heyden gethan/haben sie nicht als aus der blossen Vernunfft gethan/ sondern als aus einem Fünckle in / das sie durch erhaltene relation und tradition von dem Volcke GOttes bekommen / und diese ihren Göttern gethan / was jene dem wahren GOtt geopffert. Denn gleich wie viel andere Dinge / als das opffern/ waschen/Besprengen/ Beschneiden etc. die Heyden nicht aus sich / sondern aus dem Volcke GOttes gehabt / und ihnen nachgefolget;

Also haben sie ihnen auch in Lieferung der Decem nachgefolget/und ihre Götter so verehren und beschencken wollen/ wie die Rechtgläubigen den wahren GOtt verehret. Dahero hat der Decem zu seinen Anfang und Ursprung nicht die Natur/sondern GOTT/ nicht das natürliche/sondern göttliche Recht/ und hat es GOtt seinem Volck und lieben Heiligen offenbahret / auff was für eine Art und Weise sie ihm dienen und seine zeitliche Gaben geniessen solten. Welches auch gnugsam bezeuget der göttliche solenne Befehl/ von GOtt nachgehends und mit der Zeit der Decem halber gegeben/ da er kein Werck ex solô rationis dictamine den Menschen erfunden/zu einem göttlichen Gesetz und Gebot gemacht hat/sondern alles ist sein Gestifft/ Anfang und Ursprung allezeit selbst gewesen. Dahero wundere mich nicht wenig / daß ihrer so viel von GOtt und seiner allstetigen Regierung und Verordnung / auff was für eine Weise ihm seine Heiligen dienen solten/abweichen / und der menschlichen Vernunfft und Klugheit so viel einräumen/und einen GOtt-gefälligen Gottesdienst draus machen.

Mir hat demnach der vorgedachte selige Herr D. Brunnemann/und sein Theolo-

gisches Christliches Judicium, von Hertzen wohl gefallen/ der auch das Göttliche Recht zum Anfange und Grunde der Decem leget/ wie am angezogenen Orte zu sehen. Herr D. Jacob Blume/ hat Anno 1696. herausgegeben einen nützlichen Unterricht vom Zehenden Recht/ und 25. Capitel davon geschrieben/ welcher im 1. Capitel/ da er vom Ursprunge des Zehenden handelt/ auch das Jus Naturæ, und das Jus Divinum examiniret/ conciliiret beyde Jura, zeucht endlich doch das Göttliche Recht dem natürlichen und menschlichen/ auch in diesem passu vor/ und schreibet davon also: Hieraus nun/ sagt er/ mache ich einen festen Schluß/ daß der Zehend de Jure Divino von GOtt sey eingesetzt/ dabey uns unsere gesunde Vernunfft weiset/ wie wir gegen dem uns danckbarlich bezeigen sollen/ welcher uns alles das/ was wir haben/ gegeben hat. Nun aber sind wir eben nicht verbunden bloß am Zehenden/ als auch an einem andern Theil von unserm Vermögen GOTT wieder zu geben/ sondern GOtt ist mit uns zu frieden/ wenn wir ihm nur etwas geben/ wie geschrieben stehet Ecclesi. c. 35/6. seqq. Du solt nicht leer für dem HERRN erscheinen/ denn solches muß man auch thun

um

um GOttes Gebotes willen. Des Gerechten Opffer macht den Altar reich / und sein Geruch ist süsse für dem Höchsten. Des Gerechten Opffer ist angenehm/und desselben wird nimmermehr vergessen. Gib GOtt seine Ehre mit frölichen Augen / und deine Erstlinge ohne Fehl. Was du giebest / das gieb gerne/ und heilige deinen Zehenden frölich. Gieb dem Höchsten / nach dem er dir bescheret hat / und was deine Hand vermag/ das gib mit frölichen Augen etc. So werden auch hieraus vorige beyde Meinungen gar leicht zu vergleichen seyn/denn so wir wolten schlüssen/daß der Zehend (Decem) wäre de Jure Naturæ, so würden folgen / daß die Menschen/ehe noch das Gesetz gegeben worden/darzu wären nothwendig verbunden gewesen. Und Jacob hat iedennoch solchen angelobet / darum war er nicht verbunden selbigen zu halten / auch Abraham hat dem Priester Melchisedech den Zehenden gegeben/nicht von den Früchten des Landes / sondern von dem/was er im Kriege überkommen / und der Priester hat ihm gesegnet / wie zu sehen Gen. 14/circ. fin. So kunte auch ein solcher Zehend nicht als eine Schuld angesehen werden / bevor GOtt noch nicht deutlich gesagt

hatte/wem er solte gegeben werden / nemlich den Leviten/als welchen er geboten / daß sie im Lande der Kinder Israel nichts zu dem Ende besitzen solten / welches aber GOTT nicht würde gethan haben/wenn ihm solche Zehend de Jure Naturæ wäre zugekommen / aliis rationibus probat Thost. Matth. 23. c. & concludit de Jure Positivo esse, sed cum prædictis vos utramque opinionem tenetis sic concliatam videlicet esse, de Jure divino institutam *Decimam*: dictante ratione naturali. Bißher Herr *D*. Blume. Und was wollen wir sagen: Wir sehen ja/ daß GOtt selbst nachgehends ein ausdrückliches Gesetz und Gebot des Decems halber gegeben/ und sich dergleichen zu reichen geboten. Denn Levit. 27/ 30 34. Wird also gesaget: Und der HErr redet mit Mose und sprach ; Rede mit den Kindern Israel und sprich zu ihnen: Alle Zehenden im Lande beyde von Samen des Landes und von Früchten der Bäume sind des HERRN / und sollen dem HERRN heilig seyn. Das sind die Gebote die der HERR Mose geboten an die Kinder Israel/auff dem Berge Sinai. Besiehe dergleichen Göttliche Befehlichs- Worte

mehr

mehr in vorhergehenden 2. Capitel. Ist also der Decem ein Göttliches Gestifft / Gesetz und Verordnung.

Das IV. Capitel.

Von dem Decem in Neuen Testament.

Müssen wir denn auch im Neuen Testament den Decem geben?

DAs Gesetz von dem Decem ist kein Göttliches Moral- oder Sitt- und Tugend-Gesetz / welches die Menschen fort für fort bindet / dergleichen die heiligen zehen Gebothe seyn / die in ihren Wesen und Würden einmahl wie das andere bleiben / sondern es ist lex levitica Ceremonialis, ein Levitisches Ceremonial-Gesetz / welches GOtt der HERR der Levitischen Kirchen und seinen Volck gegeben / daß sie gewust / wie sie sich zur selbigen Zeit gegen GOtt und seine Diener verhalten solten / welche Verordnung sein Volck ohn Absehen auff andere Völcker und Zeiten angieng. Weil wir aber

aber im Neuen Testament nicht mehr die alte Levitische und Jüdische Kirche denen Gebräuchen und Ceremonien nach haben / so hat diesen nach auch das Gesetz wegen des Decems/als Lex Ceremonialis Judaico-Levitica, seinen Abschied bekommen. Denn gleich wie durch Christum / die gantze Levitische Kirche und der sämmtliche Gottesdienst/ das Priesterthum/Opffer und alles / was darzu gehöret/ist abgeschaffet und begraben worden / also daß wir nicht mehr unter solchem Joch und Satzungen gefangen gehalten werden/ sondern durch CHRISTUM davon frey und loß seyn / nach der Aussage des HErrn Christi selbst Matth. 11/13. Alle Propheten und das Gesetz haben geweissaget biß auff Johannem. Matth. 9/16. 17. Niemand flicket ein alt Kleid mit einem Lappen von neuen Tuch / denn der Lappe reisset doch wieder vom Kleid / und der Riß wird ärger. Man fasset auch nicht Most in alte Schläuche/anders die Schläuche zerreissen und der Most wird verschüttet / und die Schläuche kommen um / sondern man fasset Most in neue Schläuche/ so werden sie beyde mit einander behalten. So schreibt auch St. Paulus Col. 2/16. seqq. So lasset euch niemand

Ge-

Gewissen machen über Speise / oder über Tranck / oder über bestimmte Feyertagen/ oder Neu-Monden/oder Sabbather/welches ist der Schatten von dem / das künfftig war/ aber der Cörper selbst ist in Christo. So ihr denn nun abgestorben seyd mit Christo den Satzungen der Welt/was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen / als lebet ihr noch in der Welt? Gal. 5/1. So bestehet nun in der Freyheit / damit uns Christus befreyet hat/ und lasset euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen. Ebr. 7 / 12. Wo das Priesterthum verändert wird / da muß auch das Gesetz verändert werden. Ebr. 8 / 8. 9. 13. Siehe es kommen die Tage/ spricht der HERR/ daß ich über das Hauß Israel und über das Hauß Jacob ein neu Testament machen will/nicht nach dem Testament / das ich gemacht habe mit ihren Vätern an dem Tage/da ich ihre Hand ergreiff / sie auszuführen aus Egypten-Land. Indem er sagt / ein Neues / macht er das erste alt / was aber alt und überjahret ist / das ist nahe bey seinem Ende.

Gleich wie nun / sag ich / durch Christum als den grossen Hohen-Priester des Neuen Testaments/alles Schatten-Werck im Alten

Testament ist abgeschaffet/und von ihm alles neu und anders gemacht worden / er ist ein Außrichter eines bessern Testaments worden. Ebr. 7/22. GOtt will auch bey dieser letzten Weise immer und ewiglich bleiben/ und keine Aenderung mehr machen / dergleichen er mit dem Levitischen Pristerthum und dem Ceremonial-Gesetze machte / als welches unvollkommen und tadelich war / wie zu sehen Ebr. 8/14. seqq. Also hat auch der Decem sein altes Recht/ Herrschafft/ Macht und Gewalt verlohren/ und sind wir an dasselbe nicht mehr gebunden. Wir sehen auch im Neuen Testament / daß weder der HERR Christus/ noch die Apostel nicht das geringste davon gedencken / und dessen Nothwendigkeit annoch in acht zu nehmen befohlen/ sondern der HErr Christus zeucht es vielmehr Matth. 23/23. nur als ein altes Jüdisches Wesen / daß nichts mehr gelte / an / und der Pharisäer kömmt auch mit seinem Decem-abführen / da er den Zehenden (Decem) gab von allem/ das er hatte/ gar übel an Luc. 18. Wenn das Gesetz von Decem so tauerhafft wäre als das Moral-Gesetz/ oder die heiligen Zehen Gebothe sind/ so würde es gewiß im Neuen Testament seyn urgiret und getrieben worden / wie

wir

wir sehen/daß der HErr Christus und die H. Apostel alle Gebothe gegeben/dahero wir auch denselben stricté zu observiren nicht befehliget sind / sondern mögen ihn mit guten Gewissen ändern und abschaffen. Inzwischen bleibet doch dieses Morale noch/ daß wir die Evangelischen Lehrer und Prediger im Neuen Testament besolden / und gnugsame Sustentation und Erhaltung verschaffen sollen/ damit sie sich und die Ihrigen erhalten und ernehren und dasjenige schaffen können/ was ihnen zu Führung ihres H. Amptes höchstnöthig ist. Und da mag man nun Decem von den Feld-Früchten / oder Geld und andere Besoldungs-Anweisungen geben / wie sichs etwa dem Orte und Gelegenheit nach thun lässet / und ist man an keine gewisse Ordnung gebunden/ wie man auch siehet in allen Ländern/ja Städten und Dörffern/da ists immer an einem Orte anders als an dem andern/ genug wenn nur solche Verfassung und Verordnung ist / daß ein ieglicher Haußhalter der Geheimniß GOttes seine gute / reichliche und zulängliche Sustentation, Versorgung und Verpflegung bekömmt.

Der

Der Reformirte Zepperus de Legibus Mosaicis Lib. 4. c. 10. führt an / wie auch / wenn der Decem noch aller Orten denen Dienern der Christlichen Kirche gegeben würde / so wäre es eine gar billige und leichte Sache / und lauten seine Worte deßwegen also: Ecclesiæ utique Novi Testamenti ministros etiã alere tenentur. Quæ igitur, æquior minusque gravis alendi eos ratio esse potest, quam ex agrorum Decimis ? Moralitas sane, vel perpetua legis decimarum ratio non obscure inde elucescit, quod etiam ante legem latam in usu illæ fuerunt. Abrahamus etiam, ab orientalium Regum cæde Victor rediens, ex prædâ hostibus erepta, Melchisedecho, socerdoti *Dei* Altissimi, decimas offert. Gen. XIV, 20. Id quod ita narretur, ut satis inde appareat, piis hominibus tum in more hoc fuisse, ut si ex animi sententia aliquid ipsis successit, aut singularem *Dei* benevolentiam sensissent, decimarum oblatione gratitudinem suam testarentur. Sic Jacob â furore Esavi fratris in Mesopotamiam fugiens, decimas Deo vovet omnium, quæ illic acqui-

quirat, si incolumis revertetur Gen. XXVIII, 22. Der vortreffliche Jure-Consultus, Herr Christoph Besoldus, Consult. Vol. Prim. Consult. 20. de Dec. schreibt darvon p. 347. also: Decimæ licet Juris divini, tamen Lege Positivâ possunt distingvi & modificari, licet non in totum tollentur. Und der Herr Ungebauer Jur. Can. p. 448. *Decimæ* sunt tam Juris divini, quam Ecclesiastici. Juris divini quod ecclesiæ ministri sint sustentādi Luc. 10. 1. Cor. 9. Juris Ecclesiasti, quod ab ecclesiâ vel prædiano Ecclesiæ certa quota sustentationis sit destinata.

Denn es will es allerdinges der HErr Christus haben/daß man einem Arbeiter seinen Lohn geben soll/ ein Arbeiter/sagt er / ist seines Lohnes werth. Nun arbeiten auch die Lehrer und Prediger/sie studiren und meditiren/gehen zu Krancken/predigen/ informiren die Einfältigen/reichen Sacramenta/ und haben zuthun und Mühe gnugsam/ die sollen wir nicht umsonst begehren / sondern ihnen auch was dafür reichen und geben/ denn es ist billig und des HErrn Befehl da. So vermahnet auch St. Paulus : Der unter-

richtet wird mit dem Worte/ der theile mit allerley gutes dem/ der ihn unterrichtet / Gal. 6/6. Und wiederum : Wir bitten aber euch/lieben Brüder/daß ihr erkennet/ die an euch arbeiten / und vorstehen in den HErrn/ und euch vermahnen / habt sie desto lieber um ihres Werckes willen / und seyd friedsam mit ihnen/1. Theß. 5/12. 13. Welches erkennen denn allerdinges eine würckliche Danckbarkeit für ihre gehabte geistliche Bemühung in sich begreiffet. Denn lohnen wir die / die uns in leiblichen Dingen / unsern Leib nur angehende/was arbeiten und verrichten / wie vielmehr sollen wir die lohnen / die an unserer Seelen Heyl und Seeligkeit arbeiten. Da wir nicht auff die geistlichen Güter/ die sie uns mittheilen/ sehen und dencken sollen/als wenn wir die bezahleten / denn die giebt uns GOtt umsonst/ wie manchmahls solche ungeschliffene Leute gefunden werden/welche die Evangelischen Gnaden-Wohlthaten mißbrauchen/ und Christi Worte Matth. 10/8. umsonst habt ihrs empfangen / umsonst gebts auch/ zum Deckel ihrer Leichtfertigkeit anziehen/ sondern wir sollen Göttlichen Befehl / die Nothdurfft derer Priester/die Christliche Billigkeit/unsere schuldige Danckbarkeit gegen

das

das Evangelium / und deroselben Verkündiger erkennen/und ihnen was reichen / weil sie sonst keine andere Nahrung / Beruff und Handthierung haben / daß sie davon leben könten.

Dahero mit vielen Gründen St. Paulus die Versorgung der Prediger im Neuen Testament denen Zuhörern einbindet / und ihre Macht und Recht / welches sie an derselben zeitlichen Gütern und schuldiger Belohnung/ davon sie zu weilen um gewisser Ursachen willen etwas weichen/mit diesen Worten behauptet: Welcher reiset iemahls auff seinen eigen Sold ? Welcher pflantzet einen Weinberg/und isset nicht von seiner Frucht ? Oder welcher weidet eine He erde/und isset nicht von der Milch der Heerde ? Rede ich aber solches auff Menschen-Weise ? Saget nicht solches daß Gesetze auch ? Denn im Gesetz Mosi stehet geschrieben : Du solt dem Ochsen nicht das Maul verbinden/ der da drischet. Sorget GOtt für die Ochsen ? oder saget ers nicht allerdinge um unsert willen ? Denn es ist ja um unsert willen geschrieben/ denn der da pflüget/soll auff Hoffnung pflügen/und der da drischet/soll auff Hoffnung dreschen / daß er seiner Hoffnung theilhafftig werde. So

wir euch das Geistliche säen / ists ein groß Ding / ob wir euer Leibliches erndten? So aber andere dieser Macht an euch theilhafftig sind / warum nicht vielmehr wir? Aber wir haben solcher Macht nicht gebrauchet / sondern wir vertragen allerley / daß wir nicht dem Evangelio Christi eine Hinderniß machen. Wisset ihr nicht / daß die da opffern / essen von Opffer? Und die des Altars pflegen / geniessen des Altars? Also hat auch der HERR befohlen / daß / die das Evangelium verkündigen / sollen sich von Evangelio nehren. 1 Cor. 9 / 7-14. Es arbeiteten auch die ersten Apostel zu weilen und ernehrten sich von ihren Handwerck / und solches thaten sie aus Noth / und allem Aergerniß abzuhelffen / und eine gute Nachfolge zur Arbeit denen Faullentzern und Müßiggängern zugeben / aber damit wiesen sie nicht / als wenn ihnen und ihren Nachfolgern für ihren geistlichen Dienst niemand nichts reichen dürffte / sondern sie behielten sich gleichwohl das Recht und Macht für sich, und ihren Nachfolgern schnur stracks voraus / und bezeugten / daß sie hiermit nichts vergeben / wie wir solches ausdrücklich sehen können / wenn St. Paulus zu den Thessalonichern also schreibet: Ihr wisset

set/wie ihr uns solt nachfolgen; denn wir sind nicht unordig unter euch gewesen/ haben auch nicht umsonst das Brod genommen von jemand: Sondern mit Arbeit und Mühe/ Tag und Nacht haben wir gewircket/daß wir nicht iemand unter euch beschwerlich wären. Nicht darum/daß wir deß nicht Macht haben; sondern daß wir uns selbst zum Vorbilde euch gäben/uns nach zufolgen. Und da wir bey euch waren/geboten wir euch solches/daß so iemand nicht will arbeiten / der soll auch nicht essen/ 2. Theß. 3/7-10.

Und also soll und kan ein Lehrer und Prediger seinem Zuhörer / wenn er arm ist / und durch Feuer/Brand/ Krieg und andere Unglücks-Fälle um das Seinige kommen ist/dem Decem erlassen und schencken/und als ein Allmosen reichen/allein das sich reiche und wohlhabende auff solche Exempel beziehen / und es auch haben wolten/daß der Pfarr seine Macht und Recht an ihnen cediren wolte / das gehet nicht an. Erinnere mich dabey eines Pfarrers / welcher seine feine Mittel / und kein Weib noch Kind hatte / welcher von seinen wohlhabenden Pfarr-Kindern/als sie mit dem Decem so viel Zauderns machten / gering Getraydigt brachten/von einem/ den er deß-

wegen anredete/er solte doch daß nicht thun/es wäre sein verdienter Lohn / dieses zur Antwort bekam: Herr/ es wird schon reichen/ habt ihr doch gnung / braucht ihrs doch nicht. Allein Paulus sagt/daß Lehrer und Prediger Macht und Recht darzu haben / und ist eine Schuldigkeit der Zuhörer / und haben sie sich nicht drum zu bekümmern / wozu es ihr Lehrer braucht / Gebt dem Käyser/ was des Käysers ist/und GOtt / was GOttes ist / spricht der HErr CHristus Matth. 22 / 21. Und hieher gehöret / was Herr *D.* Benedictus Carpzovius, Defin. Eccles. Lib. 1. Tit. 8. de *Dec. Defin.* 125. angemercket hat/seine Worte lauten zu teutsch also: Wenn wir das Göttliche Recht genau betrachten/so müssen wir nothwendig gestehen und bekennen / daß man ein Theil von unsern Früchten und Einkommen zur Erhaltung der Kirchen-Diener beytrage / und eine Besoldung schuldigster massen gebe; aber nicht eben das zehende Theil/ sintemahl wir in Neuen Testament kein göttliches Gebot diesertwegen haben / ausser nur auff die heiligen zehen Gebote/auf den Glauben/Hoffnung und Liebe/und die hochheiligen Sacramenta von Christo eingesetzet gewiesen sind. Allein daß wir nothwendig das zehen-

de Theil geben musten / davon haben wir kein Befehl / sondern vielmehr / daß wir an statt des Decems / denen Kirchen-Dienern ihre nöthige Lebens-Mittel reichen solten / *Joh. Azor. dict. c. 23. p. 601. vers. in his igitur duobus quæstionibus.* Weßwegen / ob gleich kein Göttliches Gesetz da ist / daß wir den zehenden Theil geben solten / so sollen wir doch denen Priestern nöthige Versorgung verschaffen. Daher behalten wir in unsern Kirchen den Decem und daß er auch annoch denen Kirchen-Dienern zu reichen sey / sed non ratione quanti, hoc est, in decima præcisè reditu um parte, verum in portione cujusque loci piâ consvetudine vel statutò recepti, das ist / aber nicht eben in dem zehenden Theil unserer Einkunfft / sondern in einer gewissen portion und Eintheilung / wie eines iedweden Ortes gottseelige Gewohnheit und gemachte Verordnung mit sich bringet. Bißher gedachter Herr *D.* Bened. Carpzovius. Und ein anderer Carpzov, Herr D. Conrad Carpzovius hat zu Wittenberg Anno 1629. Disputationem inauguralem de *Decimis* geschrieben / daselbst schreibt er Thes. 8. unter andern also: *Istæ Leges de Decimis Mosaicæ ut nec gentes*

præter Judæos alios, ita nec nos sub libertate Evangelii viventes illorum Politica & legibus abgoratis ligant Matth. 11, 13. Luc. 16, 16. Gal. 3, 19. Christiani tamen ex præ allegatis Legis Mosaicæ locis, Decimas illas alimentationi & exhibitioni Levitarum & Sacerdotum inserviisse colligentes, sese ex argumentô Pauli 1. Cor. 9, 13. seqq. Matth. 10, 10. Luc. 10, 7. 1. Tim. 5, 18. 1. Cor. 9, 14. Rom. 15-27. non excludent. Hinc Chemnitius L. C salaria illa sucerdotum legi justitiæ & non charitatis vel misericordiæ adscribit. Qua vero ratione ministris prospiciendum sit de victu non sub solvenda certa & definita parte exprimit, sed pro eorum numero & dignitate liberum relinquit Apostolus, neque etiam apud Evangelistas nec apud Apostolos reliquos præceptum de Decimis à Christianis exsolvendis reperire est, cum tamen non subterfugerint omne consilium Dei hominibus annunciare Act. 20, 27. Hinc magistratus Christiani, alimentationi & exhibitioni sacerdotum prospicientes vel prædiis certis & aliis reditibus, ut variæ variorum locorum consvetudines & leges

ad

ad oculum demonstrant, salaria constituerunt. Quidam leges Mosaicæ possunt usurpari, ait Chemnitius, quæ ad formam nostrarum rerumpublicarum accommodatæ sunt, ut de Decimis d. l. de Lege Dei c. 4. sub fin. Non autem ex auctoritate Leigs Mosaicæ, quæ nos non obligant, sed novas de Decimis Leges Mosaicis consentientes magistratus ferentis, consensus publici & consvetudinis recepta auctoritas nos ligat, Menz. in Exeg. Aug. Conf. Art. 16. num. 16. &c. Bißher Herr *D.* Conr. Carpzov. Und so viel hiervon / da wir sehen / daß wir auch im Neuen Testament Decem / und warum / und wie / zu geben schuldig sind.

Das V. Capitel.

Von dem Empfangen des Decems.

Wem gehöret denn der Decem?

ORdentlich und eigentlich nach Göttlicher Vorschrifft und der Kirchen Verordnung gehöret der Decem denen Priestern und Leviten und Dienern der

Christlichen Kirchen als welchen GOtt der HERR/ weil sie sonst kein Erbgut besitzen/ für ihre Ampts-Verrichtung den Decem zu erkant hat. Denn anfänglich gehörte der Decem GOtt dem HErrn/ nicht daß er dergleichen benöthiget wäre/ sondern in honorem & signum superioris & universalis dominii *c. Decim. 16. q. 1. tua nobis 26. c. cum non sit 33. X. de Decim.* daß sie GOtt den HERRN ehren/ und ihn vor den einigen Beherrscher und Regierer aller Dinge erkennen/und halten solten/und wissen / daß alle gute und alle vollkommene Gaben von oben herab kämen/von dem Vater des Lichtes/ Jac. 1. Allein GOTT der HERR gab endlich denselben auff/und cedirte oder überließ selbigen den Priestern und Leviten/ die ihn/weil sie sonst nichts eigenthümliches hatten/an statt ihres salarii und patrimonii genießen und haben solten/und eben das/ und so viel bekommen / als vor diesen GOTT der HERR gehoben/denn solches sehen wir klar Num. 18/20-24. So gab auch der Abraham dem Melchisedech den Decem/weil er (Melchisedech) ein Priester GOttes des Allerhöchsten war/Gen. 14/18. Und weiter hin sehen wir immer/daß GOtt darauff dringt/daß

das

das Volck den Priestern ihr Theil geben solte/als der HErr befohlen. Auch im Neuen Testament befiehlet St. Paulus/daß man dem Priester dasjenige geben solte / was der HErr befohlen/1. Cor. 9/14. Dahero gehöret der Decem von GOttes und Rechts-wegen den Dienern des Gottesdienstes und der Christlichen Kirchen.

Es dorfften aber die Leviten den Decem für sich nicht allein behalten / sondern weil sie dessen zu viel bekamen / so musten sie auch den eingesammleten Decem wiederum in zehen Theil theilen / und den zehenden Theil den Priestern als ihren Obern / die auch denen Priesterlichen Sachen beywohneten/ als ein gehöriges deputat reichen/wie zusehen beym Nehem. c. 10/37-39. Jngleichen sehen wir auch dißfalls eine deutliche Göttliche Verordnung Num. 18/26-28. Was also die Leviten von ihrem eingenommenen Decem denen Priestern gaben / das war so viel / als wenns ihr eigener Zuwachs wäre/ und davon lebten hernachmahls die Priester sammt den Jhrigen zu Hause. Und dieser von denen Leviten denen Priestern gereichte Decem/ wurde genannt תרומת מעשר oblatio *Decimæ*, die Bringung des Decems / wie denn

der

der R. Maimonides cap. 8. Hilk. מעשר §. 1. hiervon (ich will das Hebräische nur deutsch geben) also schreibet: Den Decem der Leviten/denen Pristern gereichet/ assen die Prister/ Hohe und Niedrige/ und ihre Weiber und ihr Gesinde/ ja auch ihr Vieh. Und wird daher solcher Decem genennet Decima decimorum, oder der Zehend des Zehenden/ weil nemlich die Leviten auch von dem eingenommenen Decem wiederum einen Decem weggeben musten/ welcher von denen Rabbinen Decima prima genennet wird/ welches meines erachtens billiger den Nahmen Decima secunda führen solte.

So bekamen auch die Armen/ Wittwen und Wäysen gleichfals von dem Decem/ welches allemahl im dritten Jahr geschahe/ wie zu sehen Deut. 26/12-14. Tob. 1/6-8. Und diesen Decem halten die Rabbinen für dem dritten/der den Armen gereichet worden/ dahero nennnen sie auch מעשר עני Decimam pauperis, Hieronymus nennet ihn πτωχοδεκάτην Pauperum Decimam, der Armen-Decem. Und geben also die Hebräisten dahin/daß sie sagen/ der Feldbesitzer oder der Colonus habe einen dreyfachen Decem

geben müssen / den einen für die Leviten und Priester / den andern Zehrung für sich und andere zu haben zur Zeit / wenn sie zu Jerusalem erschienen / und den dritten / für die Armen / Frembdlingen / Wittwen und Wäysen / so sehe ich auch / daß Herr *D.* Conrad Carpzovius gar in vier Theile den Decem eingetheilet / und lauten seine Worte / die ich im lateinischen stehen lassen will / also: *Debitæ verò Clericis & sacerdotibus Decimæ olim dividebantur in quatuor partes, ut una quidem sit ipsorum sacerdotum, pro officiorum suorum sedalitate; altera verò detur Episcopo propter curam, quam ipse sustinet pro tota dioecesi & in remunerationem onerum, quæ subit in singulis suæ dioecesis Ecclesiis. Tertia pauperibus erogetur. Ecclesia enim, quia vidit fructus Decimarum uberes & majores, quam qui in stipendia ministrorum insumantur, partem quoque in usus pauperum deputavit. Quarta fabricæ templorum impendatur, quia nefas est laicis ædibus destitutis proprio lucro studere.*

Nun lässet sich dieses alles hören / und haben auch etliche Sachen ihren Schrifftmäßigen Grund / allein weil sie grossen Theils dar-

auff

auff gehen / daß ein ieglicher Feld-Besitzer einen so vielfachen Decem jährlich habe geben müssen / und seine Früchte so vielmahl verzehen / wir aber in GOttes Wort keine solche Last dem Decems-Geber aufgebürdet finden / sondern vielmehr / daß er alle zehende seines Einkommens nicht so vielmahl / sondern nur einmahl in das Zehenden Theil habe theilen sollen / so halten wir dafür / er sey bey einer Decima (Decem) jährlich geblieben / und diese ist hernachmahls in Genuß den Leviten / Priestern / Frembdlingen / Wittwen und Waysen proportionaliter zu statten kommen. Und durch das dritte Jahr wird nur angedeutet / daß er selbigen Jahres nicht habe nach Jerusalem gehen dürffen / sondern habe mögen zu Hause bleiben / doch gleichwohl denen in seinem Territorio sich befindenden Leviten / Frembdlingen / Wittwen und Wäysen seinen Decem getreulich mittheilen / daß sie nebst ihm in des HERRN Furcht und Dancksagung solchen geniessen mögen. Und obgleich Deut. 14/28. Cap. 26/12. stehet: Alle deine Zehenden deines Einkommens im dritten Jahr / und man dahero schlüssen wolte: hier sehe man ja / daß der Colonus mehr als einmahl des Jahres habe Decem ge-

ben/und also primam, secundam & tertiam, weil ja in Plurali gesaget werde/ alle deine Zehenden/das ist ja mehr als einen/ so sagen wir/daß im Hebräischen nur der Singularis stehet / אֶת-כָּל-מַעְשַׂר Omnem Decimam, allen Zehend. So wird auch hiermit nicht angezeiget / die Vielheit der Decimarum einerley Art/ sondern nur die Vielheit so vieler Zehend von allerley Früchten/denn ex omni proventu terræ muste der Decem fallen/dahero kamen viel Decimæ zu sammen / die auch ein einiger Colonus oder Feld-Besitzer hatte. Wollen aber einige sagen/daß im dritten Jahr nicht allein der Colonus seinen Decem an den Orth/ den der HErr erwehlet/habe liefern müssen / sondern auch noch überdiß dasselbige Jahr (Deut. 14/29.) zu Hause eine solche Decems-Abführung denen Leviten / Frembdlingen/etc. entrichten/so wollen wir solchen nicht wiedersprechen/uns genüget / daß wir gewiesen/wem der Decem soll gegeben werden.

Es gehöret aber der Decem nicht allein personis Ecclesiasticis s. spiritualibus, das ist / denen Geistlichen und dem Gottes-Dienst gewiedmeten Persohnen/die des wahren Gottesdiensts pflegen / sondern auch die

des falschen Gottesdienst abwarten. Dahero müssen Evangelische denen Catholischen/ wenn es an einem Orte gebräuchlich gewesen/ und diese auch wiederum den Evangelischen den Decem unweigerlich geben. Wie denn in unsern Laußnitz etliche Evangelische Oerter und Leute denen Catholischen Pfaffen Decem geben müssen/ und auch diese wiederum jenen/ welches auch seyn muß/ gestalt Herr D. Samuel Stryck in Addit. über Herrn D. Brunnemanns Jus Ecclesiasticum, es gnugsam ausführet / und das instrument des Oßnabrüggischen Friedens/ darinne unter beyden Religions-Verwandten dergleichen Decisum geschehen / zum Grunde leget. So siehet man auch in Herrn *D.* Carpzovs Jurispr. Eccles. Lib. 1. Tit. de Decim. defin. 137. dergleichen Churfl. *D*ecisum und lauten daselbst die Worte zu lateinisch also: *In Transactione Passaviensi & Pace Religionis hoc juris in dultum est Catholicis, ut census, decimas & reditus ex ditionibus ac territoriis Euangelicorum sibi debitos jure petere valeant, nec in horum perceptione status Evangelici eos impedire vel id prohibere possint. Quodidem vicissim Evangelicis permissum, ut reditus*

&

& decimas ex Diſtrictibus Catholicis ſibi debitas jure & absque ulla Catholicorum prohibitione petant & exigant, Dict. Pacif. Religioſ. de anno 1555. §. Dagegen ſollen die Stände etc. Wiedrigenfalles ſollen die Evangeliſchen das Jus retorſionis gebrauchen / und wird ſolches Reſcript in Conſiſtorio confirmiret. Jngleichen finde auch in Herr *D.* Conrad. Carpzov. c. l. Theſſ. 30. dieſe Worte/die auff teutſch alſo heiſſen: Es gehöret der Decem hauptſächlich und vornemlich denen Prieſtern und Kirchendienern/ohn unterſcheid der Religion/ und ſoll man keinem Kirchendiener / wenn er gleich nicht arm und fromm / ſondern reich und gottloß iſt/den gebührenden Decem entwenden oder entziehen und verſagen / denn man gibt den Decem nicht in Anſehung der Perſon / ſondern in Anſehung des Ambtes/ das ſie bey der Kirchen verrichten/*c. Tua nobis 26. & ibi verb. prætextu X. h. t. & adid. c. Panorm.* 16. *Azov. d. l.*

Sonſten hat man auch gnugſames Zeugniß/daß auch denen weltlichen Perſonen Decem gegeben wird/und heiſſen daher ſolche *Decimæ* Decimæ ſeculores oder weltlicher Decem/weil ſie weltlichen Perſonen gegeben

werden/und in manchen Ländern üblich und bräuchlich sind. Es haben auch solche Decem ihren Grund in H. Schrifft/ und haben demselben gemeiniglich die seculares personæ, wenn ein zerrütteter Zustand der Kirchen ist/wie wir denn sehen/ daß der Prophet Samuel erwehnet/welcher Gestalt auch der neue König/der zur Straffe denen Jüden gegeben werden solte / unter andern auch von dem Volcke den Decem heben/ und seine Bedienten damit auszahlen würde / von euer Saat und Weinbergen / sagt Samuel/ wird der neue König den Zehenden (den Decem) nehmen / und seinen Kämmern und Knechten geben / 1. Sam. 8/15. 17. Von euern Heerden wird er den Zehenden (den Decem) nehmen / und ihr müsset seine Knechte seyn. So müssen auch zur Zeit der Maccabäer die Könige die Decem sehr an sich gezogen haben / weil von dem Könige Demetrius gesaget wird/daß er denen Jüden Schoß und Zehend (oder Decem) und alle Bürden erlassen habe / die sie sonst ihm hätten entrichten müssen. 1. Maccab. 10/ 31. Cap. 11/15.

Und dahero mags auch kommen seyn/ daß auch noch heute zu tage personæ seculares

oder weltliche Personen den Decem heben/ und solches entweder / weil sie auch darbey functiones oder inspectiones Ecclesiasticas auff sich haben/oder es ihnen/als ein Recht der hohen Obrigkeit zugefallen/oder es ist mit der Kirchen ein anderer contract, ihre provision belangende/auffgerichtet worden/oder man hat eine zeitlang den Decem andern Leuten cediret/wie also der Pabst bey dem Türcken-Kriege dem Käyser und andern Königen und Fürsten den Decem/ der sonst der Clerisey zu gekommen/auff eine Zeit zum subsidio wieder den Türcken gelassen / oder er hat seine andere Ursachen/ die mir hier genau zu untersuchen unsers Ortes nicht erachten. Wir wollen/was hiervon der Herr *D.* Conrad Carpzov. c. l. hat/ dem gelehrten Leser hieher setzen / seine Worte lauten Thes. 37. 83. also : *Laicis Decimæ solvantur 1. Si Pontifex Romanus alicui jus illud largitur vel concedit. 2. Si Laici, sunt conversi, qvi propter religionem & vota ordinis sui monachis quodammodò adnumerentur. 3. Si Laici, quicunque ante concilium Lateranense (tunc enim Laicis concedebantur, ut tuerentur Ecclesias contra Hæreticos & oppressores,*

 postea

posteà cessante illâ causâ in hoc Concilio expresse concedi prohibitæ) in feudum etiam perpetuum datas habeant Decimas, quas etiamnum tutò, justi & liciti eorum successores possident. 4. Si per tempus immemoriale possiderunt & semper jure feudi recognoverunt, & est opinio æqua, quia alias propter difficultatem probandi sæpe Laici privarentur jure suo.

Inzwischen sage ich meines Ortes / daß es wohl eine eigenmächtige / unchristliche und unrechtmäßige Sache ist / wenn eine privat- und Unterobrigkeit des Decems / der dem Pfarrer von seinen Pfarr-Kindern zu heben Fug / Recht und Macht hat / sich anmasset / und dem Bauer verbittet / sie sollen dem Pfarrer den Decem nicht geben / sondern ihm / wie also vor einiger Zeit ein solches unbilliges Beginnen in hiesigen Landen eine Unterobrigkeit vornahm / die wegen einiger *Disputen* / die sie mit dem Pfarrer hatte / ein solches gottloses expediens ergrieff / welches schnurstracks wieder GOttes Gebot lieff / welches hieß: Du solt dem Ochsen der da drischet / das Maul nicht verbinden / 1. Cor. 9/9. Das heist recht: Das Brod aus dem Munde ge-

genommen. Das war eine Himmelschreyende Sünde/ und eine Entziehung des wohlverdienten Lohns/dafür GOtt warnet/Deut. 24/14.15. Du solt dem Dürfftigen und Armen seinen Lohn nicht vorhalten/er sey von deinen Brüdern oder Frembdlingen / der in deinem Lande und in deinem Thore ist / sondern solt ihm seinem Lohn des Tages geben/ daß die Sonne nicht drüber untergehe/ denn er ist dürfftig / und erhält seine Seele damit/ auff daß er nicht wieder dich den HERRN anruffe / und sey dir Sünde. Das ist ein Sacrilegium und ein rechter GOttes-und Kirchen-Raub/ denn Decimæ sunt possessiones Dei & patrimonium Christi, wie Herr D. Bened. Carpzovius in seiner Jurisprudenz den Decem nennet. *Debitor* Decimarum , schreibt ein ander Carpzov Herr *D.* Conr. c. l. Thes. 44. injuste illas detinens aut protervè sacerdotibus solvere detrectans sacrilegium committere & damnationis periculum incurrere dicitur, *in c. decim. l. 16. q. 7. Tusch. de lit. D. Concl. 71. n.* 1. Das ist/der den Decem schuldig ist / und behält denselben unrechtmäßiger Weise zu rücke oder weigert sich leichtfertiger Weise sol-

chen den Priester zu geben/das ist ein Kirchenräubischer und verdammter Mensch. Und Herr D. Martin Heerfort in Repert. Jur. can. hat diese zwey Canones: *Decimæ solvantur sine deductione expensarum c. tua 26. extr. eod. Decimæ non sunt retinendæ propter malitiam sacerdotis c. si episcopus 16. q. 6. c. tua nobis 26. extr. de decim.* Das ist / man soll den Decem vor allen andern Außgaben geben. Man soll den Decem nicht zurücke behalten / wenn gleich der Priester ein böses gottloses Stück begangen habe.

Hierbey fragts sichs: Ob ein Pfarr/wenn er etliche Kirchspiel hat/die ihm alle Decem geben/wenn aber z. E. eines von denselben einen andern Pfarr annimmt/ob denn gleichwohl der vorige Pfarr den Decem bekommen müsse? Antwort/ allerdinges. Denn was man zu einer Kirchen und deroselben Diener Versorgung deputiret/ was auch per tempus immemoriale oder vor langer undencklicher Zeit also gehalten worden/ wenn auch ein Pfarr alle solche Kirchspiele gnugsam versorgen kan/das soll billig bleiben. So ist auch der Decem ein pars salarii des Dieners der Kirchen. Nun soll man das Salarium

um nicht deterioriren / sondern vielmehr melioriren. Wenn ihn aber die Decem als ein pars salarii von dem Kirchspiel genommen werden/ so würde sein Salarium ja geschwächet/ und er und seine Familia nicht gnugsam prospiciret/ da doch alle Obrigkeiten und alle geistliche und weltliche Rechte congruam sacerdutum sustentationem haben will / wie zu sehen Carpz. Jurispr. Eccles. Und soll also billig ein Kirchspiel dem vorigen Pfarrer seinen Decem geben / ob es gleich seines Gottesdiensts und Ampts sich nicht mehr bedienet/ sondern um besserer Beqvemligkeit halber einen besondern Pfarrer hat/ so mag sie solche besondere Glückseligkeit zugeniessen/ den neuen Pfarr verpflegen/ und und dem vorigen alten/ mit welchem es ihr an guter Seelen-Pflege/ Wort und Sacrament nichts gefehlet / gleichwohl den vorigen Decem reichen / als sein rechtmäßiges altes ordentliches Salarium. Wäre es aber/ daß der alte Pfarr seine gute Intraden hätte/ und ohne daß bißgen Decem von der sich sondernden Gemein gehoben / sich und die Seinigen gar wohl sustentiren könte/ so könte er wohl das Glück und die beßre Beqvemligkeit jenem Kirchspiel/ daß gerne einen Pfarer in

loco haben wolte/gönnen und zu Beförderung derselben geistlichen und leiblichen Wolfarth sein hißgen Decem cediren/ denn wo wir eines Besserung befödern können/ sollen wir es gerne thun/ worzu uns die Christliche Liebe/der Nutz des Nechstens/GOTTES Befehl/ und die Apostolische Praxis gnugsam antreiben.

Sonsten ist es eine ausgemachte Sache/ daß derjenige Pfarrer/der gleich einer andern Gemeinde keinen Dienst leist/ dennoch wegen alter Gewohnheit und gewissen Ursachen willen/ daselbst seinen Decem hebet / und so richtig und gut bekömt/als wenn er ihr ordentlicher Pfarr wäre. Wie denn hierum gar viel solche Pfarrer seyn/die ihre Gemeine haben und sie mit allem geistlichen Dienst/ Wort/Absolution und Sacrament versorgen/ und gleichwohl geniessen sie von ihr keinen Decem/sondern andere Pfarrer kommen und holen ihn weg/auch ich selbst bekomme von einer andern Gemeine den Decem/ und leiste doch daselbst keinen Ambts-Dienst. Das ist nun ein altes Recht/ dessen Ursache man nicht weiß / warum es eigentlich geschehen/ gnug/daß es vor diesen von den Alten/die auch gewisse und rechtmäßige Ursachen gehabt/ ob

wir

wir sie gleich nicht wissen / also ist eine gerichtet worden / wir haben solches vor undencklichen Jahren genossen / und also nunmehro Gesetz und Recht darzu / denn der langwierige Gebrauch præsupponiret ein zu selbiger Zeit auffgerichtetes pactum und sattsamen Grund und Recht / in welches wir billig treten. Diuturna consvetudo est instar privilegii per test. *Doctorum* ap. Christoph. Besold. Consult. Cons. 20. de *Decim*. p. 345. Habet talis consvetudo, schreibt er eben daselbst / vim privilegii concessi â principe ex certâ causâ. Und dahero ists auch recht / daß auch solche Pfarren / ob sie gleich nicht mehr ordinarii Pastores bey einer gemeinen seyn / (als die einen andern um gewisser Ursachen willen hat) daß sie dennoch den Decem vor dem Ordinario wegnehmen / wenn sie aus langwieriger undencklicher Gewohnheit dergleichen genossen haben / so wird tacitè hiermit ein sonderlicher prærogativ und Privilegium ihnen gleichsam darüber zuerkannt. Dahero erinnere mich / als einstens ein Pfarrer sich beklagte / daß ein anderer / der nicht ordinarius loci wäre / sich den Decem zuvor wegnehme / und wolte also den Vorzug ha-

ben / so gab ein Politicus mit lachendem Munde (doch Schertz und Ernst) diese Antwort: Es mag vor diesen ein grosser Bischoff den Decem allda und die priorität gehabt haben / daher ist dieser in jenes Jus und possess getreten/und wird ihn der HErr seine alte Freyheit lassen müssen. War klug genug geantwortet. Allein diese Ursache ist doch nicht sufficient, denn es sind Jura Papalia, und ein Päbstischer Sauerteig/ den wir wohl ausfegen mögen. Wenn man nicht helffen will/ kan man schon gnugsam Ursachen vorwenden.

Inzwischen wenn in Theilung der Kirchspielen und deroselben *Decimen* was vorzunehmen ist / so soll ein Judex Laicus oder weltliche Obrigkeit das Decisum nicht machen/ sondern man soll die Sache an ein ordentliches geistliches Consistorium gelangen lassen/wie wir in Hn. *D.* Carpzovs Jurispr. Eccles. sehen können / daselbst lauten die Wort/die ich nur lateinisch behalten will/ also: *C*ausæ spiritualium sive Ecclesiasticarum *D*ecimarum nequaquam coram judice Laico ventilari & tractari debent, siquidem Laicus de causis spiritualibus ac *D*ecimis cognoscere nequit,

quit, *cap. decernimus 2. extr. de judic. junct. cap. tua 25. extr. de decim. Canis. de decim. cap. 18. n. 12. seqq.* Regulariter ergô in Judicio Ecclesiastico tractandæ & decidendæ sunt causæ *Decimarum*, quia pertinent ad sustentationem ecclesiasticarum personarum & dicuntur possessiones ipsius Dei & patrimonium Christi, ex quibus alimentandi veniunt ministri *Dei*. Consequens hisce est, Decimarum causas hodie in Consistorio Ecclesiastico tractari, sigism. Finckelthus. *de Jure patron. cap. 8. n. 9.* quod pro competente earum habetur judicio, *Matth. Stephan. de Jurisdict. lib. 3. part. 1. c. 15. n. 4. & 11. Dom. Arum. de Jur. publ. Tom. I. Disc. 13. q. 22. Theod. Reink. de regim. sec. & eccles. 3. class. 1. c. 10. n. 7.* Doch raisoniret Herr *D.* Conrad. Carpz. c. l. Th. 45. hiervon also: Judex regulariter competens est Ecclesiasticus, Landr. art. 48. über Zehenden gehet geistlich Gericht/ und kein weltlicher Richter hat darüber zu richten/ quia jus decimandi spirituale est, potest tamen. Laicus Judex quoque esse competens propter varias causas.

Das VI. Capitel.

Von den Schuldnern des Decems.

Wer soll denn den Decem geben?

ORdentlich und nach GOttes Wort giebt den Decem ein iedweder / der der Früchte des Ackers geneust / und den Seegen von Feldern und Gärten einsamlet. Denn GOTT der HERR sagt Levit. 27/30. Alle Zehenden im Lande / beyde von Saamen des Landes und von den Früchten der Bäume sind des HERRN / und sollen dem HERRN heilig seyn. v. 32. Und alle Zehenden von Rindern und Schafen und was unter der Ruten geht / das ist ein heiliger Zebend dem HERRN. Deut. 14/22. 23. Du solt alle Jahr den Zehenden aussondern alles Einkommens deiner Saat / das aus deinen Acker kömmt. Nemlich vom Zehenden deines Getraydigts / deines Mostes / deines Oels / und der ersten Geburth deiner Rinder und deiner Schafe / auff daß du lernest fürchten den HERRN deinen GOtt dein Lebenlang 2c.

Der

Der also Grund und Boden gehabt/und Getrăydigt und ander Feld-Früchte gezeuget/ und sein Vieh darauff gehütet / ingleichen Wein- und Oelberge und andere Fruchtbringende Bäume gehabt/der hat von solchen eingenommenen Seegen den Decem gegeben/ und solches vornemlich zu dem Ende/ auff daß er dadurch seinen GOTT als einen Schöpffer und Geber dieser Gaben erkennen / ihn dafür loben und preisen / und fromm und gottfürchtig leben solle sein Lebenlang. Es solte der Mensch die Früchte/ nicht der Natur/dem Himmels-Gestirn/noch vielweniger den Göttern zu schreiben/ als wenn sie von ihnen herkämen / sondern GOTT dem HERRN/der sey es/der das Land cröne mit seinem Gute/und lasse seine Fußstapffen von Fette trieffen. Psalm. 65. GOTT im Himmel sey es/derr die Schafe / Rinder und alles Vieh segne / der den Saamen auffgehen und viel Früchte wachsen lasse / der die Bäume mit Früchten ziere und schmücke/darum solten sie den Decem geben/ und dadurch zur Erkenntniß des grossen GOttes/und seines Ruhmes und Preises und heiligen Frucht gebracht werden.

Und davon ist niemand ausgeschlossen und gehöret dahin der Käyser/der König/ der Fürst/Graff/Freyherr/Edellman/ Bürger/ Bauer/ in Summa welche Feld und Aecker haben/und säen/pflantzen und einerndten / sie seyn wer sie seyn/die sind den Decem zugeben nach göttlichen Gesetz befugt. Hieher gehören Rechtgläubige und Festgläubige/Weltliche und auch Geistliche/wenn sie dergleichen liegende Aecker und Gründe haben/die an sich gekaufft / gepacht/geerbet und zum Genuß innen haben / die sollen die darauff hafftende Decem gleichfalls zu entrichten verbunden seyn / denn sie in solchen passu nicht als Geistliche/sondern als weltliche Personen anzusehen seyn/und hat der Decem nicht sein Absehen auff die Persohn / sondern auff die Aecker und Früchte/die eingesammlet werden / es besitze und beurter sie wer da wolle. Dahero heist es: Decimas ad dandas omnes tenentur *c. an nobis 24. extr. de Decim.* Das ist: Es müssen alle Decem geben. *Ad Decimarum solutionem,* schreibt Herr D. Conrad. Carpz c. I. Th. 21. *tenentur regulariter Laici omnes, cujuscunque sexus vel dignitatis & quia res semper cum suo onere transit,*

Decimam

Decimam, quæ de prædiis solvi consvevit, judæi, aliique etiam infideles de terris, quas colunt, præstare aut prædia dimittere coguntur, monarchi, Clerici, Religiosi, das ist / den Decem sollen ordentlich alle Laici oder weltliche Personen abführen / sie seyn / welches Geschlechtes und Würden sie immer seyn / und weil die Sache allezeit mit ihrer Last bleibt / so soll man auch den Decem von den Gütern wo sie gefällig / reichen / auch Jüden und andere Ungläubige sollen den Decem von den Ländern / die sie besitzen / geben / oder die Güter und Ländereyen loß geben / auch Mönche und andere geistliche Personen werden davon nicht ausgeschlossen.

Nemo, sind Worte Herrn *D.* Christoph. Besoldi c. l. cons. 20. de *Decim.* p. 342. *à Decimis eximi potest, & quando quis profert consvetudinem, potius corruptela, quam consvetudo dicenda est*, das ist / von den Decem kan niemand außgeschlossen und befreyet werden / und ob gleich iemand die Gewohnheit vorbrächte / so ist doch solches mehr für eine Zerrüttung und Verwahrlosung / als für eine gute und billiche Gewohnheit zu halten. *Omnes*, schreibet Herr D.

Caspar

Caspar Ziegl. Jur. can. Tit. XXVI. de Decim. *tenentur solvere Decimas tam Christiani quam Judæi. Laici & etiam Imperator non possunt concedere privilegium super Decimis non solvendis, hoc est, omnes solvere tenentur Decimas neque quemquam eximere licet*, das ist/ alle so wohl Christen als Jüden/ sind schuldig den Decem zu geben / und können die Laici, ja der Imperator selbst keinen / den Decem nicht zu reichen/Freyheit geben / wiewohl eher gedachter Herr Autor diese Thesin improibbiret / und dem Imperatori grössere Macht und Gewalt behauptet / daß der Imperator auch könne und möge hierinnen dispensiren/und wen er er wolle / von diesem onere befreyen. In Herr *D.* Joh. Brunnemanns Jur. Eccles. p. 392. stehen diese Worte; *Tenentur ad Decimas suorum prædiorum omnes sine distinctioue, ipse princeps Wammes. Cons. 440. n. 6. Ecclesiæ Wammes. Cons. 44. n. 7. Clerici Basil. d. th. 6 & Monachi c. 8. Nobiles etiam ex prædiis feudalibus Wammes. Cons. 439. & Judæi c. 16. h. t. Conf. D. Samuel. Stryckii Addit. Brunn. p. 445. D. Benedict.*

Carp-

Carp. Jurispr. Eccles. lib. 1. de Decim. Defin. 128. &c.

Dahero weil in Göttlichen und weltlichen Rechten wir sehen / daß ein iedweder von seinen Feld und Garten Einkünfften den Dienern der Kirchen GOttes Decem geben soll/ so solten billig auch diejenigen was reichen die dergleichen besitzen und geniessen / doch giebt es viel solche freye Leute / die ihre Güter und Gärten haben / und doch keinen Decem dem Pfarrer geben / auch ein gantzes Jahr über nicht das geringste dem Diener GOttes reichen/da sie doch der Wohlthaten der Christlichen Kirchen sich gebrauchen/ aus dem Worte GOttes unterrichtet/mit den H. Sacramenten versorget/ und viele Bemühungen ihrethalben vorgenommen werden / so wäre es ja billig und recht/daß solche Leute / wenn sie ja von dem onere Decimarum aus gewissen Ursachen befreyet seyn/zur Danckbarkeit gegen GOtt und seinen Diener jährlich etwas beytrügen / oder auff eine andere Weise mit arbeiten/ dreschen und andern Diensten dem Diener GOttes zu Gefallen thäten/und dadurch ihre Schuldigkeit etlicher massen zu erkennen geben/sie würden deßwegen nicht verarmen / sondern GOTT würde sie segnen/

und die Früchte in Feldern und Gärten deß besser gerathen/ und heilsamlich geniessen lassen. Es solte auch eine Christliche Obrigkeit solche Leute/ die ein gantzes Jahr über dem Pfarr von ihren Gütern/ Gärten und andern Feld- und Gärten-Einkünfften nicht das geringste reichen / und doch alle beneficia Ecclesiastica geniessen/ dahin vermögen/ daß sie eine und andere Pfarr-Dienste jährlich dem Pfarrer umsonst verrichteten/ und locô Decimarum was thäten/ das wäre dem armen Pfarrer eine grosse Hülffe/ keine Ungerechtigkeit/ noch Unbilligkeit und was neues / als wenn man den Leuten was neues auffbürdete / sondern eine von Gottes und Gewissens wegen obliegende Schuldigkeit.

Ach das liebe Evangelium ist noch wohl werth/ daß man demselben / und deroselben treuen Dienern was zu Gefallen thue / allein so legt man nicht eine Hand deßwegen an/ man setzt nicht einen Fuß vor die Thüre / welches gewiß auch eine grosse Undanckbarkeit ist / daß man GOttes und seiner Güter geneust/ und dennoch seiner und seiner Diener darbey vergisset. Ich erinnere mich/ daß allhier in einer Gegend / als eine neue Kirche und Pfarr auffgerichtet wurde/ so wurde ein

biß-

bißgen Acker dem Pfarr ausgesetzet / und dabey Gärtnern und Häußlern/ die keinen Decem gaben/ angemeldet/ daß einer so und so viel Tage dem Pfarr jährlich thun solten / denn es sey ja recht und billig / daß sie ihm behülfflich wären/ und waren sie auch alle willig und bereit darzu. So ist gleichfalls in meiner nechsten Nachbarkeit eine Gemeine/ da solche von dem Decem befreyte Leute dem Pfarrer locô *Decimarum* was Geld geben / und andere Arbeiten thun. Wie denn auch in Herrn D. Carpzovs Jurispr. Eccles. zu sehen/ daß locô Decimarum oder an statt des Decems Häußler einen Pfarrer was liefern und geben sollen/ und lauten seine Worte *Defin.* 106. hiervon also: *Ultra Missales alii adhuc exsolvendi sunt nummi Pastoribus pariter & æditius ab incolis, qui agros haut possident, unde Decimas solverent, vulgo* die Häusel-Groschen/ *de quibus clara extat sanctio Electoralis in Ordinat. Ecclesiast. art. general.* 24. was die Häußler / Gärtner und Haußgenossen dem Pfarrer zu geben schuldig. in verb. So sollen dieselben an statt des Decems/ Zinß und Brods/ so die Hüfner zu geben pflegen/ von ihnen selbst/ ihren Weibern/ Kindern und Gesinde

sinde über den gewönlichen Opffer Groschen/ dem Pfarrer 18. Pfennig und dem Glöckner 6. Pfen: jährlich zu geben schuldig seyn. Et in fin. Sollen die Erbherrn und Ambtleute ihre Unterthanen ernstlich dahin halten/ daß sie solche zwey Groschen den Kirchen-Dienern erlegen etc. *Numirum quia Decimas & reditus ex agris præstare nequeunt incolæ rusticani, qui in tuguriolis habitant nec agros possident, æquam omnino est ut aliâ graventur præstatione, cum horum cura spiritualis æque pastoribus & ministris ecclesiæ incumbat, nec parum eorum hinc augeantur labores, si præsertim ampla ipsis sit familia, quam rationem suppeditat Ordin. Eccles. dict. tit. 24. in verbis:* Demnach beyde Pfarrer und Glöckner in der Seelsorge / als Tauffen/ Krancken zu besuchen/ Beicht hören und Sacrament reichen mit ihnen nicht weniger Mühe / denn auch mit den Hüfnern tragen müssen etc. *Æqualis siquidem debet Dei distributio salarii inter parochianos, illudque operis ministrorum ecclesiæ correspondere, argt. l. si uno anno 15. §. item cum quidem ff. locat. l. desertorem 3. §. 12. ff. de re militar. Cæterum &*

ho-

hosce numos exigere obstructus est Schultetus una cum missalibus sub eadem pœna, de qua diximus defin. præced. ne forsan, si ipsimet ministri peterent, ansa detur rixis scandalosis. Welche Worte um das Pappier zu schonen nicht teutsch geben will. Hierbey stehen auch zwey Churfl. Rescripta, so das Ober-Consistorium zu Dreßden dißfalls gegeben / und lauten die Worte also: *In Consistorium supremum Dresd. Superintendenti Bischoffswerdensi & præfecto* in Stolpen / *die* 21. *Decembr. Anno* 1612. (Verba Rescripti: Wann denn hierinnen die general Articul gewisse Maaß geben / daß nemlich ein ieder Gärtner/Häußler oder Haußgenoß über den gewöhnlichen Opffer-Groschen dem Pfarrer 18. Pfennige und dem Glöckner 6. Pfen. zu entrichten schuldig; So lassen wir es darbey allenthalben bewenden etc.) Et in causa Des Pfarrers zu Dittersbach contra die Häußler daselbsten die 15. Novembr. Anno 1609. (Verba Decreti: Es seyn aber hierüber die Häußler hinführo dem Pfarrer jährlich ieder 18. Pfen. vor die gewöhnlichen Häusel-Groschen vermöge der Generalien zu geben/der Richter solches iedesmahl einzu-

sammlen/ und der Gerichtsherr sie durch gebührliche Mittel darzu compelliren und anzuhalten schuldig etc. Und Def.129. wird solches nochmahls wiederholet und die Billigkeit angezeiget / daß solche Leute die keinen Decem geben/ an statt dessen / ein gewisses Geld geben sollen/und lauten die Worte also: *Diximus supra Defin.* 106. *certos nummos pro in colatu*, der Häusel-Groschen/ *solvi ministris ecclesiæ ab incolis, qui in casis, tuguriis vel gurgustiis habitant, nec agros possident, unde Decimas præstare queant, ne hisce exempti prorsus vani coram Domino comparant, nec sine tesserâ gratitudinis spiritualia exosculentur, quare si aut Decimæ prædiorum & agrorum, ita nummi pro in colatu casarnm & tuguriorum onera habentur*, das ist / Es sollen die Inwohner / die keine Aecker haben/daß sie davon Decem geben könten/den Pfarrern gewisses Geld statt des Decems geben / weil sie nicht davon befreyet leer vor dem HErrn erscheinen/und undanckbahr die geistlichen Wohlthaten geniessen/dahero gleich wie der Decem von Aeckern muß gegeben werden / also sollen auch solche Gro-

schen

schen für ihre Wohnungē eine gewisse Schuldigkeit seyn.

Es fragt sichs aber: Wenn auff einem Gutte viel versessener Decem stünde / und das Gut verkaufft würde / wer denn den Decem abzuführen schuldig wäre? Antwort / der Verkäuffer ist solches zu thun schuldig / denn der der Früchte genossen; der soll auch den Decem davon geben / und seiner begangenen Nachläßigkeit und Undanckbarkeit wegen / billig darum belanget werden / wenn aber der Käuffer ihn über sich nimmt / und diesertwegen zwischen Verkäuffer und Käuffer ein Vergleich geschicht / (welches auch das beste wäre) so braucht es keinen Richter. Wenn es aber geschehe / daß der Verkäuffer stürbe / und die Decem wären nicht abgeführet worden / so gehen die Decem allen andern Schuldnern vor / und müssen selbige vor allen andern Ausgaben zu vorhero entrichtet werden. Denn der Decem hafftet so lange auff dem Gute / biß er abgeführet werde / es geschehe durch wen und wenn es wolle. So raisonirt hiervon Herr *D.* Conrad. Carpzov. c. l. Thes. 23. welche Worte / weil deren Inhalt in den angezogenen Worten schon stehet / ich nur lateinisch setzen will: Non solu-

soluta, schreibt er/ unius vel plurium annorum *Decima* si prædium venditur, venditorem pro præteritis teneri & non emptorem plures concludunt, quia scil. is. fructus percepit, *Decima* autem fructus collectos afficit, atque ad quemcunque hi perveniunt, idem quoque ad Decimam obligatur *per c. cum homines 7 c. pastoralis 28. c. cum non sit 33. X. h. b.* unde non semper *Dominus* prædii, sed colonus etiam fructus percipiens tenetur, ut th. præc. dix. neque etiam alter alterius odio prægravari non debet *c. 22. de R. J. in 6.* aut factum alterius alteri nocere debet *L. factum 155. pr. ff. de R. J. Canis. de Decim. c. 4.* Alii tamen in favorem ecclesiæ malunt electionem tribuere parochis, utrum convenire malint *Tusch. d. lit. Concl. 65. n. 2. Azor. d. c. 24. vers. quæres & ver. fin. Panor. in c. cum homines 7. n. 6. X. h. t.* Si verò prædii possessor non solutis *Decimis* moritur, ante alia debita solvendæ sint, Churfl. Sächs. Gerichts-Ordn. *lit. 42. §.* Ferner vss. *Berlich. p. 1. Concl. pr. 64. n.* 108.

Welches zu mercken ist wieder diejenigen/ welche in solchen Fällen den Pfarrer wollen heissen leer ausgehen / und schützen Zinsen/ Steuer und andere Herren-Gefälle vor/und hernach was übrig ists gut/wo nicht/ so kriegt der Pfarr nichts. Das ist nicht recht. Der Pfarr geht vor/ und soll es umgekehrt seyn/ was übrig bleibt/wenn die Decem abgeführet seyn/ das haben hernach andere unter sich zu theilen. Denn solches wird durchgehends von GOttes und Rechts-wegen probiret. Von GOttes wegen ists klar/ denn da geben die Decimæ allen andern Sachen vor/ Ich habe nichts davon gegessen in meinem Leide etc. Deut 26/14.15. Soll nun niemand nichts essen noch verbrauchen von allem/was zu verzehenden ist/ sondern es soll zu förderst und vor allen Dingen der Decem abgeführet werden / so darff sich wohl niemand bezahlt machen/biß zuvorhero mit dem Decem ist Richtigkeit getroffen worden. Von Rechts wegen gehöret sich dieses auch. Denn die klaren Worte derer Rechts-Gelehrten/ die Chur-und Fürstl. Responsa und Abschiede/und alle Canonici haben eine durchgehende gleiche Meinung ohne alle limitation und exception. So lauten in Jure Canonico

nach dem Zeugniß Herr *D.* Martin Heerfords Repert. Jur. Can. die klaren Canones: Decimæ solvantur sine deductione expensarum *c. tua 26. extr. eod.* Das ist / Man soll den Decem geben ohne Abziehung anderer Ausgaben. *D*ecimæ statim solvantur, collectis fructibus, ante solutionem mercedis mercenariorum *c. cum homines 7. extr. de decim.* Das ist / Man soll den Decem bald geben / so bald man die Früchte eingesammlet / auch noch vor Entrichtung des Arbeiter-Lohns. Decimarum solutio præcedere debet omnem deductionem c. cum non 33. extr. de decim. Das ist / Die Abführung des Decems soll allen andern Abführungen vorgehen. *D*ecimarum solutio, præcedit exactiones tributorum & censuum c. cum non 33. eod. Das ist / die Abführung des Decems gehet vor allen Exeqviren der Zinsen und Steuer. So schreibet auch Herr *D.* Brunnemann Jur. Eccles. p. 390. Prædiales *D*ecimæ debentur non deductis expensis, quia solvantur in recognitionem *D*ominii superioris divini *c. 22. & 26. h. t. Moneta c. 6. n. 28. Joach. Stephon. d. l. n. 11. Carpzov. lib. 1.*

de-

defin. 136. *n.* 2. Nam cum respectu Dei simus coloni partiarii & partem fructuum lucremur ob laborem, utique perabsurdum esset novem partes pro labore habere & pro labore etiam de Decima quid detrahere velle, das heist/ den Decem von seinen Gütern soll man abführen/vor Abführung anderer Unkosten/dieweil er gegeben wird zu Erinnerung des grossen GOttes/der alles gegeben und bescheret. Denn weil wir in Ansehung GOttes nur seine Pachtleute seyn/und schon unsere portion für unserere Arbeit bekommen/so wäre es allerdinges höchst ungereimbt und unbillig/ wenn wir wolten über das neunte Theil/ das wir für unsere Arbeit bekommen / auch von dem Decem als ein Arbeits-portion was wegnehmen. Deme auch Beyfall giebet sein illustrator, Herr *D.* Samuel Stryck/ p. 402. mit diesen Worten: Decima enim ubi debetur, ex fructibus uti nati sunt, integra solvi debet *Rebuff. qu. ult. n.* 22. adeô ut etiamsi agri cultores ante *D*ecimationem aliquod excutere & pauperibus elargiri velint, hoc non admittatur *Barbos. de Jur. Eccles. lib.* 3. *c.* 26. *§.* 1. *n.* 41. Das ist / wo man

Decem zugeben schuldig ist / so soll er von den Früchten / wie sie gewachsen / gantz entrichtet werden / so gar / daß wenn gleich die Feldbesitzer vor der Decems-Abführung etwas ausdreschen und den Armen geben wolten / werde solches doch nicht zugelassen. Setzet auch daselbst ein Churfl. Brandenburgisches Responsum bey / darinnen enthalten / daß ein Pfarrer seinen Decem auch von dem Pachter zu fodern hat / ob sie gleich in locatione nicht specificè bedungen werden / und ist in Camerâ Electorali darüber also gesprochen worden: Demnach Herr A. R. G. Edler Herr zu P. entgegen Herr C. S. Herrn von L. dieses anbringen lassen / daß ob er schon daß Dorff deutsch Wusterhausen cum pertinentiis von dem Herrn Beklagten conduciret / so hätte er sich demnach zu keinem darauf hafftenden Beschwerden verbündlich gemacht / sondern in contractu per expressum reserviret / ausser der Miethe niemanden etwas zu entrichten / dahero denn weder der Pfarr noch Küster ihn in Anspruch nehmen / oder Mahnung anstellen könten / vielmehr würden diese bey den Herrn Vermiether / welcher sich des Kirchen Lohn bedungen und vorbehalten / bleiben müssen. Weil nun der

der

Churfl. Brandenburg Cammer-Gerichts-Räthe befunden/ daß des Pfarrers und Küsters intention ratione fundi obligati gegen den Herrn Kläger allermassen fundiret: Als haben sie endlich nach verlesenen und wohl erwogenen Vergleich diesen Bescheid ertheilet/ daß der Herr Kläger zwar den Priester und Küster das ihrige abtragen solte/ wäre es aber dem Beklagten hinwieder von den pension-Geldern abzuziehen und zu decurtiren befugt. Uhrkundlich etc. den 28. Feb. 1651. Und Herr *D.* Bened. Carpzovius nach welchem wir in Sachsen uns genau richten/ schreibt in seiner Jurispr. Eccles. defin. 136. de decim. p. 150. hiervon also: Decimæ solvendæ sint, antequam tributorum vel censuum prædialium exactiones fiant, *cap. cum non sit 33. vers. statuimus extr. de decim.* Et quidem integre, hoc est, sine deductione expensarum in mercenarios pro agnis colendis & colligendis fructibus factarum *c. commissum 4. cap. cum homines 7. cap. dilecti 8. cap. non est 22. cap. ex transmissa 23. cap. tua nobis 26. cap. postoralis 28. extr. de decim. Joh. Knafeld. de decim. th. 11. n. 5.* Das heist / man soll den

De-

Decem geben / ehe man Steuer oder Zinse exequiret/und zwar gantz und gar / also daß man auch nichts abzeucht/ was auff die Arbeiter/so den Acker zugerichtet/ und eingeerndet/ gegangen ist.

Noch fragts sichs : Wenn der Besitzer des Guttes/darauff der Decem etliche Jahr gestanden/davon lieffe/ wer den Decem geben solte? Antwort / dessen Erben sollen ihn geben/und wenn auch die nicht solvendo, soll der neue Besitzer sich diesertwegen abfinden/ und ein solch temperament getroffen werden/daß der rückständige Decem dem Pfarrer geliefert werde. Hiervon schreibt Herr D. Brunnemann c. l. p. 391. also: *Ratione Prædialium Decimorum Ecclesiæ competit hypotheca, quæ possessorem semper sequitur. Et ideo decimæ à prædecessore prædii solvendæ. Carp. l. 1. Jurispr. Eccles. def. 128. Moneta d. c. 6. n. 19. Wammes. cons. 452. n. 7. Sed ut dicam animi sensa : Posset asseri decimas esse onera non tam prædii quam fructuum, & sanè æquius est, ut ab eo præstentur Decimæ, qui integros & omnes fructus deglutiit, quam à novo possessore. Licet hic attendendum, an possessor prior reli-*

que-

quærit hæredes solvendis decimis idoneos, & ab iis petendæ decimæ, quod, si non facilè exigendæ, solvatri nov9 possessor. das ist/die Kirche hat das Gutt/das Decem giebet/ zu einer Hypothec, welche allezeit den Besitzer bindet. Dahero wenn der vorige Besitzer den Decem nicht entrichtet hat/ soll ihn der neue Besitzer entrichtē. Allein weñ ich meine Meinung/recht sagen soll/ so könte man einwenden/der Decem werde nicht von dem Gutte/ sondern von den Früchten gegeben/ und wäre es recht und billig / daß derjenige den Decem entrichtete / der alle Früchte verzehret und durchgebracht hat/als daß es der neue Besitzer thun solte. Doch ist hierbey zu mercken / ob der vorige Besitzer auch Erben hinterlassen/ die den Decem abführen können / und von denen soll man ihn fodern / wenns aber schwer mit der Bezahlung zugehet / soll ihn der neue Besitzer entrichten.

Und Herr *D.* Bened. Carpzov. c. l. defin. 128. decidiret diesen Casum also: Quid vero si non solutæ fuerint decimæ, & prædium distrahetur, an novus possessor ad horum præstationem tenebitur? Iniqvum dixeris cum Henr. Canis. *in Tractat. de decim. c. 4. n. 3.* Fa-

ctum

ctum venditoris ſive prioris poſſeſſoris emtori ſeu novo poſſeſſori nocere, cum alias factum ſuum cuique ſuum & non alii nocere debet, *l. factum ff. de Reg. Jur. l. 1. in pr. ff. de alienat. judic. mutand.* nec æquitati convenit, ut alter alterius odio prægravetur *c. non debet. extr. de reg. jur. in 6to.* Sed verum hoc eſt, ſi de ipſo agatur debito perſonali, quo procul dubio venditor eſt obſtrictus, etiamſi praedium diſtraxerit, ſiquidem fructus, de quibus ſolvendæ fuerunt Decimae, percepit, ut hinc etiam onere gravari debeat, *cap. homines 7. & c. cum non ſit 33 in fin. extr. de decim.* Attamen cum praeſtatio decimarum ſit onus vile, quod ipsam rem ſequitur, *l. omnes 3. c. ſine cenſu vel reliquis.* Quin & jure tacitae hypothecae fundo inhaereat, non poteſt novus poſſeſſor se eximere â praeſtatione decimarum reſtantium, *argt. l. 7. ff. de publ. & vectigal. Panorm. in cap. cum homines 7. extr. de decim.* per indirectum ſaltem seu jure hypothecae, ſi decimae ab ipso exigantur; poteſt tamen, quas pro tempore praeterito solvit, decimas à suo autore

re-

recuperare, *l. 41. de ff. de act. emt.* ut sic onus hoc semper sequatur antiquum possessorem, sive ab ipso statim, sive â novo possessore decimæ exigantur. Ita Consistorium supremum Præfecto Haynensi die 8. April. Anno 1636. (Verba Rescripti: Was an uns der Pfarr zu Reichenbach wegen seiner zu Ober- und Niederliechtenau von den wüsten und öden Güttern rückständigen decimarum, und sonst anderweit Supplicando gelangen lassen/das habt ihr hierbey zubefinden. Wann dann aus beygefügten der Zeugen aussage so viel erscheinet/daß der von Schönberg zu Ober-Lichtenau/ theils die verwüsteten Gütter gebraucht/zu sich gezogen und genossen / theils auch alieniret haben soll; Als ist hiermit an statt Ihr. Durchl. unser Begehren/ ihr wolt dem von Schönberg/ dem Pfarrer seinen verdienten rückständigen Decem abzurichten aufferlegen: In Verbleibung durch Zwangs-Mittel ihn darzu ungesäumt anhalten / etc.) Dahero ists unrecht/daß Obrigkeiten / wenn zuweilen die Unterthanen davon lauffen/ und viel Decem dem Pfarrer schuldig seyn/ dem Pfarrer den restirenden Decem absprechen/ da solten sie/ wenn weder Erben noch sonst ei-

nige Bezahlungs-Mittel verhanden / dem Pfarrer Macht lassen / auff solches Gutt so viel zu säen/als ihnen der Besitzer schuldig gewesen. Zum Exempel / wenn der Besitzer schuldig geblieben 8. Scheffel / so soll dem Pfarr vergönnet werden/auff gute Aecker so viel zu säen/und durch die Einsammlung solches ausgesäeten Saamens / der zu äckern/zu egen etc. viel Unkosten erfordert / darzu auch eine ungewisse Sache ist / und muß ers wagen/er bekomme was / oder nichts / (wie es auch leicht mißrathen kan /) damit sich bezahlt zu machen. So hat decidiret das Churfl. Brandenb. Gericht Anno 1653. den 25. Jul. zu Cöln an der Spree/als Herr D. Samuel Stryck in seinen Additam. Brunnem. anführet/und lautet das Responsum oder Decretum Electorale Brandenburgicum also: Weil auch die Beklagte dem Pfarrer den Korn-Zehend zugeben schuldig/ so sollen sie nichts an Korn oder Geträydigt von den Hufen der Aecker einführen / sie haben denn dem Pfarrer angeboten/mit ihm den Zehend umzuzählen/und mag alsdenn der Pfarrer an welchem Orthe oder Ende er will/ zu zählen anfangen/daselbst und an dem Orte da der Zehend gefallen/soll ihm derselbe auch unwei-

weigerlich gefolget werden / es soll auch die Gemeine des Dorffes Langen die GOttes-Hauß Hufen und Aecker / so nicht um Pacht ausgethan seyn/pflügen müssen/und einernd-ten helffen/ und den Lohn von den Allmächtigen gewärtig seyn. Von den wüsten Bauer-Aeckern / davon Kläger (der Pfarr) das seinige anietzo nicht heben kan/ soll ihme so viel zu seiner cultur und Genüß eingeräumet werden/daß er so viel Scheffel/ als er zufodern hat/darauff ausstreuen könne/ denn wenn er die Saat und Unkosten abziehet / auch hiernechst einigen Mißwachs / da sich der begeben solte/über sich nehmen muß/wird er nichts übrig haben/sondern auch kaum das Seinige erlangen können. So finde ich auch in Recess. Provinc, March. de Anno 1653. § 8. dieses Decisum: In denen Dörffern da die Pfarrer ihres officii abwarten/soll ihnen in entstehung ihres Maß-Korns/ Zehenden und Pächte/so viel Acker als in supplementum deficientium redituum ordinariorum vonnöthen/ ad tempus biß die Höfe mit beständigen possessoribus hinwiederum besetzet / angewiesen werden. Wegen der Dörffer/so gantz wüste stehen / und da die Pfarrer ihr Ambt nicht bestellet / würde es

de jure stricto wohl eine andere Beschaffenheit haben/ iedoch dafern dem Pfarr keine culpa noch Versäumniß zu imputiren / so wird man ihnen dennoch ex æquitate etwas an statt ihres ausfallenden salarii zu willigen sich nicht verweigern können. Es soll aber die Assignatio von Magistratu geschehen/ und die Pfarren sich keines Landes denn actuitate der Gerichts-Obrigkeit nach proportion deficientis ordinarii salarii anmassen.

Ich meines Ortes weiß auch / daß mein seliger Vater/ als die Krieges Unruhe grassiret/ und die Bauern ihren Decem nicht geben kunten / noch mit Vieh ihre Aecker bestellen vermögend waren/ so hat er auff solcher Leute Güter gesäet/ so viel als ihm die Bauern Decem geben musten / auch etwas mehrers aus besorgenden Mißwachs / und als denn alles vor sich allein eingeerndtet/ durch welche Gelegenheit kein Decem auff den Güttern hafftend blieb/ und er sich seines salarii Bezahlung (denn der Decem ist ein pars salarii) auff solche Weise versichern kunte. Wenn aber Obrigkeiten der entlauffenen oder verjagten Unterthanen ihre Gütter zu freyen Gebrauch nehmen / und darauff säen und

pflan-

pflantzen/so sollen sie den Decem/ so viel voriger Besitzer sonst jährlich dem Pfarrer abgeführet/gleichfalls über sich nehmen/ und ihm getreulich abführen. So dediciret das Chur-Sächs. Recht / und ist auch in Herrn D. Carpz. Jurispr. Eccles. defin. 128. ein Churfl. Rescript diesertwegen auffgezeichnet/wie kurtz vorhero zu sehen ist.

Ob nun wohl wenn ein Nobilis den Decem von des entlauffenen Unterthanens Gutt/das er in usum fructum nimmt/ dem Pfarrer entrichtet / es seine Richtigkeit hat/ und der Pfarr weiter nichts zu fordern hat / so solte doch/weil dem Pfarr dadurch viel andere Accidentia durch den weggekommenen Unterthan als seinem Beicht-Kinde und Zuhörer / z.e. Opffer/Beicht-Groschen/(wo sie gebräuchlich zum Salario Pastoris geschlagen/wiewohl durch eine andere bessere Weise dieses ärgerliche Wesen solte ersetzet werden) und andere Freuden- und Trauer-Gefälle entgehen/dem Pfarrer auff eine andere Weise danckbarlich begegnet werden/weil die Reditus Ecclesiastici nicht sollen geschmählert und verringert/sondern vielmehr melioriret und verbessert werden / Cavendum est, stehet in Herrn Carpz. Jurispr. Eccl.

Lib. 1. Def. 98. ne salaria & reditus ministrorum Ecclesiæ diminuantur. Und defin. 99. Augeri debent reditus ministrorum Ecclesiæ. Auff solche Weise aber wenn einer nach dem andern fortgehet/ was wird der Pfarr vor Accidentien endlich behalten/ und kaum subsidia vitæ necessaria haben? Welches ein geistlicher Magistrat schon bedencket / und den Muthwillen der losen Unterthanen einen treuen Prediger nicht entgelten läst.

Ob nun wohl ein ieglicher ordentlicher Weise von seinem Feld und Acker den Decem abzuführen/ laut angezogener Ursachen/ befuget ist/ so giebts doch einige/ die eine besondere Freyheit geniessen/ das tempus immemoriale und andere gnugsame Ursachen ihrer exception vorschützen/ welche denn allerdinges frey hinausgehen. Welche aber jus exceptionis oder die Freyheit keinen Decem zu geben/ haben/ die sind nachfolgende/ wie sie Herr D. Carpz. c. l. beschreibet und lauten seine Worte/ die wir lateinisch behalten wollen/ Thess. 26. also: Quisque Decimas debitas exsolvere tenetur, nisi à præstatione illorum se specialiter exemptum docere possit. Eximitur

quis

quis 1. A pontifice privilegio ad hoc dato 2. A principe, qui privilegium non ſolvendi decimas dare poteſt. 3. Eximitur quis conſvetudine. 4. Eximitur quis præſcriptione. 5. Eximitur quis tranſactione vel poſitione, da man ſich mit dem Pfarr vergleichet. Ejusmodi tamen compoſitio ſive tranſactio ut non perſonalis, ſed perpetua ſit, conſenſus ſuperioris requiritur. Eximitur quis 6. etiam remisſione, ſi quibus in ſalarium decimæ debentur, illas vel quod aliunde ſatis ipſis multis ex reditibus eccleſiarum proſpectum ſit, vel ſcandali vitandi cauſa vel paupertatis ſolventium intuitu, remittunt, exemplo Pauli Act. 20, 33. 1. Cor. 9, 12. 2. Theſſ. 3, 8.

Endlich fragts ſichs: Ob auch derjenige/ welcher an ſeinen Feld-Früchten groſſen Schaden gelitten/ Z. E. durch Schloſſen und Hagel/ durch Soldaten/ durch Feuer / durch Raupen und andere Weiſe/ ob er auch ſelbigen Jahres den Decem zugeben verbunden ſey? Die Rechts-Gelehrten abſolviren einen ſolchen von dem Decem. Denn wie kan er Decimam partem theilen / wenn

nichts zu theilen ist. So ist er auch sich nä- her als ihm sein Nechster/und hat ihm Göttliche Majestät allerdinges ein vieles gelassen/ nemlich neun Theile/daß er also billich solches Jahr frey auszugehen ist. Denn also lautete dißfalls die Rechts-Regul: *Domini prædiorum,* schreibt Herr *D.* Erasmus Ungebauer Jur. Can: p. 450. qui sine sua culpa fructus ex prædiis non percipiunt, à decimorum debito sunt immanes, das ist/die jenigen/welche Gütter haben/ und ohne alle ihre Schuld davon keine Früchte bekommen/die dörffen den Decem nicht geben/ der grosse Priester-Patron / Herr *D.* Brunnemann c. l. giebet gleichfalls Beyfall mit diesen Worten: A præstatione decimarum liberatur aliquis, si seges bello aut clade corrupta, tunc enim non debentur. Panorm. in c. 4. h. t. in fin. Basil. d. *D.* th. 7. Ich antworte hierauff also: Man muß ansehen/was und wie viel Schaden geschehen. Ist nur ein und das andere Gewende zu Schaden gekommen / so soll er billig von andern überbliebenen etwas geben/vielleicht ist auch das Verdorbene sehr gering Getraydigt gewesen / und das andere ist alles schön und gut Getraydigt / so muß er

den-

dencken / daß ihm GOtt an jenem das Verlohrne ersetzet / und soll dem armen Pfarrer nichts abbrechen. Man muß auch die Zeit unterschieden. Hat er das Unglück in der Scheune bekommen / daß alles verbrandt/ und ist doch die Zeit der Decems-Abführung schon längst verflossen gewesen / so hätte er billig / weil der Decem bald bey der Erndte zuliefern gefällig/solchen zu rechter Zeit geben sollen/damit der arme Pfarr das Seinige bekomme und durch seine unbillige Verzögerung nicht Schaden leiden dörffte. So ist auch des Verunglückten Zustand zu betrachten/ob er sonsten bey feinen Mitteln / und in andere Wege ausserhalb des Getraydes gute Einkünffte hat/v. g. an Vieh/ an Fischen/an Holtz etc. Da denn ungeachtet jenes Geträydigts-Schadens/ er dennoch dem armen Pfarrer in Betrachtung seines andern Segens und guten Vrrmögens den gewöhnlichen Decem geben solte. Wenn aber alles drauff/und der Besitzer ein armer Mann wäre / so würde der Pfarr als ein Christ sich bescheiden / und seinen Schuldner den Decem hertzlich gerne schencken/ja noch ein Allmosen darzu thun/und mit ihm ex charitate Christianâ verfahren. Solte aber künfftiges

Jahr der beschädigte Besitzer eine ungemeine reichliche Erndte haben/also/daß er augenscheinlich eine vielfältige Ersetzung des erlittenen Schadens verspürete/ so solte er gedencken/GOTT habe auch dem armen Pfarrer sein Bißgen mit bescheret/ und ihm alsdenn gedoppelt geben/zumahln wenn der Besitzer nicht von der ärmsten Arth wäre. Summa/ die Christliche Liebe wird zwischen Pfarrern und Zuhörern schon ein solches temperament treffen/daß weder Geitz noch Unbilligkeit das Regiment führen wird. Es ist besser der Pfarr leide was/als der Zuhörer/ damit er alles Aergerniß/alle üble Nachrede/ja auch allen bösen Schein meide/denn eines Pfarrers Fehler werden ohnediß bald gesehen und groß auffgemutzet/ drum muß er immer in allen Dingen ein Fürbild seiner Heerde werden und dencken/was St. Paulus haben will Tit. 2/7. 8. Allenthalben stelle dich selber zum Fürbilde guter Wercke/mit unverfälschter Lehre und Erbarkeit/ mit heilsamen und untadelichen Worte/auff daß der Widerwärtige sich schäme und nicht habe/ daß er böses von uns sagen möge.

Das VII. Capitel.

Von der Materie des Decems.

Von was soll man den Decem geben?

GOttes Wort berichtet uns / daß man von allem / was man mit seinen Händen auff dem Acker säet und pflantzet / und zu rechter Zeit die Früchte davon eingeerndtet / man auch von solchen allen eingesamleten Früchten den Decem geben soll. Denn so lautet Göttliche Instruction, was die Saamen-Früchte anbelanget / Levit. 27/ 30. Alle Zehenden im Lande beyde von Saamen des Landes / und von Früchten der Bäume sind des HErrn etc. Im Hebr. lautets also: כָל-מַעְשַׂר הָאָרֶץ מִזֶּרַע הָאָרֶץ Omnis decima terræ, de semine terræ, ein ieglicher Zehend der Erden / der von dem Saamen der Erden kömmt / womit angezeiget wird / daß man nicht von einen iedweden Saamen / den man hat / den Decem geben soll / sondern von dem / der da ist in die Erde oder Acker gesäet worden / und neuen Saamen oder Früchte bringet / von diesen Erden-Ge-

wächse

wächse und Erden-Saamen/der durch Gottes Seegen aus dem Acker kömmt / gehöret sich der Decem zu geben. Dahero man auch hieraus beweisen könte / daß die Leute nicht altes Geträydigt/das viel Jahr gelegen/und schimmlicht und müchintzende ist / dem Pfarrer geben sollen / sondern das jenige / das sie durch GOttes Segen erst aus Erden bekommen und eingeerndtet haben / und also frisch/ jung/neu und gut ist / denn es soll è semine terræ von den Saamen den der Acker desselbigen Jahres gebracht / seyn. Es soll das Getrayde seyn / das man selbiges Jahres in der Scheune ausgedroschen hat / und soll so seyn / als wenns ietzo gleich gedroschen wäre/ ihr solt/ sagt GOtt der HERR/ Num. 18/ 27. solch euer Heb-Opffer (Decem) achten/ als gebet ihr Korn aus der Scheunen/ und Fülle aus der Kelter. Woraus klar erhället wie frisch / neu / gut und jung das Decems-Geträyde seyn müsse. Sed hæc obiter & incidenter. Deut. 12/17. Wird also gesaget : Du magst aber nicht essen in deinen Thoren vom Zehenden deines Geträydes/ deines Mostes etc. Im Hebr. heissets: מַעְשַׂר דְּגָנְךָ Decimam frumenti tui. דגן heist alles Getrayde/was in den Acker wächst/ als

als Korn/Gersten/Haber und andere Arthen des Getraydes/denn es wird nichts specificiret/sondern alles Getrayde/es habe Nahmen wie es wolle damit angedeutet. Nun wächst das Geträyde nirgend als im Boden/ dahero werden alle Boden-oder Erden-Früchte verstanden/und davon soll man den Decem geben. Und noch deutlicher stehets Deut. 14/22. Du solt all Jahr den Zehenden (Decem) absondern alles Einkommen deiner Saat/ das aus deinem Acker kömmt. Im Hebr. את-כל-תבואת זרעך היצא השדה *Omnes proventus seminis tui*, prodeuntis ex agro, Alle herauskünffte deines Saamens/ der aus dem Acker (שָׂדֶה Ager cultus & sativus) kömmt/ das ist/ alles/was du hast auff deinem Acker / den du wohl zu gerichtet und bestellet/gesäet/es sey eine Art Saamen/ was vor eine es wolle / was es nu träget und bringet/davon solt du den Decem geben.

Und wiederum Deut. 14/28. stehet also: Uber drey Jahr solt du absondern alle Zehenden deines Einkommens desselbigen Jahres etc. Durch welches Einkommen nicht andere Reditus und Einkünffte / die ausser dem Felde einkommen / verstanden werden/ denn es stehet im Hebräischen nicht reditus,

Ein-

Einkünffte/sondern תְּבוּאָתֶךָ *proventus tui*, Deines Einkommens/ was nemlich aus der Erden von dem ausgestreueten Saamen geerndet/colligiret und gesamlet wird. (Besiehe mehr Biblische Oerther oben im 2. Capitel.

Ob nun wohl sehr viele der Ausleger sind/ welche aus diesen und andern Oertern der Schrifft mehr bewogen/ vorgeben / daß man nur habe von Korn/Gersten/ Weitzen und andern groben Geträyde den Decem geben dörffen/und von andern geringen Feld-und Garten-Früchten/z. e. Rüben/Zwiebeln/Flachs/ Hirse etc. habe man nichts verzehndet/wie insonderheit der Hugo Grotius in Matth. 23. hefftig dawider ist / und nur die drey Sachen/nemlich Getrayde/Wein und Oele nach dem Exempel vieler Rabbinen pro materia decimanda verstreitet/ so wolte ichs doch lieber mit denen halten/ die da lehren / daß von allen und ieden Einkünfften aus der Erden der Decem sey gegeben worden. Denn es heist ja: Omnis proventus seminis tui, è terrâ, eine iegliche Auffkunfft deines Saamens / der Saamen der Erde etc. welches ja gewiß mehr in sich fasset als den Saamen des Korns/des Weitzens/Gerste etc. die

Leute

Leute haben ja auch mehr andern Saamen gesäet/und davon hat GOTT den Decem zu geben befohlen. So sagt auch der HErr Christus Matth. 23/23. Ihr verzehndet die Müntze/Till und Kümmel etc. So gehöret auch der Decem zu Erhaltung der Priester/der Leviten/der Armen/Wäysen/ Wittwen und Frembdlingen/die alle nicht nur allein nur Brod gegessen / sondern auch Zugemüße und Küchen=Speise / dahero werden durch die Einkünffte der Erden/auch alle andere Saamen und Erd=Früchte zuverstehen seyn/zu mahlen weil GOtt auch des geringsten Sämleins und dessen Frucht Schöpffer/ Beschützer und Geber ist. Der Decem war ein Werck GOTT dadurch zu erkennen und zu preisen. Deus exigere Decimas & sanctificari sibi voluit non ex aliquâ indigentia, quia omnia illius sunt, sed in honorem & signum superioris & universalis Dominii, schreibet der Herr Carpzovius. Wenn nun die Leute von den geringen Sachen/Zugemüße/Küchel=Speise etc. nichts hätten verzehnden dürffen/ hätten sie leicht gedencken mögen/als gebe GOtt solche nicht/ und dürffe man ihn dafür nicht loben und preisen / und würde also GOttes

Eh-

Ehre seyn geschmählert worden / drum wird auch von diesen allen geringsten Saamen-Früchten der Decem gefallen seyn. So bezeugen auch solches die noch gebräuchliche Provisiones und Constitutiones, da an vielen Orten von allen geringsten Sachen/die aus der Erden erzeuget werden / die Priester den Decem bekommen/drum müssen auch andere die Biblischen Text-Worte also verstanden haben.

Nebst solchen Feld-und Acker-Früchten/ davon der Decem gegeben worden/finden wir auch in H. Schrifft die Früchte der Bäume/wie zu sehen Lev. 27/30. Alle Zehenden in Lande von Früchten der Bäume etc. Im Hebr. heissets: מפרי העץ *de fructu arboris* von der Frucht des Baums/das ist / von den fruchtbaren Bäumen. Dahero hat auch von den fruchtbaren Bäumen/ sie haben nun in Feldern oder Gärten gestanden / wenn sie GOTT gesegnet/daß sie Oliven/Aepffel/ Birnen etc. getragen/der Decem müsse gegeben werden/weil es hier klar stehet / und wir von den Buchstaben ohne Noth nicht weichen sollen. Ist also ein ziemlicher Fehler / den viele begehen / welche die Baum-Früchte pro materia decimanda nicht haben halten

ten wolten/ darwieder auch Herr D. Brunnemann c. l. sich gewaltig setzet/solche falsche Hypothesin refutiret/u. lauten seine Worte/die wir im Lateinischen behalten/p. 392.3. also: De omnibus generib9 fructuū solvendæ decimæ c. 21. h. t. Wammes. Cons. 440. n 4. Carpz. Defin. 131. & duabus seqq. Ioach. Steph. d. c. 6. n. 9. ut de cannabe ac lino Carpz. def. 132. item de rapis, cepis, brassicis oleribus, pisis, milio, frumento saracenico, imo omnibus Carpz. l. 1. defin. 133. Et sic & arborum fructus non videntur excipiendi, cum sint hi fructus magis naturales, quam fructus agrorum & Jus Canon. non distingvit, licet Carpz. d. 134. excipiat arbores. Nam arbores nihil aut parum laboris exigunt, cum agrorum fructus in specie industriales dicantur, ideoque absurdum mihi semper visum est requirere *Decimas* fructuum industrialium, non vero pure naturalium. Quod si contraria consvetudo mihi objiciatur, est ea absurda, irrationabilis & juri divino contraria.

So weiset auch GOttes Wort/daß man von Most und Oele hat den Decem gegeben/ Deut. 12/17. Cap. 14/22. 23. Nehem. 13/5. 2c.

Ingleichen auch von allem Vieh/ Schafen/ Rindern und Erstengeburthen/ Lev. 27/ 30-34. Deut. 12/17. etc. Das gieng also zu: Man that das Vieh / die Schafe und die Rinder in einen Stall/ und ließ sie hernach durch die Thüre ausgehen / da sie denn durch einander gehen mochten/ wie sie wolten. Im ausgehen zählte man gar eigentlich alle Stücke/ und wenn das Zehende Stücke kam / es mochte gut oder böse seyn / so war es der Decem / das man wegnahm. Überdiß wenn iemand viel Vieh/ Schaafe/ Rinder etc. hatte/ die da kälberten/ lämmerten/ so war das zehende Stück von solchen Erstengeburthen gleichfalls ein Decems-Stück / das vor die Priester und Leviten etc. gehörte. Die Arth und Weise solches Vieh-Decems beschreibet R. Salomon (ich will seine hebr. Worte nur auslassen/ und nur das lateinische / wie Herr Profess. Frischmuth vertiret/ behalten) mit diesen Worten : Cum ad decimandum accedit, ordine aliud post aliud ostio emittunt & decimum virgâ rubeo colore tincta percutiunt, ut sic dignosci decimum queat. Hunc in modum agnos & vitulos notare solent singulis annis. So ist auch von

der

der eroberten Beute der Decem gegeben worden/wie solches zu sehen Ebr. 7/1. seqq. Ingleichen auch von allem was man eingenommen und bekommen und besessen gehabt / Ich gebe den Zehenden (Decem) πάντα ὅσα κτῶμαι *omnia, quæ possideo*, von allem das ich habe/Luc. 18/12. So viel Sachen finden sich in H. Schrifft/davon man den Decem gegeben.

Heut zu Tage wird gleichwie in allen andern Dingen / also auch in materia decimanda ein grosser Unterscheid aller Orten angetroffen/und muß des Landes und des Ortes Gebrauch und Gewohnheit und die von Christl. Obrigkeit gemachte provisions-Art/ wodurch und womit etwan die Diener der Christlichen Kirchen prospiciret werden/ observiret und behalten werden. Denn das Gesetz de Decimis ist nicht Juris divini moralis, sondern nur usus Judaici und dahero geschiehet es/ daß an manchen Orthe was de Decimâ Mosaicâ behalten / an manchen aber was anders substituiret wird/ und ist alles gut gnug/ wenn nur congrua ministrorum ecclesiæ sustentatio, das ist / gnugsame Versorgung der Diener der Christlichen Kirche geschiehet. In Meis-

sen/ im Reiche und ander Orten mehr ist der Brauch/daß von allen/ was wächset im Feld und Gärten/ingleichen auch an Vieh etc. der Pfarr den Decem bekömmt / also daß alles muß verzehndet werden / es wachse was da wolle aller Orten und da ist alles getreulich zu reichen / weil es des Pfarrers sein ordentliches Salarium und Deputat ist/ welches ihn für seine heilige Ampts-Verrichtung / Versorgung seiner und der Seinigen ausgesetzet ist/wie denn auch die Canones heissen; Decimæ dandæ sunt de omnibus rebus licitè acquisitis *c. ex transmissa 23. extr. eod.* Putamus, sind Worte Herrn D. Ungebauers Jur. Can. p. 449. de omni fructu prædii solvendas Dei decimas *Ex parte 21. & cap. non est 22. h. n.* ut de aliis rebus, quæ licite sunt acquisitæ *d. cap. ex transmissa 23.* Und Herr D. Conr. Carpz. c. l. Thes. 13. redet hiervon auch also: Decima debitur ex quocunque grano, tritrico, hordeo , avena, omnibus leguminibus &c. Korn/Weitzen/Gersten/ Haber/Erbsen/Wicken/Flachs/Hanff/ Hirse/Heydekorn/Kraut/Weisse- und Gelberüben/Zwiebeln/ und andere Ordin. Eccles. art. gen. 22. §. Deßgleichen soll etc. §. So

soll

soll es auch de hortis & fructibus arborum, pomis, pyris, nucibus, lupulo, vino, oleo, de pascuis, pratis, foeno, de omni fructu & reditu, etiamsi expressum specialiter in jure de hoc illo non sit, Azor. Instit. Moral. 7. c. 24. Card. Tusch. d. concl. Tyndor. de Decim: Domi. Soto. de J. & J. Matth. Steph. Exges. Jur. Can. Tholos. syntagm. &c. Eben dieses will auch das Chur-Sächsische Recht haben / daß von allen und ieden Feld-Gewächsen der Decem soll gegeben werden / und sind viel Churfl. Decreta und Responsa zu sehen in Herrn D. Ben. Carpzovs Jurispr. Eccles. Lib. 1. de decim. def. 131. it. 132. So sind auch Fische / Vogel / Wild / Vieh / Schaafe / Wolle etc. zu verzehnden / wie zu sehen bey Herr D. Caspar. Ziegiero Jur. Can. Tit. XXVI. de Decimis, insonderheit Herr D. Jacob Blume Tractat. vom Zehend-Recht Cap. 8. von welchen Sachen der Zehend zu entrichten / von Toback-Zehend Cap. 16. vom Obst Zehend Cap. 18. von Fisch-Zehend C. 19. von Wiesen-Zehend C. 20. von Kraut-Rieben-Flachs-Zehend etc. cap. seqq.

Dahero wo noch der Gebrauch ist / da der Pfarr keinen andern Decem bekömmt / als daß er von allen Früchten und Erd-Gewächsen/die die Leute zeugen und heben / auch zugleich mithebet/so hat der Pfarrer allezeit daran sein Recht und seinen Vorzug/also/ daß die Leute nichts dürffen wegnehmen/ sondern der der Pfarr nimmt zuvor weg/und hat die Freyheit/ sich auszulesen was er will. So lauten dißfalls die Zeugnisse der Rechts-Gelehrten / und die Churfl. Decreta und Schlüsse. Herr *D*. Samuel Stryck in Addit. Jur. Con. Brunnem. schreibt hiervon (ich will seine lateinische Worte nur teutsch geben) p. 405. b. also: Die den Decem zu geben schuldig sind/die sollen/wenns gleich nicht gebräulich gewesen wäre/das Geträyde und andere Früchte nicht in die Scheune einführen/ es seyn denn zu vorhero die Pfarrer gnugsam versichert / daß sie entweder selbst oder ihre Gevollmächtigte dabey seyn/wenn die Früchte gesammlet und die Hauffen gemacht werden/davon sie den Decem bekommen/ damit von den Leuten kein Betrug möge vorgenommen werden / bey Entrichtnng des Decems. Solchen Betrug nun vorzubeugen / mögen die Pfarrer vor sich selbst und aus eigner

Macht

Macht auffsehen / auff die Aecker schicken/ und den Leuten verbieten/daß sie ihre Früchte nicht sollen von den Acker wegführen / biß zuvorhero der Decem richtig gemacht worden/ Camill. Borell. in summ. Decis. P. I. Tit. 19. Dec. 10. n. 78. Barbos. de Jur. Eccles. lib. 3. c. 26. §. 1. n. 42. Hieher gehöret Ordinat. consistor. March. Tit. 17. §. 3. Und legen demnach den jenigen/so den Pfarrern den Korn-Zehend zugeben schuldig/hiermit auff/daß sie nichts an Korn oder Geträydigt von den Hufen oder Aeckern einführen sollen/sie haben denn dem Pfarrer angeboten mit ihm den Zehend/ die dreyßigste Mandel/ oder wie solches iedes Orthes bräuchlich umzuzehlen/darauff soll auch der Pfarr nicht verziehen/sondern alsbald darzu bereit seyn / und mag alsdenn der Pfarr/an welchem Ort oder Ende des Stückes er will / zuzehlen anfangen/daselbst und an den Orthe / da der Zehend gefallen / soll ihm derselbe auch unweigerlich folgen/ und deßhalb nicht auff ein sonderlich Stück/da das Korn vielleicht nicht so gut / gewiesen werden/es geschehe denn mit des Pfarrers Bewilligung. So führet auch eben dieser Herr D. Stryck ein anderes Churfl. Brandenb. Decisum und Responsum an/

den 25. Jun. 1653. zu Cöln an der Spree gegeben/ welches in vorigen Capitel schon ist angeführet worden/ so daselbst zu lesen.

Eben dieses lehret auch das Chur-Sächsische Recht/ und lautet dißfalls die gantze 130. Definition, de Decim. in Herrn D. Ben. Carpzovii Jurispr. nebst den beygefügten zwey Churfl Rescriptis p. 145. also: Valde curiosus fuit Serenissimus Saxo de præstandis Decimis, ne vel deminutionem patiantur ministri ecclesiæ, vel iis planè defraudentur, prout patet *ex Ordinat. Ecclesiast. general. 22.* Inter alio verò occurrere etiam voluit malitiæ, quando in decimandis mergitibus parochiani inæ qualem faciunt distributionem, miuimas relinquentes ministris ecclesiæ, majores verò in horrea sua colligentes. Hoc ne fiat, intersint decimationi ipsimet Ecclesiæ ministri, nec quicquam auferant parochiani, priusquam id ipsis intimaverint. Quod præcipit (1.) Ordinat. Ecclesiast. in dict. art. 22. in pr. verb. So soll zu Vorkommung desselben keiner/der dem Pfarrer oder Kirchner Zehend zu geben schuldig/etwas von dem Zehend-Acker heimfüh-

führen/er habe denn dem Pfarrer solches zuvor vermeldet / und ihme den Zehenden nach rechter Anzahl des Gewächses überliefert/und zu gestellet. Idquè repetitum in Decreto synodali de Anno 1624. §. Wie auch keiner. verb. Er habe es denn zuvor dem Pfarrer oder Kirchner zu wissen gethan/ und ihnen ihren Zehend an tüchtigen guten Garben unvortheilhafftig entrichtet/etc.(2.) Quod & juri communi convenit eo casu, quo fructus â solo separati & in manipulas conjecti decimandus, quia nempe non ad electionem solventis, solvendæ sunt decimæ, *c. quicunque c. omnes decimæ 16. quæst.* Andr. Hispan. *de decim. §. quarto decimo n. 7. & 8.* (3.) Hocquè ipsum est, quod solvendæ sint decimæ præsente procuratore collectoris, ne ulla fraus fiat præstationi decimarum, Panorm. *in cap. ex parte 21. extr. de decim.* Hostiens. *in cap. certificari 9 extr. de sepult.* Ioh. Knafel. *de decim. th. 11.* Ita Consistorium supremum Superintendenti & Præfecto Dresdensibus die 4. Septembr. Anno 1629. (Verba Rescripti: Was massen an uns der Pfarr Substitutus zu Weckers-

Dorff über die Eingepfarten zu Mockitz/ Merckewitz/ Lauteritz etc. wegen untüchtigen Geträydes und geringen Gebundes sich beschweret und gebeten/ das habt ihr hierbey zu befinden; begehren darauff an statt Ihrer Durchl. hiermit/ ihr wollet die Verordnung thun/ damit dem Pfarrer vor dismahl billiche Erstattung geschehe/ künfftig aber nichts abgeführet werde/ es sey denn vermöge der Generalien vorher in des Pfarrers Gegenwart richtig und ohne Vortheil abgezehndet etc.) Et Christiano à Starschedeln in Rödern den 30. Jul. Anno 1628. (Verba Rescripti: Als ist hiermit an statt Ihrer Durchl. unser Begehren/ ihr wollet euern Pfarrer das Getraydigt nach den Mandeln oder halben Schocken ohne Vortheil und Abbruch unweigerlich in seiner Gegenwart abzehnden und folgen lassen etc.) Bißher Carpzovius.

Es fragt sich aber: Wenn Novalia, das ist/ neue Aecker und Gewende gemacht werden/ ob auch der Pfarr seinen Decem hebt? Antwort/ es gehöret ihm freylich der Decem davon/ denn es ist præsumirlich/ daß weil alle andere Gewende verzehndet werden/ auch die jenigen/ die etwan injuria temporum, belli

belli &c. nicht sind gebraucht worden/bey dero neuen Gebrauch und Nutzung auch den Decem zu entrichten schuldig sind. Von solchen Noval-Aeckern schreibt Herr D. Conr. Carpz. c. l. Thes. 31. also: Sub prædialibus continentur quoque *De*cimæ Novalium. Novale jure civili dicitur terra præcisa, anno cessavit *L. sylva* 30. §. 2. *ff. de V. s.* vel etiam, quæ sylva excisa in formam agri redacta est, *per L. fin. in fin. ff. de termino moto c. quid per novale* 21. *X. de V. s.* Jure autem Canonico est ager nunc primum præcisus *c.* 1. *X. de V. s.* vel nunc primum ad culturam redactus, de quo non extat memoria, quod aliquando cultus fuerit *d. c. quid per novale* 21. *X. de V. s.* Unde & Novalium decimæ Jure Canonico 13. *cap. cum contingat* 29. *X. h. t.* Ad Novalia præscriptio non extendi potest, sed illorum decimæ parocho regulariter debentur *per c. cum contingat* 29. *X. h. t. Covar. d. l.* 1. *var. resol. c.* 17. *n.* 13.

Und Herr D. Samuel Stryck c. l. redet p. 402. hiervon also: In *D*ecimis Novalibus dispositioni juris communis, re-

recepta, consvetudini & pactionibus desuper initis res est relicta. conf. *D.* Jacob Bluhme Tract. Zehend-Recht/cap. vom Noval Zehend.

In Laußnitz hierum geben die Pfarrer keinen Decem von den Früchten/wie sie auf den Felde wachsen und eingeerndtet werden/ sondern die Besitzer erndten alles ein / führen es in ihre Scheunen / und wenn sie ausdreschen/ bekömmt alsdenn der Pfarrer von dem ausgedroschenen Getrayde seine gewisse quantität Körner / da giebt einer 1/ 2/ 3 Viertel/ 1/2/3 oder mehr Scheffel/nachdem sein Gutt/ Vorwerg oder Garten liegt / und hat also jährlich so viel Decem allemahl zugeben/ er mag nun viel oder wenig einerndten / so bleibet er bey seinen vorigen deputat. Man giebt aber nur Decem von Korn / Weitzen/ Gersten/Haber/und ist es an einem Orthe so/ an dem andern Orthe anders/ dahero man bey solcher observanz bleibet. Das gemeinste aber ist/daß man giebet Korn und Haber/ und also schwer und leicht Getrayde. Etliche Oerther geben auch gar kein Geträndigt-Decem/sondern an statt dessen Geld/das heist man Tisch-Groschen / und da bleibet das quantum ein Jahr wie das andere.

Son-

Sonsten solten wir alle mit einander bey dem Decem, dessen heilsamen Entzweck betrachten/ der theils GOtt/ theils dessen Diener und die Armen angieng. GOtt wurde dadurch erkennet/ gelobet und gepriesen/ die Priester und Armen bekamen ihre Versorgung/ Erhaltung und Erqvickung/ und wendete der Mensch den Genuß der zeitlichen Gaben also an. Dieses solten wir noch üben und ins Werck richten/ von allen Gaben GOttes und Einkünfften/ die wir bekommen/ solten wir ad pias causas was anwenden/ GOTT und seine Kirche und deroselben Diener sammt ihren Kindern bedencken/ und den Armen allezeit was mit geniessen lassen. Der sel. Herr *D* Brunnemann/ der wohl ein frommer und Christlicher Politicus und Jurist muß gewesen seyn/ hat im Brauch gehabt/ daß er von allem/ was er eingenommen/ auch von seinen ordentlichen salario eine gewisse quotam abgesondert/ und GOtt zu Ehren/ dem heiligen Predigt-Ambt zum besten/ und sonst ad pias causas angewendet hat/ und schreibet sein Illustrator Herr *D.* Sam. Stryck p. 393. von ihm also: Non tantum Theoreticè hoc verum esse credidit B. Autor, sed & theoreticam

opi-

opinionem praxi privata exactè comprobavit, dum *Decimam* præcisè omnium suorum redituum, imo Salarii quoquè & Accidentium ad pias causas impendit, licet clam fecerit, propalari enim bona opera nolebat, ne famam in hoc mundo captasse videretur mihi tamen, cum de eo satis constet, *vitio* non vertetur, si post obitum B. Viri publicum de hac pietate ejus testimonium feram. Welche Worte nicht allererst teutsch geben will.

Es ist freylich nicht zu verantworten / und ein grosser Undanck des Evangelii und auch des Genusses der leiblichen Gaben / wenn man nicht das geringste davon dem H. Predigt-Ambt mittheilet/da man Jahr aus Jahr ein so viel geistliche Wohlthaten geneust. Ach wie fein stehet es / wenn manche kein Vieh schlachten/keinen Teich fischen/keinen Baum schütteln und fast keinen Seegen des HErrn heben/sie lassen es auch dem Diener GOttes geniessen / wie denn dißfalls GOTT der HERR immer für seine Leviten sorgte / daß man ihrer in Genüß solcher Gütter nicht vergessen solte/hüte dich/daß du den Leviten nicht verlässest / so lange du auff Erden lebest/

Deut.

Deut. 12/6. seqq. Cap. 14/22-27. etc. Doch hat der Pfarr und Zuhörer sich wohl in acht zu nehmen/ daß sie sich nicht beyde damit versündigen/ denn es sind solches heut zu Tage Geschencke/ die leicht Schaden thun/ und wenn mir einer was geben will/ in Hoffnung/ daß ihm möchte auch wohl vielmahls in Sünden was nachgesehen werden/ der bleibe nur damit zu Hause/ wer nicht GOttes Ehre und hertzliche Liebe gegen seinen Seelsorger und erkenntliche Danckbarkeit für seine Gaben zum eintzigen Zweck setzet/ sondern was anders fleischliches dabey intendiret/ der lasse alles lieber bleiben und gebe sonst das/ was er als eine Schuldigkeit seinem Pfarrer geben soll und muß/ dergleichen der Decem ist/ denn *Decimæ quasi debitum exigi possunt, c. Parochianos 14. extr. de X.* Das ist/ der Decem ist eine Schuld/ die man zu fodern hat.

Das VIII Capitel.

Von der Beschaffenheit des Decems.

Was soll man denn vor Decem geben/ und wie soll dessen Art und Beschaffenheit seyn?

WIrd der Decem von allen und ieden Feld-Früchten gegeben/da der Pfarr zugleich mit den Feld-Besitzern erndtet und einführet/ (denn da geschicht die Theilung auff dem Felde) so muß man zu frieden seyn/wie ihn GOtt giebet und wie es die Garbe bringet/ingleichen auch mit Flachs/ Hanff und andern Decems-Gefallen / nach eines ieden Orthes Gebrauch uud Gewohnheit sich beschlagen lassen/iedoch soll von Leuten kein Unterschleiff / Betrug und List zu des Pfarrers Schaden vorgenommen werden/also daß sie zu weilen ein oder das andere nicht säen wolten/dem Pfarrer zum Possen/ damit er keinen Decem heben könne / wie zu weilen aus Boßheit und Rache geschehen mag / welches eine Verwerffung und Unter-

tertretung des Göttlichen Seegens ist/ und GOttes Zorn und Straffe gewiß nach sich zeucht / dahero Obrigkeiten solche Leute zu reichlicher Aussaat anhalten sollen/ oder daß sie etwan von dem bescherten und einzuerndteden Sachen zuvorhero das beste Korn/ Weitzen/ den besten Flachs/ Obst/ Vogel/ Fische und was etwan zu verzehnden ist / heimlich wolten wegnehmen und auf die Seite practiciren / Nein/ es soll alles unversehrt und unbezwackt bleiben / und sollen Pfarrer und Bauer den Seegen GOttes zugleich heben und ihn nach zuerkanter proportion theilen / denn es dorffte der colonus nicht das geringste zu sich nehmen/ essen und gebrauchen/ ehe und bevorder Levit und andere ihr contingent und Decem bekommen/ er muste eine confession vor GOtt dem HERRN diesertwegen thun/ und mit einem Eyde bekräfftigen/ daß er sich nicht daran vergrieffen/ oder das gute ausgelesen und das geringe zum Decem behalten/ denn so lauten die klaren Worte/ Deut. 26. 12. seqq. Wenn du alle Zehenden deines Einkommens zu sammen bracht hast etc. (Besiehe oben im 2. Capitel die folgende Worte.) Und geschah solch theures Bekentniß zu dem Ende / damit

aller Betrug und Leichtfertigkeit / worzu das Volck sehr incliniret war / möchte gäntzlich vermieden und der Decem richtig und ohne alle Vermischung oder Verringerung geliefert werden / wie denn der vortrefliche Philologus Herr D. Joh. Frischmuth Dissert. de Decim. über diese Worte also schreibet: Cum in populo carnali, qui commodo suo inhiabat, interversioni & fraudi sæpius alias fuisset locus relictus, visum est Deo hac publicè confitendi necessitate eos veluti freno constringere, adeoque cavere, ne cura Levitarum & pauperum apud Ebræos vilesceret, das ist / weil bey dem fleischlichen Volcke / welches immerzu ihren eigenen Nutzen suchte / vielmahl grosser Betrug und Vermengung vorgangen / so hat GOtt durch solche nothwendige öffentliche Bekenntniß und Aussage sie gleichsam in Zaum halten und verhüten wollen / damit die gute und treue Vorsorge für die Priester und die Leviten und Armen nicht ins abnehmen kommen möchte.

Der den Decem brachte / der sagte in seinem Betrübniß also: Ich habe nichts davon gegessen in meinem Leide Deut. 26/14. Welche Worte der R. Abarbenel also erklä-

ret:

ret: Sensus est, spricht er/ licet hæc decima sit pauperum & ego jam inopiâ laborem magna, tamen ex ea comedere non sum ausus, dicendo, mihi quoque utpote pauperi, ex ea licet comedere. Atque hoc ratione vox אוני significat tenuitatem & paupertatem, uti locis seq. filius doloris mei (Gen. 35, 18.) Deus addet filiis suis dolorem (Job. 21, 19.) sanificia illorum sicut panis אונים (Hos. 9, 4.) quæ omnia, Grammaticorum sententiâ, notant paupertatem & luctum. Ferner sprach der Decems-Bringer: Ich habe nichts davon gethan in Unreinigkeit Deut. 26/14. Worüber gedachter Abarbenel also commentiret: Non separavit neque dedit decimam de immundo, sibi de puro & òptimo reservato. Atque hic immundum non sumitur, ut aliquid legaliter est mundum vel immundum, sed uti significat aliquid vile & abjectum in quo multum est surfuris vel scoriæ, uti accipitur in verbis (Thren. 4, 15) recedite, immundi, clamarunt ad eos. Ubi notat vile quid, abjectum & inquinatum. Ferner sprach der Decems

cems-Geber : Ich habe nichts zu den Todten davon gegeben/ Deut. 26/14. Welche Worte R. Aben Esra also erkläret: Nihil dedi ad ea, quæ mortuo necessaria sunt. R. Salomo, R. Gerundensis, R. Maimonides & R. Bartenora legen diese Worte also aus: Idem est, ajunt, ac si dicat: se inde nihil desumpsisse ad arcam conficiendam & involucrum mortuo. B. *D.* Gerhardus: Non expendi quippiam in rem funebrem vel convivium funebre. R. Abarbenel ita: Ideo sic loquebatur, quia id temporis erat fraudulentorum consvetudo, ut, ne totam Decimam pauperibus darent, dicerent, se jam dum dedisse pauperi defuncto, ne fraus illorum percrebesceret. Hinc jubetur confessurus dicere, se non defuncto dedisse, ne homines videretur ore fallere, sed vivis adhuc, qui de eleemosyna queunt testari. Aus welchen allen so viel erhellet/ daß der Decem muste sehr heilig gehalten und nichts von demselben entwendet werden/weil es sonst einem zu grosser Sünde/ und zu lauter Fluch und Unseegen geriethe/ der sich an denselben vergrieffen / oder sonst

aller-

allerhand List und Betrug und Verfälschung vorgenommen hatte. Welches zur Warnung die Decems-Verfälscher / Betrieger / und Vortheilhaffte zu mercken haben. Höret / was GOtt in Himmel darzu saget / er verspricht euch keinen Seegen / sondern er dräuet euch den Fluch: Verflucht sey der Vortheilischer / der in seiner Heerde ein Männlein hat / und wenn er ein Gelübde thut / opffert er dem HERRN ein Untüchtiges / denn ich bin ein grosser König / spricht der HErr Zebaoth / und mein Name ist schrecklich unter den Heyden / Malach 1/14.

Wir hiesiges Ortes / die wir in Laußnitz und der Orten herum wohnen / bekommen keinen Decem von den Früchten / wie sie auff dem Felde wachsen und eingeerndet werden / mit Stroh und Körnern zusammen / und also ungedroschen / sondern wenn die Leute eingeerndtet haben / und das Geträydigt ausdreschen / so bekommen wir die Körner Mäßel- Metzen- Viertel- und Scheffel-Weise. Wie nun solche Körner seyn sollen / das ist hier zu vermelden. Anfänglich muß wohl und richtig gemessen seyn / und zwar nach dem Masse / wie es an einem ieden Orte bräuchlich ist.

Denn gleich wie insgemein ein jedweder gegen seinen Nechsten recht Gewicht / Maaß / Ellen / Kannen / will er nicht ein Greuel für GOtt werden / zugebrauchen höchst verbunden ist / nach der Vermahnung des grossen GOttes Lev. 19/35-37. Ihr solt nicht ungleich handeln am Gewicht / mit der Ellen / mit Gewicht / mit Maaß / rechte Wage / rechte Pfund / rechte Scheffel / rechte Kannen soll bey euch seyn. Denn ich bin der HERR euer GOtt / der euch aus Egypten-Land geführet hat / daß ihr alle meine Satzungen und alle meine Rechte haltet und thut / denn ich bin der HErr; Also soll man auch gegen GOtt und seine Kirche noch vielmehr mit völligem / rechten guten Maaße umgehen / und keinen Betrug und Vortheil brauchen / denn GOtt läst sich nicht betriegen noch teuschen. So wenig man gegen seinen Oberherrn / König und Fürsten etwas zu handeln sich unterstehen darff / noch vielweniger gegen den grossen GOtt / der den Decem / für sich in rechten guten völligen Maaße gehörig / und endlich seinen Leviten und Dienern seines Hauses cediret / eben in solchen Maaße will abgeführet haben / als wenn sie ihm selbst dergleichen noch geben / dahero sie recht / auch was das Maaß

anbelanget/ handeln müssen. Er hat einen schrecklichen Fluch darauff geleget / wer unrecht Maaß und Teuscherey bey Lieferung des Decems bringen würde/Ists recht/ klaget und dräuet GOtt der HErr / daß ein Mensch GOtt teuschet? Wie ihr mich teuschet? So sprecht ihr / womit teuschen wir dich? Am Zehenden und Heb-Opffer. Darum seyd ihr auch verflucht/daß euch alles unter den Händen zerrinnet/ denn ihr teuschet mich allesammt / Malach. 3/8. 9.

Solchen Fluch und Unseegen / Betrug und Teuscherey abzulencken/ sind bey iedweder Pfarre rechte Viertel/die Kirch-Vierthel genannt / daran die Leute / wenn sie den Decem bringen / ihn vorher mässen müssen/ damit ein iedweder sehe/ ob er rechtes Maaß habe. Auch ist an manchen Orthen Brauch/ daß die Leute ihren Decem in die Gerichten bringen/da er in Beyseyn Richter und Eltesten muß gemässen werden / damit also recht Maaß der Pfarr bekommen möge. Es ist auch im Sächsischen und andern Rechten versehen/daß die jenigen / die unrecht Maaß bringen/nicht allein andern Decem in völligen Maaße bringen/sondern auch den falsch-

gemässenen Decem zur Straffe drüber geben sollen. Die klaren Worte / wie sie in Herrn *D*. Ben. Carpzov. Jur. Eccles. defin. 136. stehen/die ich nur teutsch geben will/ Es soll der Decem nicht vermenget werden/ wiedrigenfalls soll er beedes geben / so wohl das Vermengte/als auch das/ mit welchem es vermenget worden/ *dict. c. omnes decimæ 16. quæst.7.* Nemlich/es ist allerdinges der Decem eine hoch-privilegirte Sache / davon man nichts abbrechen soll/wie die Canonici lehren/und dieses nicht unbillig/denn es ist der Decem eine Speise der armen Seelen/ und ein Heiligthum GOttes / *cap. ad hæc 15. extr. de Decim.* eine Speise GOttes und eine heilige Nahrung *c. revertimini 16. q. 1.* Dabero sollen sich die Pfarr-Kinder hüten/daß sie nicht das geringste mit ungerechter Hand davon entziehen / oder das Getrayde mengen und mischen/oder ungleiches Maaß gebrauchen. Solchen Betrug / List und Verfälschung vorzubeugen/ soll in Beyseyn des Schultzens und der Schöppen / der Decem denen Kirchen-Dienern zugemässen werden/wie dißfabs der Durchl. Churfürst zu Sachsen befohlen hat in seiner Kirchen-Ordnung Art. general. 21. verb. Und allda

in

in beyseyn der Richter oder Heinbürgen gemässen werde/damit man sehe/ daß ein ieglicher tüglich Geträydigt und so gut es ihm gewachsen und an rechten Maaß erlege. Et in Decreto Synodali de Anno 1624. §. Neben dem vers. Und in Beyseyn des Richters/Schöppen oder Heinbürgen/ so gut die Leute es auff ihren Aeckern erbauen/ und es aussäen wollen/ erschütten lassen. Ja Consistorium supremum in eadem causa. (Verba Rescripti: Wann dann die Churfl. Sächs. Kirchen-Ordnung und Generalien klar besagen / daß dem Pfarrer und Küster auff den Dörffern/ der Geträydigt-Decem etc. an rechten Maß gebracht/ und in Beysein der Richter oder Heinbürgern gemässen werden soll: Als ist hierauff an statt Ihrer Churfl. Durchl. unser Begehren/ihr wollet euren anbefohlenen Unterthanen mit Ernst aufferlegen/daß sie sich hinführo gleichfals nach dieser Ordnung richten/ auch ietzo obbesagter Massen den Anfang also machen / und es nicht anders halten sollen etc.)

Es soll aber mit abgestriechenen Scheffel gemässen werden/wo es aber an einem Orte bräuchlich/daß mit gehaufften Scheffel ist ge-

gemässen worden / soll es auch dabey bleiben. Denn so lauten zwey Churfl. Rescripta die 28. April. Anno 1617. Was massen an uns der Pfarr zu Nieder-Frohne durch den Superintendenten zu Chemnitz / über eure Unterthanen zu Kauffungen / daß sie ihm den Haber-Decem nicht gehäufft erschütten wollen / sich beklaget / solches habet ihr aus beygefügten zu befinden. Begehren derohalben an statt Höchstgedachtens unsers gnädigsten Herrns wir hiermit: Wofern des Pfarrers Anziehen nach / alle andere Eingepfarrten das Haber-Maaß in Erschüttung des Decems / häuffen / ihr wollet eure Unterthanen gleichfalls darzu anhalten / oder sie ihr privilegium, und daß sie allein hiervon eximiret worden / in originali vorweisen lassen / etc. Das andere ist gegeben worden die 15. Aug. Anno 1617. (Verba Rescripti: Wofern nun eure des von Thumbshirn Unterthanen erweisen können / daß sie über 40. Jahr keinen gehaufften Scheffel / sondern nur gestriechen Maaß gegeben; So lassen wir sie darbey billig verbleiben / und ihr der Superintendens werdet den Pfarrer / in gegenfall aber ihr der von Thumbshirn / daß wir es bey jüngster Anordnung bewenden lassen /

eure

euere Unterthanen zubescheiden / euch auch selbst vor eure Person darnach zu achten wissen etc.) So viel von Maaße.

Das Geträydigt aber des Decems / das erschüttet und gegeben wird / soll tüchtig / gut und untadelich seyn. Es soll nicht gegeben werden / wie es die Garbe giebet / sondern geworffet / gesiebet / rein und gut bereitet werden / damit nicht Spreu / Aefter / Treßpe / Rate / Klaffter und anderer vielfältiger Zusatz dabey bleibe / denn es soll das beste und nicht das schlimmste und geringste gegeben werden. Zwar es scheinet / als wenn der Decem nicht von solcher Güte in Alten Testament wäre gegeben worden / sondern es wäre von dem Colono alles eingesammlete Geträydigt über einen Hauffen geschüttet / und hernachmahls der Decem davon genommen worden / daß als der Decems-Geber und Nehmer / einer es so gut bekomme als der andere / das ist auch nicht zu läugnen / es hat auch GOtt keinen andern Decem begehret / als einen solchen / so gut als ihn der Colonus bekommen / er durffte keinen andern bey iemanden kauffen / sondern er bleib bey dem / und gab dem / wie ihn der liebe GOtt bescheret / gleichwohl hat ihn der Colonus nicht mit Spreu und Staub und allem

Zu-

Zusatz zusammen gehäufft/denn es ist ja niemand/der sich nicht das Geträydigt/das er behält und auffschüttet und zu seinen Nutze gebraucht/solte rein machen/sondern er hat auff dem Tenne bey guten Winde geworffet und das geringe von dem After/Spreu / Stroh und anderes Unkraut abgenommen / und also sich gutes reines Geträydigt gemacht / und davon alsdenn den Decem geben.

Solches ist dahero zusehen / weil GOTT die Gottlosen mit Spreu vergleichet/ der auff dem Tenne von dem Winde weggewebet wird/(das gute Korn/Weitzen etc. aber wird der Wind schon nicht wegweben) Siehe/die Gottlosen werden seyn wie Spreu / die von der Tenne verwebet wird / Hos 13/3. Und daß auch das Korn / das man verkauffet / von aller Spreu hat müssen gesondert werden/ sehen wir klar / in dem Göttliche Majestät sehr darüber eifert/daß man armen Leuten Spreu vor Korn verkauffe/ und wolle es ungestrafft nicht lassen/höret dis/spricht der HErr / die ihr den Armen unterdrücket und die Elenden im Lande verderbet. Und sprecht / wenn will denn der Neumond ein Ende haben/ daß wir Geträydigt verkauffen/und der Sabbath/daß wir Korn feil haben mögen / und

den Epsa ringen/und den Seckel steigen und die Wage fälschen / auff daß wir die Armen um Geld / und die Dürfftigen um ein paar Schuhe unter uns bringen / und Spreu für Korn verkäuffen? Der HErr hat geschworen wieder die Hoffarth Jacob/was gilts / ob ich solcher ihrer Wercke ewig vergessen werde? Solt nicht um eines solchen willen das Land erbeben müssen / und alle Einwohner trauren? Ja es soll gantz wie mit einem Wasser überlauffen werden/und weggeführet und überschwemmet werden/wie mit dem Fluß in Egypten / Amos. 8/4=8. Weil nun das Decems=Geträydigt zuweilen hat mögen verkauffet werden/wie zu sehen Deut. 14/22-29. (Besiehe die Worte oben im 2. Capitel.) Und aber GOtt der HErr das Geträydigt nicht mit Spreu und andern bösen Zusatz/ sondern rein und gut zu verkauffen geboten/so folget/daß auch das Decems=Geträydigt gewiß sehr gut und schön und von aller Spreu und geringem Zeuge hat müssen gesaubert und in solcher guten Güte hat gebracht werden.

So muste auch alles/was sonst GOtt und seinen Dienern gereicht wurde/ ohne Tadel/ ohne Fehl seyn/alle Opffer / alle Heb=Opffer

und was mehr geheiliget wurde/wie zu sehen Lev. 22/20-25. Num. 19/2. Deut. 15/21. Cap. 17/1. Nun aber war der Decem gleichfalls eine solche heilige Gabe GOttes / Ich habe gebracht das geheiliget ist aus meinem Hause/ stehet Deut. 26/13. Heilige deine Zehenden (Decem) frölich Sir. 35/11. Darum hat er nothwendig auch sehr gut und köstlich ohne Fehl/ Spreu etc. seyn müssen. Ja daß auch der Decem von solcher guten / ja der allerbesten Arth des Geträydigts gewesen/und daß auch zweiffels ohne die abgesonderte heilige Decima noch auff das beste und schönste/ weil es GOtt selbsten gesolt / (an seiner statt aber hat ers seinen Dienern cediret) wird seyn zugerichtet worden/ erhället klar aus dem 4. Buch Mose Cap. 18/ 12. Alles beste Oel und allen besten Most und Korn ihrer Erstlinge/die sie dem HErrn geben / habe ich dir gegeben. Und widerum v. 28. 29-32. stehen diese Worte: Also solt auch ihr das Heb-Opffer dem Herrn geben von allen euern Zehenden / die ihr nehmt von den Kindern Israel / daß ihr solch Heb-Opffer des HErrn dem Priester Aaron gebet. Von allem das euch gegeben wird/ sollt ihr dem HErrn allerley Heb-Opffer geben/

ben/von allem besten/ das davon geheili-
get wird. Und sprich zu ihnen: Wenn ihr
also das beste davon hebet/so solls den Levi-
ten gerechnet werden/wie ein Einkommen der
Scheunen/und wie ein Einkommen der Kel-
ter. Und mögets essen an allen stätten/ ihr
und eure Kinder/ denn es ist euer Lohn für
euer Ampt in der Hütten des Stiffts/so wer-
det ihr nicht Sünde auff euch laden an dem-
selben/wenn ihr das beste davon hebet/ und
nicht entweihen/ das geheiligte der Kinder
Israel und nicht sterben. Da wiederholet
GOtt so vielmahl das Wort allerbeste/ und
will haben / daß sie ja daran gedencken und
es nicht vergessen/sondern gewiß und unfehl-
bar das allerbeste bey der Decems-Abfüh-
rung etc. geben solten/er wills ihnen recht fe-
ste einbinden. Es heist aber das Beste im
Hebr. חֶלְבּוֹ *adipem, pingvedinem ejus,*
sein Fettes/ seinen Schmaltz/ à חֵלֶב Das
heist recht starck/fett und groß Korn/ nicht die
Hülsen/ nicht das geringe After-Geträdigt/
das verschrumpene und flache Körnel hat/das
kein Mehl hat/wie vielmahls böse Leute solch
Ding bringen aus dem vorgeschlagenen/son-
dern es soll dasjenige Korn und Geträydigt
seyn/das starck/fett/ groß und Mehlreich ist/

und

und also der Vorsprang/ der forne an liegt/ und nicht das hinten an liegt. Der Buxtorfius hats also gegeben: Pingvedinem musti & olei & frumenti, i. e. optimum oleum, opimum & optimum mustum & frumentum, das allerbeste/ köstlichste und auserlesenste Geträyde. Der gelehrte Engelländer Eduardus Leygh, in seiner Critica sacr. p. m. 123. zeiget auch die Emphasin dieses Wortes mit diesen Worten an: חֵלֶב Adeps, pingvedo, accipitur pro præcipuo, præstantissimo in rebus inanimatis, sicut adeps præcipua pars est carnis in animalibus, das ist/das Allerbeste wird genommen vor das Vornehmste und Vortrefflichste unter denen unbeseelten Dingen/ gleichwie das Fett das vornehmste und beste Stück des Fleisches bey den Thieren ist.

Aus welchen zu sehen/was für guter/herrlicher und köstlicher Decem zugeben ist. Kurtz: das Beste/das man hat / soll man darzu deputiren. Das ist GOttes Wille und Gebot/seine Diener sind ihm lieb/ und die Nechsten/die will er mit dem Besten prospiciret haben/ihr Dienst/ Ampt und Verichtung ist geist-göttlich/ herrlich und gehet der Menschen

schen Heyl und Seeligkeit an/drum soll man um solcher herrlichen Seelen-Güter wegen/ auch die irrdischen Gaben gleichfalls auf das beste einrichten/und wie köstlich sie auch seyn/ haben sie doch gegen jener keine proportion und Vergleichung. So wir euch/ schreibt St. Paulus/das Geistliche säen/ ists ein groß Ding/ ob wir euer Leibliches ernden? 1. Cor. 9/ 11. Will gleichsam so viel sagen: Eine mächtige Sache ist es/wenn ihr uns mit Speiß und Tranck und anderer leiblichen Versorgung auff das beste versehet/ da ihr von uns lauter geistliche Sachen / Leben und Seeligkeit bekommt. Dahero auch im Neuen Testament der Decem von solcher guten Güte von GOttes- und Rechts-und Gewissens wegen noch so seyn soll / denn GOtt liebet seine Diener noch so sehr als wie im Alten Testament/und sein Wille ist unveränderlich. Und gleich wie die hohen göttlichen/geistlichen Gaben im Neuen Testament noch schöner und köstlicher und erfreulicher seyn als im Alten Testament: Also sollen auch deroselben Verkündiger und Mittheiler gleichsam noch besser besoldet und versorget/und folgends des Decems- Gütigkeit behalten/ ja wenns möglich / verbessert wer-

den/denn je gnädiger und gütiger GOtt ist/ je näher sollen wir seinem Bilde treten. So heists auch St. Paulus in jetzt angezogenen 1 Cor. 9/11. ein gar geringes/ was wir um des Evangelii willen den Evangelischen Predigern und Dienern reichen. Auch vermahnet er/daß man ihnen nicht schlimm und böse und gering Gezeug/sondern alles / was herrlich köstlich und gut ist/ auff vielfältige Weise reichen soll/ der unterrichtet wird mit dem Worte/der theile mit allerley Gutes dem/ der ihn unterrichtet/ Gal. 6/6. πάντα ἀγαθὰ *Omnia bona*, allerley/oder alles Gutes. Soll nun alles Gutes dem Diener Christi mitgetheilet werden/so muß auch der Decem/ der dem Diener Christi für seinen Unterricht gereichet wird / gleichfalls nicht hin und her mit einem Körnlein guten Korn/und hernach anderen geringen Dinge untermenget/ gegeben werden/nein einen solchen Mischmasch sollen wir nicht machen/sondern πάντα ἀγαθὰ alles mit einander soll gut seyn.

Und eben dieses wollen auch alle weltliche Rechte haben/und schlage man das Jus Canonicum, alle Königliche/Chur-und Fürstliche Constitutiones Decisa und Responsa auff/so wird man allemahl sehen / daß sie

darin-

darinne einstimmig seyn. Ich will alles andere übergehen/und nur unsere Chur-Sächsische Kirchen-Ordnung und die Churfl. Constitutiones anführen/ da denn in Herrn D. Carpzovii Jurispr. Eccles. Lib. I. de *Decim.* die gantze 126. Definition davon handelt/welche aus dem Lateinischen zu teutsch also lautet: Der Decem ist nicht ein geringer Theil der ordentlichen Besoldung/ der jährlich den Kirchen-Dienern gehöret/ daß man billig ihr Salarium nennen mag. Dahero sollen sich die Inwohner und Pfarr-Kinder hüten/ daß sie in Entrichtung des Decems sich nicht säumig erweisen/auch auff keinerley Weise denselben verringern sollen/ welches offtmahls mit dem Decems-Geträydigt vorgehet/ indem man Hülsen/Aefter und anderes Unkraut darunter thut und lässet / und also nicht Decem an reinen guten Korn giebet. Wenn nun Pfarrer sich darüber beschweren und klagen / so sollen die Pfarr-Kinder dahin angehalten werden/ daß sie solch Korn und Geträydigt bringen/wie es jährlich auff eines iedweden Acker wächset und gezeuget wird / und eben davon sollen sie den Decem geben. Und

solches (1.) darum / weil die Churfl. Kirchen-Ordnung solches klärlich haben will/ als in welcher Art. general. 21. diese Worte stehen: Damit man sehe/ daß ein ieder tüglich Getrände und so gut es ihnen gewachsen und sie selbst säen wollen/ unausgesondert erlegen. (2.) So lässet es auch die Beschaffenheit des Decems nicht zu/ daß man ein anderes Geträdigt gebe/ gestalt der Decem ein Theil derjenigen Früchte ist/ die jährlich auff dem Acker wachsen/ und die ein iedweder einerndtet/ Joh. Azor. *lib. 7. instit. Moral. cap. 23. in pr.* Wohin auch gehöret das Gelübde des H. Patriarchen Jacobs / welcher den Decem von allem/ was ihm GOTT geben und bescheren würde / geben will/ gestalt er saget: Ich will dir von allem was du mir geben wirst / den Zehenden geben/ Gen. 28. Dahero ist klar zu sehen/ daß man von eben den Geträyde / wie es in dem Acker wächst und gezeuget wird/ den Decem nehmen und den Kirchendienern geben soll. (3.) Und weil man den Kirchen-Dienern dem Decem / aus wahrer GOttes Furcht getrieben / zu reichen verbunden ist/ so müssen diejenigen wohl

rechte gottlose Leute seyn/welche das Korn und anderes Geträydigt mit geringem After und andern Unkraut und schädlichen Zusatz mengen/oder reines und gutes Korn mit unreinen Korn vermengen/ und also den Decem schmählern und verringern/verderben und zu nichte machen/ welches fürwahr nichts anders ist/als daß sie GOtt selbst betriegen/und ist dieses um so viel desto mehr zu bestraffen / ie mehr Boßheit und Leichtfertigkeit vergehet/ woraus nichts anders als grosse Verachtung und Armuth bey dem Ehrwürdigen Predigt-Ambt erfolgen muß / *Clem. in plerisque de elect. & elect. potest.* Dahero ist dem Hauptmann zu Rochlitz den 31. Decembr. Anno 1638. ein solches Rescript von dem Durchl. Churfl. zugeschicket worden: Welcher massen die Kirchen-Vorsteher zu Geithen / über etliche der dir anbefohlenen Ambts-Unterthanen/daß sie das geistliche Zinß-Geträydigt an gantz geringen Zeuge und lauter Trespen erschüttet/sich unterthänigst beschweren / das hast du aus der Inlage zuvernehmen. Wann aber solches gantz unChristlich/und unserer Kirchen-Ordnung

ausdrücklich zu wieder ; Als begehren wir hiermit/du wollest ihnen ernstlich auferlegen / daß sie solches untügliches Korn wieder zu sich nehmen/ und dagegen tüglich Geträydigt/so gut es ihnen gewachsen und die Garben geben/erschütten sollen ꝛc. Bißher Herr D. Carpzov. c.l.

Das sollen mercken diejenigen/ die bey und dem Decem sehr viel Verfälschung/List und Betrug und Schmählerung gebrauchen/und ist nicht zu sagen/was für Ungerechtigkeit und Leichtfertigkeit zu weilen hierbey vorgehet/ worüber ein Christlicher Magistrat billich ein scharffes Einsehen haben/ und die Verbrecher hoch bestraffen soll. Denn da geben manche den Decem / wie sie ihn geworffelt/ mit After/Staub und Unflath/ und ungesiebet / daß wenn man hernachmahls solches sieben und reinigen lässet / viel Metzen und Vierthel nichts nütze. Das ist nicht recht/ und ist solches ein Abbruch/ eine Vervortheilung / ja ein rechter Diebstahl und Kirchen-Raub/denn der Canon Saxonicus heist also: *Inpuro frumento Decimas solvant*, das ist / sie sollen rein Korn und Geträydigt zum Decem geben. Es ist der Decem pars salarii und ein Stücke der ordentlichen Besol-

soldung. Wenn nun iemand einem ein Thaler schuldig wäre/er gebe ihm aber ein böses acht Groschen=Stück und ander böses Geld/ wäre das recht / Christlich und billig? Du wirst sagen/ Nein. Nun der Decem ist ein Stück des Salarii, drum soll er recht und gut seyn/damit ihn der Pfarr an statt seines Salarii geniessen/ und nicht so grossen Schaden darob erfahren darff. Denn wenn du z. e. ein Scheffel Decem giebest und ist wohl ein Viertheil gering Gezeug darinnen/so ist es so viel/als wenn du ein Viertheil dem Diener GOttes gestohlen hättest. Bereichere dich doch damit nicht / und du wirst das Geringe schon verbrauchen können/und gieb dem Diener GOttes doch nur gutes an statt des geringen Viertheils/das wird ja so viel nicht ausmachen/und dir zu lauter Seegen werden.

Manche/wenn sie worffeln / nehmen sie allezeit ein wenig ab und sammlen/ biß sie so viel zusammen bringen / wie viel sie Decem geben sollen. Manche/ wenn sie worffeln/ nehmen erstlich das beste / den Vorsprang weg/darnach ordnen sie was vor dem Pfarrer zu seinen Decem. Manche nehmen gar After und sieben rieber und nieber/biß sie was zu wege bringen und damit soll der Pfarr zu

frieden seyn/ists doch rein/ sagen sie/ ich habe mich gewaltig zusiebet/ und habe es auffs reineste gemacht / da doch kleinkörnericht Korn und lauter Hülsen und Schalen sind/ die sie so fein rein gemacht. Man nimmt auch den Decem offtmahls nicht aus den völligen und gantzen Korn-Garben/sondern aus dem vorgeschlagenen / und da das gerinste noch drinnen ist/ dahero wenn ein Pfarr zu weilen zum Saamen-Korn was haben will/ kan er nichts bekommen/ denn die Leute wollen ihm nicht gerne Vorsprang/sondern nur die Hülsen geben/die sie noch nicht ausgedroschen haben. Manche haben Gewende / darauff gut Geträydigt wächst/ und auch Gewende/ drrauff geringe Geträyde / Trespe/ Rate/ Klaffter etc. wächst / da behalten sie das beste vor sich / und von jenem geringen Geträyde nehmen sie dem Pfarrer dem Decem/dahero im dreschen warten sie/biß solches After- und Trespe Geträyde kömmt. Und hernachmahls sagen sie: Es ist mir nicht besser gewachsen/ich gebe wie es die Garbe bringt/da sie doch viel besser Geträydigt eingeerndet und gezeuget haben auff andern Gewenden.

Ich muß hier erzehlen eine warhafftige Geschicht eines so listigen und leichtfertigen

Bau-

Bauers/die vor etlichen wenigen Jahren hierum sich begeben. Dessen Seelsorger drang drauff/auch von Rechts-und GOttes wegen/ daß ihm doch der Bauer guten Vorsprang und tüchtig gutes Geträydigt bringen solte. Der Bauer war her und säete auff ein Gewende sehr geringe Korn / und legte es hernachmahls in der Scheune alleine an einen besondern Ort/ und sagte / der Pfarrer hat mich immer geplagt/ich soll ihm Vorsprang bringen/und nicht aus dem Vorgeschlagenen/ nun er solls heuer bekommen. Drasch jenes/ da es fast die helffte Trespe war und sagte: Nun Herr/das ist Vorsprang/ich habe noch nichts davon vorgeschlagen/vermaß sich darüber hoch und groß/welches zwar von dieser bösen Arth wahr war/aber von dem guten Korn wolte er nichts sagen und weisen und geben. Der Pfarr aber war her und ließ sichs bezahlen / so gut als das beste auff dem Marckte galt/und da war der leichtfertige betrügerische Vogel recht bezahlet. Es ist nicht zu beschreiben was für Ungerechtigkeit / Vortheilung und Betrug vielmahls von manchen vorgenommen wird.

Sie sprechen: Ich gebe es / wie es die Garbe giebt / die Garbe hat mirs so ge-

brach-

bracht/und damit verfahre ich. Allein dieser Einwurf gilt nicht/denn weñ wir auch hier Decem bekåmen/wie an andern Orten/da der Pfarrer mit den Pfarr-Kinde erndtet auf dem Felde draussen/da Garbe umb Garbe fållt/ da gehet es an / und muß freylich der Pfarr zu frieden seyn / was für eine Garbe ihm trifft/ allein weil wir hier aus dem ausgedroschenen Getråyde den Decem heben / so kanst du dich mit solchen verdreheten Worten nicht behelffen. Es soll der Decem gegeben werden / so gut als man das beste ausfået/ so stehets klar in der Churfl. Kirchen-Ordnung und Churfl. Rechte: Sie sollen/lauten die Worte/ den Decem erschütten / so gut sie es auff ihren Aeckern erbauen und es aussåen wollen. Nun aber sået man gemeiniglich Vorsprang und das beste aus / drum soll auch eben davon der Decem gegeben werden.

So gehet auch dieser Satz nicht an. Denn manche/wie vorgesagt/såen unterschiedlichen Saamen aus/guten und bösen/ davon erndten sie hernachmahls gutes und böses Getrådigt. Wenn sie nun erndten/so geben sie von dem bösen ausgesåeten und nicht von dem guten. Welches ein greulicher Betrug/

Leicht-

Leichtfertigkeit und Boßheit ist. Drum gilt der betrügliche Schluß in diesem passu nicht: Ich habe es so ausgesäet / es ist mir so gewachsen etc. da doch ein grosser Schalck/ wie ietzt entdecket/ darhinter verborgen liegt. Es ist wahr / daß manche Aecker mehr Geträyde bringen/wenn man Trespig-Korn/als wenn man gut rein Korn säet / und kan das Schock leichtlich von Trespig-Getrayde 3. biß 4. Scheffel geben/ und von guten Korn 1. biß 2. Scheffel/auch wohl nicht so viel/ wie mir selbsten ein Bauer erzehlte/er müsse auff seine nasse Aecker Trespig-Korn säen / das brächte noch was / und gutes zu säen wäre nicht rathsam / denn da kriegte er nichts. Nun/mein lieber Mensch / das ist gar gut/ säe es in GOttes Nahmen/und brauche es zu deinen Nutzen / allein gieb nur dem Pfarr nicht davon/ denn er wird damit betrogen/er darff den Decem nicht allein zu Brodte/ sondern muß es auch verkauffen / und Kleider/ Bücher / sich und die Seinigen zu erhalten schaffen. Wenn er nun deinen Trespig Scheffel verkaufft / so gilt er ihm kaum die Helffte als ein ander guter Scheffel gilt. Hast du ihn nicht betrogen/seinen verdienten Lohne abgebrochen / und sein Salarium ge-

schwächt du diebischer Geselle? Dahero erinnere mich/ daß einsten ein Bauer lauter solch geringe Getrayde aussäete und dem Pfarrer davon den Decem gab. Es wurde ihme aber von Rechts-wegen zu erkannt / daß er besser Geträde aussäen oder es dem Pfarrer so bezahlen solte/ wie das beste auf dem Marckte golte/ damit war er her und säete besser Korn aus.

Ich finde in einem alten Inventario, das mein seeliger Vater gehalten/ da gedencket er/ daß die Bauern/ wenn sie ihm geringe Geträyde gebracht/ sie mit ihm accordiret/ z. e. etliche Metzen/ ja Vierthel drüber gegeben/ damit er also nicht zu kurtz gekommen. Welches gar Christlich und gewissenhafft auff beyden Parthen gewesen. So ist auch dieses ein Mittel/ daß sie sich einandermahl besseres Getraydes befleißigen. Nun es würden der Finten unzehlig mehr seyn/ die andere wissen werden. Aber hütet euch ihr lieben Bauern und andere Decems-Abführer und thut es nicht/ GOttes Zorn und Straffe/ Fluch und Unseegen kömmt gewiß darauff/ Christliche Obrigkeiten helfft auch getreulich den Dienern GOttes und lasset solchen Betrug/ Falschheit u. Vervortheilung doch nicht ungestrafft/

denn

denn wer GOtt und seinen Diener ehret und versorget/den wird GOtt nebst den Seinigen wieder nehren und versorgen. Unser HErr GOtt möchte und würde uns straffen / daß wir solch ungerechtes und geraubtes Kirchen-Gutt theuer gnug bezahlen dörfften. Noch eines ist hierbey zugedencken/nemlich daß man nicht Geld für dem Decem geben möge / sondern man soll das Getrayde geben / es wäre denn/daß der Pfarrer mit dem Colono diesertwegen sich vertriege. Sonst heist es: *D*ecimæ non sunt à Laicis aliquô munere redimendæ, *c. Decimas quas 16. q.* 7. D. Martin Heerford Repert. Jur. Can. Und in Herrn *D.* Erasmi Ungebauers Jur. Can. p. 450. 451. stehen diese Worte: Ex quibus omnibus colligitur, Decimas in natura esse præstandas & non sufficere, si quis velit loco Decimarum pecuniam solvere, cum & Juris sit notissimi, aliam rem invito creditori per debitorem solvi non posse *anth. hoc nisi debitor C. de solution* l. si quis argentum. de donot. & aliis similibus textibus. Vid. *D*n. Virgilius Pinziger in suis Responsis s. Consiliis Anno 1580. Francofurti editis consil. 3. ubi pro

mo-

monasterio quodam respondit, quod illi contra rustibos integræ sint Decimæ solvendæ in frumento & non in pecunia. Und so viel hiervon.

Das IX. Capitel.

Von der Zeit der Entrichtung des Decems.

Wenn soll man denn den Decem geben?

IN GOttes Wort wird keine gewisse Zeit des Jahres determiniret und beniehmet / zu welcher præcisè der Decem wäre entrichtet worden / sondern es wird nur erwehnet/daß er jährlich zu gewisser Zeit an dem Orthe / den der HErr erwehlet/ wäre geliefert worden. Es ist aber kein Zweiffel/der Feld-Besitzer wird alsbald nach der Erndte gedroschen und was sonst mehr verzehndet worden / separiret und abgesondert / dasselbige auffgehoben und zu rechter Zeit alsdenn treulich entrichtet haben. Dahero ist so viel abzunehmen/ (wie aus dem angeführten Oerthern Cap. 2. erscheinet /) daß flugs nach der Erndte der Zehend (Decem) ist

ist abgesondert und zur Entrichtung welch Zeit und Stunde es nöthig gewesen/ alle Anstallt gemacht / und dessen Abführung nicht verzogen worden. Deine Fülle und Thränen solt du nicht verziehen/ sagt GOtt der HErr Exod. 22/29. Jetzo wird der Decem an Oerthern / da man von den reiffen Feld-Früchten hebet/ flugs zur Zeit der Erndte/ genommen/ so bald die Früchte reiff und zeitig/ daß sie der Feld-Besitzer schneidet/ hauet / bindet und einführet/ so bald hebet auch der Pfarrer seinen Decem und führet zu gleich mit dem Eigenthums-Herrn des Guttes seine proportion ein. Wie es sonst mit Vieh-Holtz-Fisch-und andern Zehenden oder Decem zu halten/ wird iedes Ortes ausgesetzte Zeit und Gelegenheit der beste Richter nnd Schiedsmann seyn. Was die Feld-Früchte anbelanget/ so hat der Eigenthumsherr keine Fug und Recht nicht das geringste wegzuführen/ sondern der Pfarr hat den Vorzug und mag seinen Zehend nehmen und anfangen/ an welchen Ort er will/ und es selbst oder durch seine Leute thun lassen/ und wenn der Pfarrer das Seinige weg/ oder ausgelesen und separiret hat / so mag alsdenn auch der Colonus mit seinen thun was er will / wie solches mit der

Churfl.

Churfl. Kirchen-Ordnung und andern Churfl. Schlüssen Cap. VII. ist behauptet worden/ da man beliebe nachzuschlagen.

Mann soll den Decem bald nach der Ernd-te abführen und ihn ohne Verzug reichen. Caveant parochiani, ne in morâ præstandarum Decimarum reperiantur, stehet in Herrn *D.* Carpz. c. l. Defin. 126. n. 2. Das ist/ es sollen sich die Pfarr-Kinder hüten / daß sie nicht verziehen den Decem abzuführen. Und in der Kirchen-Ordnung Art. von Zehend und andern Einkommen der Pfarrherrn stehen diese Worte: Es sollen die Obrigkeit / Ambtleute oder Schösser/ denen die Bothmäßigkeit iedes Orthes zu stehet/ und sie von den Pfarrherrn derohalben angelanget werden / darauff sehen und acht haben/ daß dem Pfarrherrn sein gebührlich Zehend ohne Vortheil/ wissentlich und zu rechter beqvemer Zeit unsäumig gereicht / oder in Weigerung der Zehend-Mann gebührlich gestrafft werden. *D*ecimæ, schreibt Herr *D.* Ben. Carpz. c. l. *D*efin. 135. statim fructibus collectis, h. e. à solò separatis solvi debent, *cap. cum homines 7. cap. non est 22. extr. de Dec.* Solvi debere decimas, antequam petantur. Panorm.

in

in dict. cap. pervenit. Petr. Rebuff. *de Decim. quæst. 12. num. 7. & seq.* Das ist/ Man soll den Decem / so bald man einerndet und die Früchte vom Acker bringt / auch ungemahnt und ungefodert geben.

Insonderheit ist auch verordnet worden/ daß nicht einer heut der andere morgen komme und den Decem bringen soll/ sondern auff einen Tag soll er von einen iedweden gebracht und nicht so vereintzelt werden. So stehet in der Churfl. Kirchen-Ordnung Art. general. tit. Geträdigt-Zinß : Was man den Pfarrherrn und Schreibern auff den Dörffern von Korn und Haber zinset/ soll alles in des Pfarrers und Custodis Hauß auff einen Tag gebracht werden. Ingleichen finde auch ein Churfl. Rescript, welches aus dem Ober-Consistorio zu Dreßden dem Ambt-Schösser in Doberlucka den 13. Septembr. Anno 1630. ist zugeschicket worden / und lauten die Verba Rescripti *Def.* 135. also: Was massen der Superintendens bey euch nebenst seinen untergebenen Pastoribus über ihre Eingepfarrten / wegen Erschüttung des Decems/sich beschweret und gebeten / das habt ihr hierbey zu befinden. Wann dann die Churfl. Sächs. Kirchen-Ordnung und

Generalien klar besagen/ daß den Pfarrern und Küstern auff den Dörffern der Geträydigt Decem in des Pfarrers und Custodis Hauß auff einen gewissen Tag an tüchtigen Körnen / so gut es ihnen gewachsen/ und sie selbst säen wollen/ unausgesondert und an rechten Maaß gebracht werden sollen etc. Als ist hierauff an statt Ihrer Durchl. unser Begehren/ ihr wollet euré anbefohlenen Unterthanen mit Ernst aufferlegen / daß sie sich hinführo gleichfalls nach dieser Ordnung richten/auch ietzo obbesagter massen den Anfang also machen / und es nicht anders halten sollen etc.

Bey uns in Laußnitz ist die Zeit der Abführung des Decems Michael / um welche Zeit gewöhnlich der Decem entrichtet wird/ doch geben manche eher / manche langsamer nachdem sichs etwan schicket. Doch ist ordinariè Michael der Termin. Und wäre es freylich gut/daß um solche Zeit ein ieder mit seinem Decem sich einstellete/und in einer Wochen von allen es geschehe / damit der Pfarrer ihn bey Zeiten beysammen hätte/ so kömmt einer heute/der andere morgen/ mancher bleibt wohl Jahr und Tag und viel Jahre den Decem schuldig. Und dieses ist sehr

unrecht

unrecht und unbillig. Denn es ist mancher Pfarrer schlecht conditioniret / hat keine Accidentien/ und muß sich von den bißgen Decem erhalten / und wenn er fein auff einmahl denselben beysammen hätte / könte er/ was er nicht brauchte/ verkauffen / und sich einigen Nutzen schaffen / wenn er aber so verzetttelt wird / und einer bringt zu der Zeit ein Vierthel / ein Scheffel/der andere auff eine andere Zeit / wird der Decem und das Geld verthan/daß er nicht weiß/ wie/ und wird dessen gar nicht froh. Dahero sollen die Decems-Schuldner bald und mit einander geben/und ein Christlicher Magistrat soll darzu beförderlich seyn / damit der arme Pfarr sich desto besser retten und helffen könne / wie ich denn auch in einer alten Vocation, so mein sel. Groß-Vater/ Herr Johann Majus An. 1619. zu Bärtelsdorff bekommen/befinde/daß ihm in selbiger zu gleich mit versprochen worden / daß sie (die Obrigkeiten) beförderlich seyn wolten / daß der Decem zu rechter Zeit/ richtig und unweigerlich und unsäumig von der Gemeine solle entrichtet werden.

Und dieses ist billig/denn es ist der Decem sein ordentliches Salarium. Geschicht es nun in Städten/daß die Pfarrer ihr ordentli-

ches Salarium zu rechter Zeit bekommen/ warum solte auff den Dörffern nicht auch dergleichen geschehen? So aber wird durch solche Verzettelung der arme Pfarr seines Salarii nicht froh und nicht gebessert. Verzeucht sichs auch/ so kommen andere Abgaben/ Hochzeiten/ Kirmsen/ Kind-Tauff-Essen/ da verzehrt der Bauer alles / und der Pfarr bekömmt hernacher nichts/ und soll sich mit diesem: der Bauer sey arm und habe nichts/ abspeisen lassen. Wo bleibt seine sustentation und gehöriges salarium? Soll denn der Bauer alles verfressen und versauffen / und der arme Pfarr deßwegen darben? Warum läst man solche grosse Hochzeiten / Kindtauff-Essen / und andere Sauff-Gelacke halten? Warum bürdet man so viel viertheil Bier auszusauffen den Leuten auff/ dabey so viel auffgehet/ da muß man wohl arm werden / und auch der Decem darbey mit drauff gehen/ der doch unangetastet bleiben soll/ ich habe nichts davon gegessen in meinem Leide / und habe nichts davon gethan in Unreinigkeit/ ich habe nichts zu den Todten davon gegeben. Ich bin der Stimme des HErrn meines GOttes gehorsam gewesen etc. sagte das Volck GOttes von dem Decem/

dem

dem grossen Heiligthum GOttes Deut. 26/ 12-15. Drum soll der Pfarr vor allen andern Abgaben/sie haben Nahmen wie sie wollen/voraus das Seinige/ und seinen Decem haben/und hernach mögen sich andere in das übrige / iedoch mit guten Gewissen/ theilen. Das will GOtt/ das Recht und alle Obrigkeit haben / wie auch oben solches Cap. IV. durch viel Zeugnisse ist angeführet worden.

Geschicht es auch daß der Decem ein/zwey Jahr stehen bleibet/ läugnet m ns hernachmahls wohl gar und spricht: Man habe ihn ja gegeben/es sey nur nicht gelöschet worden/ und muß der Pfarrer/um nicht in üble Rede zu kommen / weils einer gläubt der andere nicht/den Schaden über sich gehen lassen. Experto credo Ruperto. Ingleichen auch/ wenn der Decem so langsam gegeben und wol auff den untersten Alter des Banses versperret wird/(denn so machens manche/daß sie den Pfarrer nicht eher den Decem geben / als wenn sie das letzte und unterste aus dem Bansen dreschen) so ist Korn/Gerste/Haber/Erbsen und aller Mäuse Koth salv. ven. beysammen/ das ist denn dem Pfarr gut genug/ welches alles Sünde/unrecht / unbillig und wieder GOtt/ sein Wort/ und alle weltliche

Rechte läufft/und den Fluch/Zorn und Straffe GOttes über Land und Leute bringt. Ist also nicht zu sagen/was für Schaden die lange Verzögerung und Auffschiebung des Decems offtmahls thut und soll ein ieglicher zu rechter Zeit sich damit in obenbeschriebener Güte einfinden. Wie auch hierum viel Dörffer/ insonderheit Filial-Dörffer sind / da wird eine Woche zuvorhero der Decem abgekündiget/ und der Tag beniemet / wenn der Pfarr den Decem wolle abholen lassen / so geschicht es/ daß sie alle sich damit parat machen. Ist eine feine gute Gewohnheit und solte billig aller Orten so seyn. Und daß zu Abführung des Decems/wenn Klage darüber geführet wird/ ohne alle Unsäumligkeit schleunig darzu verholffen werden solle/solches bezeugt der Herr Carpzovius mit diesen Worten: Wenn ein Schuldner des Decems allerhand Ausflüchte und Auffzüge machen/und sich ins Recht einlassen wolte/ ad judicium decurrendum, quod hic summarium est, so soll man auff das kürtzeste/ das Gericht hegen/ *Clem. dispendios. de judic. & ibi CC. communiter. junct. Clem. sæpe de V. S. Marant. in specul. part. 4. dict. 9. n. 174. Joh. de Arnono in pr. judic. c. 6. n. 2.*

Canis.

Canis. d. c. 18. n. 11. Synadalisch *Decret.* §. Neben dem/ ib. So soll ihnen darzu ohne gewöhnlichen Gerichts-Proceß schleunig verholffen werden.

Das X. Capitel.

Von dem Orte des Decems.

Wo soll man den Decem geben?

AUs GOttes Wort haben wir so viel/ daß der Decem biß zu der Kirche oder an dem Orte/ wo der GOttesdienst ist gehalten worden / hat müssen gebracht werden. Denn die Zehenden (Decem) waren anfänglich des HErrn / und musten dem HErrn geheiliget und gegeben werden. Der HERR aber war im Tempel/ drum muste auch der Decem dahin geliefert/ und als Gott der HERR den Decem den Leviten cedirte/ so musten sie gleichwohl allezeit zum Tempel ordentlich gebracht werden. Bringet die Zehenden gantz in mein Korn-Hauß/ vermahnet GOTT Malach. 3 / 10. Ja kommt her gen Bethel und treibet Sünde/

und gen Gilgal / daß ihr der Sünde viel machet / und bringet eure Opffer des Morgens / und eure Zehenden des dritten Tages / Amos c. 4 / 4. Warum vergessen wir das Hauß GOttes? Aber ich versammlete sie und stellte sie an ihre stätte. Da brachte gantz Juda den Zehenden (den Decem) vom Getrayde / Most und Oele zum Schatz. Nehem. c. 13 / 11. 12. (Besiehe mehr Oerther oben im 2. Cap. angezogen.) Aus welchen Oertern erhellet / daß der Decem ordentlicher Weise biß zum Hause GOttes und den Leviten hat müssen gebracht und allda entrichtet werden.

Dahero auch noch die Decems-Geber den Decem biß auff die Pfarre zu bringen / und durch ihre eigene Unkosten biß dahin verschaffen / von GOttes und der Christlichen Kirchen und der Rechte wegen verbunden sind. Dahero wo der Decem auff dem Felde gehoben wird / sollen ihn die Feld-Besitzer durch sich selbst ohne einige Unkosten / oder Fuhr des Pfarrers / biß auff die Pfarr-Wohnung schaffen / wo aber der Decem aus den Scheunen und ausgedroschenen Geträyde gehoben wird / (wie bey uns im Brauch) sollen ihn die Leute biß auff die Pfarre ohne des Pfarrers

Mühe

Mühe und Kost liefern. Denn so lauten dißfalls auch die weltlichen Rechte. Teneneri regulariter quoque CC. volunt, villicum vel Dominum Decimas suis sumptibus ad horrea ecclesiæ vel parochi devehere *per C. Revertimi CC. ib. q. 1. & ibi glos. lib. f. & gloss. in c. decimas 1. ib. 9. 7. lit. b. Panorm. d. l. & in c. ex parte 21. n. 5. X. h. t. Tusch. d. conclus. in fin.* schreibet der Herr *D.* Conr. Carpz. d. l. Thes. 42. Das ist/die Rechts-Gelehrten oder Canonici lehren / es sey ordentlicher Weise in acht zunehmen / daß ein Decems-Geber auff seine Unkosten / den Decem biß zur Kirche oder Pfarr Wohnung schaffen solle. Und auch im Sächsischen Rechte ist diese Verfassung und schreibet der Herr *D.* Bened. Carpzovius c. l. Def. 135. davon also: Parochiani ad ædis ministrorum ecclesiæ Decimas portare obstricti sunt, (1.) *per text. in c. revertimini ad me. verb. Ecce annus expletus est & nihil in meos thesauros, sed in vestra horrea comportastis &c.* Et postea: *Hortor vos atque commoneo, ut inferatis decimas in horrea, h. e. in thesauros templi, ut habeant sacerdotes & Levitæ, qui mihi ministrant,*

cibos &c. cauſ. 16. quæſt. 1. (2.) Eſtque ratio hujus rei haut obſcura: Nam Decima eſt quædam oblatio; quis vero neſcit, oblationem ſponte dari, antequam petatur? Joh. Azor. *dict. c. 7. §. decimo ſeptimo quæritur.* (3.) Quo & facit ſanctio expreſſa *in Ordinat. Eccleſiaſt. art. general. 21. in verb.* Was man den Pfarrern und Schreibern auff den Dörffern von Korn und Haber zinſet / ſoll alles in des Pfarrers und Cuſtodis Hauß auff einen Tag gebracht werden/etc. Et in Decreto Synodali de Anno 1624. §. Neben dem ſoll die Obrigkeit. verſ. In den Dörffern aber des Pfarrers und Cuſtodis Zinß-Getraydig in ihre Häuſer auff einen Tag bringen/etc. Hieher gehöret auch das Reſcript aus dem Ober-Conſiſtorio zu Dreßden/welches in vorhergehenden Capitel zu leſen iſt. Dieſes aber wird ſo ſtricté und genau aller Orthen nicht beobachtet/inſonderheit wo Filial-Oerther ſeyn/da wird der Decem in die Gerichten gebracht / und von da/ durch des Pfarrers ſeinen Widmuth-Bauer geholet/oder jene müſſen ſolchen hinführen/ und mit einander ſich vernehmen/ und wird eines iegliche Gewohnheit dißfalls in acht genommen.

Das XI. Capitel.

Von der Straffe/die diejenigen/ die den Decem nicht geben/zu fürchten haben.

Was haben die vor eine Straffe / die den Decem nicht geben?

SJe haben eine weltliche / kirchliche und Göttliche Bestraffung zu fürchten haben. Die weltliche Straffe ist diese/daß die weltliche Obrigkeit diejenigen/die schuldig sind den Decem zugeben/und ihn nicht geben/oder sich säumig erweisen/ oder sonst ihn nicht gebürlich reichen/sie dißfalls solche Leute nicht allein zu dessen Entrichtung anhalten/ sondern auch nach gestalten Sachen / gar in die Straffe nehmen sollen. Es soll das brachium seculare und das weltliche Schwerd darzu behülfflich seyn. So schreibet der Herr D. Conr. Carpzovius c. l. Thes. 44. Judicem quoque secularem ex officio contra non solventes Decimas inquirere & illos ad solvendum etiam nemine petente compellere debere tradit. Marant. *in spec. aur. part. 6. de Inquisit.*

ſit. n. 196. implorationem tamen bracchii ſecularis contra pertinaces requirit Moneta *de Decim. c. 8.* Das iſt/es ſol ein weltlicher Richter vermöge ſeines Ambtes/ wieder diejenigen/ die den Decem nicht geben/ inquiriren/und ſie ſelben abzuführen / wenn er auch darum nicht belanget würde/ mit Gewalt anhalten und zwingen / wie Marantius will/der Moneta aber wil/daß man um obrigkeitliche Hülffe Anſuchung thun müſſe. Eben dieſes lehret auch Ordinat. Eccleſ. d. l. §. Deßgleichen. ibi: die Obrigkeit/ da ſie angelanget etc. Synodaliſch Decret §. Wie auch ibi, auff der Pfarrer und Schuldiener anhalten/ Et poſt pauca : Die Ubertreter aber ernſtlich geſtrafft werden/ d. gl. Landr. bedarff man/es ſoll das weltliche Schwert darzu helffen. So iſt auch aus dem Ober-Conſiſtorio zu Dreßden den 28. Jul. Anno 1613. dem Ambts-Hauptmann zu Mühlberg dieſer Befehl zu geſchicket/welcher/ wie in Herr D. Benedict. Carpz. c. l. Defin. 125. zu ſehen/alſo lautet : Befehlen demnach / ihr wollet Beklagten aufferlegen/daß ſie Supplicanten ſeinen verdienten Decem zu rechter Zeit ohne Vorthel und Abbruch erſchütten/ in Verbleibung die Wiederſpenſtigen durch

gebührliche Hülffs-und Zwangs-Mittel darzu compelliren und anhalten / etc. Dergleichen stehet auch Defin. 126. biß 139. Man schlage auff / wo man will/ und sehe sich hin und wieder um/so wird man befinden/ daß allezeit hohe Obrigkeit scharff darauff dringet/ daß Lehrern und Predigern und Dienern der Christlichen Kirchen ihr Decem und Gehöriges soll unweigerlich gereichet werden / und soll die Unter-Obrigkeit zur execution und solution verhelffen.

Die Kirchliche Straffe ist diese / daß man diejenigen/die den Decem nicht geben/sol excommuniciren und aus der Kirchen ausschlüssen/ihnen kein ehrliches Begräbniß verstatten und als Kirchen-Räuber halten. So schreibet der Herr D. Conr. Carp. d l. Th. 44. Debitor Decimarum injustè illas detinens aut protervè sacerdotibus solvere detrectans sacrilegium committere & damnationis periculum incurrere dicitur, *in c. decima. l. 16. q. 7. Tusch. d. lit. D. Concl. 71. n. 1.* aque judice Ecclesiastico per Censuram Ecclesiasticam sub pœna, monitione præviâ spreta c. omnes Decimæ 16. q. 7. excommunicationis & privationis sepulturæ Eccle-

clesiasticæ cöerceri poteſt. gl. l. 2. Landr. art. 84 wer den Zehend nicht giebt/dẽ thut man in Bann. Hr. *D.* Caſpar Ziegler Jur. Can. Tit. XXX. de *D*ec. Qui *D*ecimas cum integritate ſolvere neglexerint, Eccleſiaſtica diſtrictione percelli debent, das iſt / welche ihren Decem nicht richtig abführen / die ſollen mit der Kirchen-Straffe darzu gezwungen werden. Und in Herrn D. Martin Heerfords Repert. Jur. Can. ſtehen dieſe Canones: *D*ecimas non dantes poſt admonitionem, ſunt excommunicandi *c. omnes decimæ d. q. 7.* Decimas detinens Laicus careat ſepultura eccleſiaſtica *c. prohibemus 19. extr. eod.* *D*ecimas ad perſolvendas ſunt compellendi Laici per Cenſuram Eccleſiaſticam, ſi nolint perſolvere, *c. tua nobis 26. extr. eod.* Welches ein wenig zu ſcharff iſt/und müſſen andere ſchwere exceſſe wohl darzu kommen/wenn eine ſolche ſcharffe diſciplin, ja die Beraubung der geiſtlichen und ſeligen Güter um des geringen zeitlichen Dinges willen ſolten vorgenommen werden. Es papinzet dieſe Cenſura Eccleſiaſtica, die macht auch wohl die Gröſſeſten dieſer Welt zu den ärgſten Sclaven. Ich will auch hieher ſe-

zen/

tzen/was Andreas Hispan. in regula prima decim, hiervon schreibet / wie es Herr D. Jacob Bluhme Tract. vom Zehendrecht Cap. 13. anführet / und lauten die Worte im Lateinischen also: Omnes non solventes sunt filii perditionis, non obstante quacunque consvetudine imo verius usurpatione, & violenta occupatione, sunt in statu condemnationis & eis participantes, consilium, auxilium, consensum & defensionem, vel indirectè directe, quod non solvantur decimæ, vel primitiæ, præbentes, ipsi omnes & singuli sũt fures & latrones bonorum Dei & sanctorum deprædatores & manifesti Ecclesiæ Dei sacrilegi, & excommunicati, & ab omni oratione, indulgentia, missa, sacrificiis & beneficiis Ecclesiæ segregati. Et si per se vel suos hæredes non satisfaciant ante mortem & restituant, eis non prodest ad salutem sacramentorum perceptio, aut sacerdotis absolutio vel confessio & cum Juda proditores fiunt & fures thesauri Dei, qui est Decima: ac infideles & ingrati sunt & in inferno erunt perpetuo damnuati. Ich will die Worte nicht allererst teutsch geben.

Das

Daß aber die Unterlassung der Decems-Abführung allerdinges eine sehr straffwürdige Sache sey/ sehen wir auch aus GOTTes Wort/darinnen sich Göttliche Majestät gegen die Verächter sehr harte und zornig erkläret / welches also die Göttliche Straffe ist. Denn da dräuet GOtt / daß er allen Fluch und Unseegen über Land und Früchte/ über Menschen und Vieh und alles was auff Erden ist/schicken wolle/ wenn man seinen Decem ihm und seinen Dienern entziehen werde. Es ist ja GOttes Geboth / den Decem geben. Wer nun nicht den Decem giebet/der übertrit GOttes Geboth/wer GOttes Geboth übertritt/der ladet GOttes Zorn und Straffe und allen Fluch auff sich/wie zu sehen Deut. 28/15. seqq. Wenn du nicht gehorchen wirst/ der Stimme des HErrn deines GOttes/daß du haltest und thust alle seine Geboth und Rechte/ die ich dir heute gebiete / so werden alle diese Flüche über dich kommen und dich treffen. Verflucht wirst du seyn in der Stadt / verflucht auff dem Acker. Verflucht wird seyn dein Korb und dein Ubriges. Verflucht wird seyn die Frucht deines Leibes / die Frucht deines Landes/die Frucht deiner Ochsen/ und die Frucht deiner Schaafe. Verflucht wirst du

seyn

seyn/wenn du eingehest / verflucht wenn du ausgehest. Der HErr wird unter dich senden/Unfall/Unrath und Unglück / in allem das du für die Hand nimmst/daß du thust/biß du vertilget werdest / und bald untergehest um deines bösen Wesens willen / daß du mich verlassen hast. Es ist der Decem ein wohl verdienter Lohn der Diener GOttes für ihr Ampt. Wer einen seinen Lohn entzeucht/ der handelt unrecht / und begehet eine Himmelschreyende Sünde. Wer nun den Decem einen entzeucht/der handelt unrecht und begehet dergleichen Sünde / und darauff folget grosse Straffe. Siehe/ der Arbeiter Lohn/ die euer Land eingeerndet haben/und von euch abgebrochen ist / das schreiet / und das Ruffen der Erndter ist kommen für die Ohren des HErrn Zebaoth / schreibet der H. Apostel Jacobus/Jac. 5/4. GOtt ist seinen Dienern huld und günstig/und will ihre sustentation genau und wohl in acht genommen wissen/das bezeugen so vielfältige Göttliche Gebothe/ Verheissungen und Dräungen. Wer nun den Dienern GOttes nicht reichet und sie unversorget lässet/der wiederstrebet GOtt und seiner H. Ordnung / verläst die rechten und liebsten Freunde GOttes / und derer nimmt

sich GOtt/als der oberste Patron und Bischof an/und rächet und straffet es gewiß.

So stehet auch klar bey dem Decem / daß/ wenn er nicht abgeführet / und betrüglich entrichtet wird/GOttes Zorn und Straffe. Diß lesen wir Num. 18/30-32. Und der HERR redet mit Mose und sprach: Wenn ihr also das beste davon (von dem Decem) hebet/ etc. So werdet ihr nicht Sünde auff euch laden an demselben / wenn ihr das beste davon hebet/und nicht entweihet das Geheiligte der Kinder Israel uñ nicht sterben. Soll nun der/ der den Decem dem HErrn und seinen Dienern richtig und gut gegeben hat/ nicht Sünde auff sich laden/u. nicht sterben/so folget daß/ der den Decem nicht giebt in seiner Güte/lauter Sünde auff sich ladet und sterben und verderben wird. Ist denn das nicht Straffe gnug? Ferner saget GOtt Deut. 14/28. 29. Uber drey Jahr solt du aussondern alle Zehenden deines Einkommens desselbigen Jahres/und solt es den lassen in deinem Thor: So soll denn kommen der Levit / der kein Theil noch Erbe mit dir hat/und der Frembdling/und der Wayse und die Witwen die in deinen Thor sind/ und sich sättigen/auff daß dich der HERR dein GOtt segne in allen Wercken deiner

Hände/

Hände/die du thust. Soll nun aller Seegen dem Decems-Geber von dem lieben GOtt mitgetheilet und alles benedeyet werden/was er nun immermehr mit seinen Händen für Wercke und Anstalten vornehmen wird/ja das gantze Land soll in lauter Segen gesetzet werden/ so folget aus dem Gegensatz/ daß wo der Decem nicht recht und richtig geliefert wird / daß aller Fluch und Unseegen wieder alles/was ein solcher Mensch vornehmen und ins Werck richten wird / eindringen wird/er mag auch anfangen/was er will/soll es ihm nicht gelingen und zu keinem Seegen werden. Ist das nicht Straffe gnug/ an statt des Seegens lauter Fluch und Unseegen bekommen? Conf. Deut. 26/13-15.

Ingleichen stehet auch von dem Nehemia/ als er den Decem und alles andere zur geistlichen Priesterschafft gehörige wiederum in gute Ordnung bringet / daß der Decem und alles andere richtig den Dienern GOttes / die zubestellung des Hauses GOttes dienen musten/ geliefert worden / daß GOtt zum Gnaden-Lohne ihme Barmhertzigkeit erweisen / und nicht vergessen werde / was er hierinnen seinem GOtt zu ehren/und dessen Dienern zum bestē gethan/indem der Text also saget: Und ich

(Nehemias) erfuhr/ daß der Leviten Theil ihnen nicht gegeben war/ derohalben die Leviten und Sänger geflohen waren / ein iglicher zu seinem Acker zu arbeiten. Da schalt ich die Obersten und sprach: Warum verlassen wir das Hauß GOttes? Aber ich versammlet sie und stellet sie an ihre Stätte. Da brachte gantz Juda die Zehenden von Getrayde etc. Gedencke / mein GOTT/ mir daran / und tilge nicht aus meine Barmhertzigkeit/ die ich an meines GOttes Hause und an seiner Hut gethan habe/ Nehem 13/10-14. Versichert sich nun hier der Nehemias/ daß solche gute geistliche Versorgung/ die er dem Hause GOttes und dessen Nahmen zu ehren und zu verherrlichen vorgenommen/ GOtt mit Gnaden und Barmhertzigkeit bekrönen und belohnen werde / so folgt hingegen/ daß wo das Hauß GOttes und dessen Diener verlassen und nicht mit ihrem Decem versorget werden / daß/ solches GOtt mit lauter Zorn und Unbarmhertzigkeit heimsuchen / und solcher Leute nicht in besten gedencken wird. Ist das nicht Straffe genug? Ja ein schrecklicher Fluch ist es / den GOTT darauff leget / indem er sich ausdrücklich vernehmen lässet / daß wer mit dem Decem Be-

trug und Vervortheilung und Verfälschung vornehmen werde/ daß er durch und durch solle verflucht seyn/ und ihm alles unter Händen zerrinnen und zerspringen/ Ist recht/ sagt er/ daß ein Mensch GOtt teuschet? Wie ihr mich teuschet? So sprecht ihr: womit teuschen wir dich? Am Zehenden und Hebopffer. Darum seyd ihr auch verflucht/ daß euch alles untern Händen zerrinnet/ denn ihr teuschet mich allesammt/ Malach. 3/ 8. 9. Im Hebräischen lauten die Worte nachdencklich also: במארה אתם נארים ואתי אתם קבעים הגוי כלו *In maledictione vos maledicti* (estis) *& me vos spoliantes ipsa tota gens*, das ist/ ihr seyd in dem Fluche verflucht/ und beraubet mich allesammt. Es würde nicht nur ein Fluch/ sondern nichts als lauter Fluch folgen/ sie würden in maledictione im Fluche seyn/ aus einem Fluche in den andern kommen/ und in solchen Fluche immer mehr u. mehr in mehrern Fluch bringen/ und als Räuber GOttes/ die GOtt berauben und bestehlen/ gehalten werden. Denn der Decem gehört GOtt/ Decimæ non hominibus, sed Deo solvuntur: Decimæ sunt debita Deo exsolvenda, stehet in Defin. 129. Carpz. Wer ihn nicht giebet

oder betrüglich damit umgehet/der bestiehlet und beraubet GOtt/wer das thut/der soll in lauter Fluch kommen/und sich im Fluche immer je mehr und mehr verfluchen / das ist/ durch und durch in allen verflucht seyn. Sind schreckliche Worte. Lutherus hats sehr gut im Teutschen gegeben: Darum seyd ihr auch verflucht/daß euch alles untern Händen zerrinnet/denn ihr teutschet mich allesammt. Der alte Münsterus in seiner hebräischen Bibel deutet solches auff den Mangel der Victualien/den GOtt seinem Volcke um solches betrüglichen Decems willen betreffen lassen wolle/Hæc maledictio, sagt er/ fuit in Victualium penuria, quam Dominus immisit, quod tota gens Judaica illum & membra sua defraudaret Decimis, das ist/ dieser Fluch betraff sie an den Eß-Wahren/ davon sie gossen Mangel bekamen/damit sie GOtt straffte/ weil sie ihn und seine Glieder mit dem Decem betrogen.

Das XII. Capitel.

Von dem Segen/den diejenigen/die den Decem treulich geben/zu erwarten haben.

Werden

Werden denn diejenigen allen Segen zugeniessen haben/die den Decem rechtmäßig geben?

Antwort: Ja. Denn diesen hat ihnen GOtt zugesaget und versprochen. Er will kein Körnlein und wovon ihm Decem gegeben worden/ unbelohnet lassen/sondern alles vielfältig und reichlich ersetzen / und alles andere in eitel Segen setzen. Warlich/ so etwas Göttliche Verheissung grossen Segens und reichliche Belohnung hat/so hat auch der Decem dergleichen. Es soll nicht auff die Eltern allein / sondern auch auff die Kinder und Kindes-Kinder ein beständiger und ewiger Segen kommen/ GOtt will ihrer iederzeit im besten deswegen gedencken. Dieses bezeugen folgende Sprüche und Göttliche Verheissungen. Deut. 12/5. seqq. An dem Orte/ den der HErr euer GOtt erwehlen wird aus allen euern Stämmen/daß er seinen Namen daselbst lässet wohnen/solt ihr forschen und dahin kommen/und euere Brandopffer und euere andere Opffer/ und euerer Zehenden und eure Hände-Hebe und eure Gelübde und eure freywillige Opffer/ und die erste Geburt eurer Rinder und

Schaa-

Schaafe dahin bringen etc. Siehe zu / und höre alle diese Worte / die ich dir gebiete / auff daß dirs wohl gehe / und deinen Kindern nach dir ewiglich / daß du gethan hast was recht und gefällig ist / für dem Herrn deinem GOtt. GOtt will es als ein Zeichen der wahren Furcht des HErrn annehmen / wo aber die wahre GOttes Furcht ist / da ist lauter Segen / und alles reichlich und voll auf / Sir. 1 / 20-23. GOttfürchtig ist die Weißheit / die reich machet / und bringet alles Gut mit sich. Sie erfüllt das gantze Hauß mit ihren Gaben / und alle Gemach mit ihrem Schatz / die Furcht des HErrn ist eine Krone der Weißheit / und giebt reichen Frieden und Heil. Wer den Decem nicht recht giebt / allerhand Vortheil und Bezwackung gebraucht / der hat ein unfehlbares Zeugniß / daß er kein rechter Christ / und Gottesfürchtiger Mensch ist / denn wenn er GOtt fürchtete und ihn liebte / so würde er ja nach seinem Worte und Willen leben / sein Wort und Wille aber ist / daß man dem Dienern der Christlichen Kirchen alles gutes mittheilen solle. Hingegen wo nun iemand auch in dem Stücke / was den Decem anbelanget / seiner Schuldigkeit gehorsamlich nachlebet /

GOtt

GOtt in seinen Gaben erkennet und preiset/ und dem davon giebet / wen GOtt an seine Stelle substituiret hat / der hat gewiß einen Zeugen der Furcht des HErrn bey sich. Und das ist nun auch der Endzweck des Decems Hauptsächlich wie zu sehen Deut. 14 / 22. 23. Du sollt alle Jahr den Zehenden absondern alles Einkommen deiner Saat / das aus deinen Acker kommet / und solt es essen für dem HErrn deinem GOtt / an dem Orth / den er erwehlet / daß sein Nahme daselbst wohne / nemlich vom Zehenden deines Getrandes / deines Mostes / deines Oels / und der Erstengeburt deiner Rinder und deiner Schaafe / auff daß du lernest fürchten den HErrn deinen GOtt dein Lebenlang. Bey der Furcht des HErrn und Frömmigkeit aber stehet allemahl ein grosser Seegen / zeitlich und ewiglich / die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze und hat die Verheissung dieses und des zukünfftigen Lebens / 1. Tim. 4/8. Decems-Ausgabe ist eine gewisse Hoffnung einer reichlichen Einnahme und eines grossen Seegens / der sich über Feld und alle Früchte / ja aller deiner Hände Werck erstrecken wird / Deut. 14/28. 29. Ja dich und das gantze Land will GOtt vom Himmel herab seegnen / laut der Ver-

heissung Deut. 29/ 12-15. Wenn du alle Zehenden deines Einkommen zusammen gebracht hast/ im dritten Jahr/ das ist ein zehend Jahr/ so solt du den Leviten/ den Frembdlingen/ den Waysen und den Wittwen geben/ daß sie essen in deinen Thor/ und satt werden/ und solt sprechen für dem HERRN deinen GOtt: Ich habe gebracht das geheiliget ist aus meinem Hause/ und habs gegeben den Leviten/ den Frembdlingen / dem Waysen und den Witwen/ nach alle deine Geboth/ das du mir geboten hast/ etc. Siehe herab von deiner heiligen Wohnung vom Himmel / und segne dein Volck Israel und das Land / das du uns gegeben hast / wie du unsern Vätern geschworen hast/ ein Land / da Milch und Honig innen fleust.

Als zur Zeit des Königes Hißkiä der Gottesdienst wohlbestellet/ und zu Unterhaltung derer Priester und Leviten/ und derer/ die am Hause des HErrn ihre Ambts-Verrichtungen hatten/ gnugsamer Vorrath herbey geschaffet / und auch der Decem von den Leuten treulich und häuffig gereichet wurde/ so fragte der König Hißkias nach / ob etwann die Leute / weil sie so viel geistliche Gaben zu entrichten hätten / auch deßwegen wären ärmer

worden/so bekömmt er zur Antwort / daß sint der Zeit solches geschehen/ so wäre alles reichlich von GOtt gesegnet worden / daß sie alle gnug und überflüßig hätten / es nehme ihr Vermögen nicht ab / sondern immer zu / und mehrete sich fort für fort / denn so lauten die klaren Worte: Die Kinder Jsrael gaben viel Erstlinge vom Geträyde/Most/Oele/ Honig und allerley Einkommens von Felde/ und allerley Zehenden brachten sie viel hinein. Und die Kinder Jsrael und Juda/die in den Städten Juda wohneten/ brachten auch Zehenden von Rindern und Schaafen / und Zehenden von dem Geheiligten/ daß sie den HERRN ihren GOtt geheiliget hatten / und machten hie einen Hauffen und da einen Hauffen. Jm dritten Monden fiengen sie an Hauffen zu legen/und im siebenden richteten sie es aus. Und da Hißkias mit den Obersten hinein gieng/und sahen die Hauffen / lobeten sie den HErrn und sein Volck Jsrael. Und Hißkias fragte die Priester und Leviten um die Hauffen. Und Asarja der Priester/der fürnehmste im Hause Zadock / sprach zu ihm: Sint der Zeit man angefangen hat / die Hebe zu bringen ins Hauß des HErrn/ haben wir gessen und sind satt worden/

und ist noch viel überblieben / denn der HErr hat sein Volck gesegnet / drum ist dieser Hauffe überblieben. Da befahl der König / daß man Kasten zu bereiten solte am Hause des HErrn 2. Chronic. c. 31/5-11.

O mercket dieses Exempel und sehet / wie GOtt reichlich segnet / was man ihm und seinen Dienern giebet / man wird nicht arm / sondern reich dadurch / drum sagen die Hebräer: עשׂר בשב׳יל שתתעשׂי *Da Decimas, ut dives fias*, Gib den Decem / daß du reich werdest. Man sehe das Exempel des frommen und gottsfürchtigen Tobiä an / nebst seiner GOttesfurcht und Frömmigkeit gab er seinen Decem so treulich und redlich / Er gab / sagt der Text / seine Erstlinge und Zehenden gantz treulich / also / daß er allezeit im dritten Jahr den Frembdlingen / Wittwen und Waysen ihren Zehenden gab / solches hielt er von Jugend auff / nach dem Gesetz des HErrn / Tob. c. 1/6-8. Was hatte er davon? Wurde er nicht gesegnet an sich selbst / und an Kind und Kindes-Kindern / und bescherte es ihm der liebe GOtt viel tausendmahl wieder / daß er auch endlich reich und gesegnet und frölich und selig gestorben / C. 14/4. Denn der Decem hat grosse Belohnung / die GOtt giebet /

giebet. Dahero versichert sie auch der Nehemias/daß GOtt daran gedencken/ und aller erwiesenen gött-und geistlichen Wohlthaten im besten gedencken werde/da bracht/sagt der Text/gantz Juda die Zehenden etc. Gedencke meiner/ mein GOtt / im besten/ Nehem. 13/12-14. v. 31. Ach freylich kanns GOtt nicht lassen/wer seiner und seiner Diener im besten gedencket/dessen gedencket er widerum im besten. Nun aber die auch den Decem geben/die geben ihn nicht Menschen/sondern GOtt/*Decimæ non hominibus, sed Deo solvuntur*, denn die Diener der Christlichen Kirchen bekommen ihn an Gottes statt/ auch Wort/Abendmahl/Absolution sind Gottes Sachen/die sie austheilen an GOttes statt/ wir sind Botschafften an Christus statt/wir sind Haußhalter über GOttes Geheimnisse / 2. Cor. 5/20. 1. Cor. 4/1. Drum folget daß Gott als sich selbst dieses alles/auch den Decem ansiehet/und ihn denen treuen/frommen aufrichtigen Seelen theuer gnug bezahlet.

Es kommen mir die Decems-Geber für wie die Kinder/ das Kind giebt zu weilen dem Vater eine Semel / oder eine geringe Sache/ und der Vater giebt wohl eine Sache viel Thaler u. mehr werth dafür wieder: Also auch wer

GOtt

GOtt in seinen Dienern was gutes giebet/ der bekömmts vielfältiger Weise noch viel besser/ auch zehen-und mehrfach wieder. Hat man den Schaden davon? Ach nein / lauter Gewinst/ Seegen und Vortheil. Dahero sagt auch Sirach c. 35/10-13. Gib GOtt seine Ehre mit frölichen Augen/und deine Erstlinge ohne Fehl. Gib dem Höchsten/nachdem er dir bescheret hat/ und was deine Hand vermag/das gib mit frölichen Augen / denn der HErr/der ein Vergelter ist/ wird dirs siebenfältig vergelten/das ist/vielfältig und reichlich / du wirst alles sieben-und mehrfach wieder bekommen / was du also weg giebest. GOTT will alles Feld und alles Getrayde segnen / behüten und bewahren/ daß es wohl gerathen/wohl eingeerndtet / wohl Körnern/ wohl zu Nutzen und Seegen kommen/zulangen und viel überbleiben soll/ daß du mit Weib und Kindern und Kinds-kindern solt gnug zu essen und andern mitzutheilen haben.

Ach wie schöne würden unsere Felder stehen/wie fett und dick würde ein Gewende auff das andere folgen/wenn wir nebenst der wahren GOttes und andern schönen Glaubens-Früchten auch den Dienern GOttes besser

und

und köstlicher das Jhrige (und nicht Trespe/ Rate/Klaffer/Spreu und anderes Unkraut ꝛc. so kömmt den GOttes Straffe und läst uns solch Gezeug häuffig zur Straffe wachsen) reichen würden! Wie manch Dorff würde der HErr des Himmels segnen / wenn sie ihren Seelsorger besser verpflegten. Wie sie nun ihm thun/ so thut GOtt ihnen wieder/ daß sie verarmen/und zu nichts kommen/ denn sie lassen ihren Seelsorger verarmen und darben/ daß er alles das Seinige zusetzen und einbüssen muß/das strafft denn GOtt/daß auch alles unter Händen ihnen zerrinnet/ wie es klar stehet/Mal. 3/9. Ach wenn Zuhörer und andere die schultige Pflicht ihren Lehrern reichten / wie frölich würden die Diener GOttes ihr Ambt verrichten/wie lieb würde ihnen die Liebe ihrer Zuhörer seyn/wie hertzlich würden sie bey GOtt für ihre zeitliche und geistliche Wohlfarth bethen/und was würde das nicht für einen Seegen ihnen bringen/GOtt würde mit Hauffen von seiner heiligen Wohnung herab seinen Seegen werffen; So aber/wenn Prediger mit Seufftzen den geringen Lohn ihrer Zuhörer ansehen/so bringt ihnen das gewiß keinen Seegen/ solch Seufftzen ist ihnen nicht gut/Gehorchet euern Lehrern/schreibe

St. Paulus/und folget ihnen/denn sie wachen über eure Seele / als die da Rechenschafft dafür geben sollen/auff daß sie das mit Freuden thun und nicht mit Seufftzen/denn das ist euch nicht gut/Ebr. 13/17. Man lege dieses nicht als eine geitzige und fleischliche Rede aus/und lache nur nicht darüber/wiewol manche rohe Hertzen dessen spotten möchten/es redet wol ein mehrers hiervon der HErr Zebaoth beym Propheten Malach. c. 3/8-12. Ists recht/daß ein Mensch GOtt teuschet/wie ihr mich teutschet? So sprecht ihr/womit teuschen wir dich? Am Zehenden und Hebopffer. Drum seyd ihr auch verflucht/daß euch alles unter den Händen zerrinnet/denn ihr teuschet mich allesammt. Bringet aber die Zehenden gantz in mein Korn-Hauß/auff daß in meinem Hause Speise sey/und prüfet mich hierinnen/spricht der HErr Zebaoth/ob ich euch nicht des Himmels-Fenster auffthun werde und Seegen herab schütten die Fülle. Und ich will für euch den Fresser schelten / daß er euch die Furcht auff dem Felde nicht verderben soll/und der Weinstock im Acker euch nicht unfruchtbar sey/ spricht der HErr Zebaoth/ daß euch alle Heyden sollen seelig prei-

preisen / denn ihr sollet ein werthes Land seyn / spricht der HErr Zebaoth.

O welch ein vieler und herrlicher Seegen lieget hier bey dem Decem / denn es will Gott der HErr zu ihrem Geträydigt gut Gewitter geben. I. Ich will euch die Fenster des Himmels auffthun / das ist / fruchtbare Regen vom Himmel herab geben / wie es also stehet von dem Regen / der zur Zeit der Sündfluth kam / Es thäten sich auff die Fenster des Himmels / und kam ein Regen auff Erden / Gen. 7/11. 12. Denn ein fruchtbarer Regen nutzet sehr zur Fruchtbarkeit des Geträydes / drum sagt der Bauer: Wenn nur das Gewitter gut wäre. Worinnen nun ein gutes Gewitter bestehe / zeiget David mit diesen Worten an: Du suchest das Land heim / und wässerst es / und machest es sehr reich / GOttes Brünlein hat Wassers die Fülle / du lässest ihr Geträyde wohl gerathen / denn also bauest du das Land. Du tränckest seine Furchen und feuchtest sein gepflügtes / mit Regen machest du es weich und segnest sein Gewächs. Du krönest das Jahr mit deinem Gut und deine Fußstapffen trieffen vom Fett. Die Wohnung in der Wüsten sind auch fett / daß sie

 trief-

trieffen/und die Hügel ſind umher luſtig/ die Anger ſind voll Schaafe/und die Auen ſtehen dick mit Korn / daß man jauchzet und ſinget/Pſ 65/10=14. Nun ſolch gut Gewitter will GOtt geben/ wenn man mit ſeinem Decem GOtt und deſſen Diener nicht teuſchen wird.

GOtt will auch Seegen die Hülle und die Fülle geben/ T. Ich will euch Seegen herab ſchütten die Fülle. Im Hebr. lautets alſo: הריקתי לכם ברכה עד-בלי די *Effundam vobis benedictionem usque ad non ſufficientiam*, heiſt es von Wort zu Wort/ Ich will über euch ausgieſſen den Seegen biß zu keiner Gnüge/das iſt / ich will euch ſo viel Seegen geben/ das ihr nicht gnug haben ſolt/ es ſoll immer ſo viel Seegen auff einander folgen / daß ihr nicht etwan werdet auffhören dörffen zu ſammlen/ zu erndten / zu genieſſen/ ſondern es ſoll ſo viel kommen / daß immermehr und mehr herfür qvellen und gleichſam wie gar kein Auffhören ſeyn wird. Dahero hats Munſterus alſo gegeben: *Depromam vobis benedictionem, ut ſufficientiæ non ſit finis,* Ich will euch Seegen geben/daß kein Ende der Fülle ſeyn wird/ Lutherus hats wohl gegeben: Ich will euch Seegen herab ſchütten die Fülle. Nun

Nun bedencke es mein lieber Christ / was du mit deinem Decem dir von oben herab zeuchst? Ach die Hülle und die Fülle des Seegens wird dein GOtt herabschütten / daß du ihn im Feld- und Garten-Früchten / mit deinen Augen sehen / einsam̄len / und in Freuden wirst verzehren können.

GOTT will auch dem Donner / Hagel / Raupen / Käfer / Heuschrecken / Soldaten etc. wehren / daß sie dir nichts fressen und verderben sollen / sondern alles soll auff dem Felde unversehret und ohn Schaden Sommer und Winter / Tag und Nacht behüttet und bewahret werden / und iederman wird dich glückselig preisen und dein Land / dein Gut und Acker lieb und werth haben. T. Und der Weinstock im Acker / soll euch nicht unfruchtbar seyn / und alle Heyden sollen euch seelig preisen / denn ihr solt ein werthes Land seyn. Nun ist das nicht Seegen gnug? Nicht sage ich es / sondern dein GOtt / drum stehet in dieser Ver eissung Mal. 3/ 10-12. auch dreymahl nach einander: So spricht der HErr Zebaoth / daß du es gewiß gläuben solt / daß dir gewiß dein GOTT solchen Seegen allen mit einander gewiß und unfehlbar geben und mittheilen wird.

Nun ich kan des lieben Brunnemanns nicht vergessen/sondern muß zum Beschluß seine scharffe Warnungs-seine Christl. Vermahnungs- und seine schöne Trost-Worte/ die er des Decems-halber in seinem Jure Ecclesiastico mit heiliger Andacht und feuriger Liebe gegen GOtt und sein Wort und gläubiger Ergreiffung seiner Verheissung abgefasset hat/und lauten sie in seinem Lateinischen p. 394. 395. also: Si hæc, quæ de Decimis dicta, ad nostram Ecclesiam Evangelicam applicemus, nullum aliud accommodatius & præsentius remedium, ut ecclesiis & *scholis depauperitatis* subveniatur, quam si quilibet ex fructibus fundorum, venditis mercibus, ex salariis, aliisque reditibus certam quotam scil. Decimam exsolvere jubeatur, secundum Ius Divinum & Naturale. Et si una civitas populosa hoc medium per quadrienium tentaret v. g. Hamburgum, Lubeca, Stralsundia, Dantiscum, VVratrislavia &c. quot quæso Ecclesiis depauperatis aliis posset succurri? Et quæ inde secutura esset benedictio Divina? Quam secura & certissima Ratio Status earum esset hæc Munificentia pia? Sed ridebunt nonnulli hoc Consilium tanquam impossibile in tantis gentium pressuris & calamitatibus, in tanta pecu- [illegible] penuria, in tanta maximorum, mini- [illegible] avaritia & luxu. Sed antequam respon-

deam,

deam, quæro ex te Lector, an Christianus sis, qui hæc rides. Si id affirmas, credes Verbo divino, quo longissima compensatio talis munificentiæ promissa; credes juri divino, naturali & Canonico Decimas deberi. Si Politicus es, quæro, unde temporibus Constantini Magni, Theodosiorum, Tiberii Secundi, Caroli Magni &c. tanta rerum abundantia, tanta in bello ac pace felicitas, nisi quia in Ecclesiam in pauperes effuderunt suas opes. Deus enim tanquam se beneficiis vinci sustinebit. Si Historicus es, quæro an exemplum scias, quod qui Decimas Deo ac Ecclesiæ fideliter exsolverint, inde pauper factus sit. Reddas mihi rationem, unde talis publica paupertas & privata Religiones Europæ premat, nisi quia Ecclesiam deseruimus, spoliavimus, nostra quæsivimus. Fisco solvere cogimur, quod Christo dare debuimus. Imo hodie luxu omnia perdimus; luxus enim in Convivis & vestibus immane quantum hoc seculo crevit & Decimas Deo debitas devoravit. Neq; enim experimentum hujus rei tam periculosum est; quantilli periculi est res, donatio decimæ partis redituum. Experiantur Respublicæ ad tempu saltem ad quinquennium vel decennium, experiantur singuli, an hæc detractio certæ partis universitates vel singulos sit depauperatura, zu teutsch alsò: Wenn wir dasjenige/ was von dem Decem gesaget worden/ auff

unsere Evangelische Kirche ziehen sollen/ so wäre kein beqvemeres und besseres Mittel/ wie unsern armen Kirchen und Schulen könne geholffen werden/ als wenn ein ieglicher von seinen Feld-Früchten/ von seiner verkaufften Waare/ von seinem Salario und andern Einkünfften/ eine gewisse Quote, nemlich das zehende Theil geben/ welches Göttlichen und Natürlichen Rechtens wäre. Und wenn eine Volckreiche Stadt dieses Mittel nur auff vier Jahr lang versuchte/ z. e. Hamburg/ Lübeck/ Strallsund/ Dantzig/ Breßlau etc. Ach wie viel anderen armen Kirchen könte doch dadurch auffgeholffen werden? Und was für ein herrlicher Seegen GOttes würde doch darauff erfolgen? Wie sicher und gewiß würde doch ihre Stadt bey einer so gottseligen Freygebigkeit stehen? Allein es werden manche diesen meinen Vorschlag verlachen/ als lasse sich solches nicht practiciren bey so gedruckten und kümmerlichen Zeiten/ bey so grossem Geld-Mangel/ und bey so grossem Geitz und Pracht Hoher und Niedriger. Ehe ich aber hierauff antworte/ so frage ich dich günstiger Leser/ bistu ein Christ/ der du

drü-

drüber lachest. Bist du ein Christ / so wirst du ja dem Worte GOttes / darinne eine sehr reiche Vergeltung denen geistl. Wolthaten versprochen ist / Glauben beylegen / du wirst ja glauben / daß man nach Göttlichen / nach natürlichen und Canonischen Rechte Decem (den Zehenden) zu geben schuldig sey. Bist du ein Politicus, so frage ich dich / woher ist es gekommen / daß man zu Zeiten des Constantini M. des Theodosii, des Tiberii, des Caroli M. &c. alles so vollauff gehabt / und bey Krieg und Friedes-Zeiten so beglückt gelebt? Traun dahero weil die Leute von ihren Vermögen auf Kirchen und Armen was stattliches gewendet. Denn GOtt läst sich durch Wohlthaten gleichsam gewinnen. Bist du ein Historicus, so frage ich dich / ob du ein eintziges Exempel weist / daß derjenige / der GOtt und seiner Kirchen den Decem treulich gegeben / davon sey arm worden. Sage mir / was ist die Ursache / daß so grosse Armuth öffentlich und heimlich die Religionen unsers Europä drücket / kömmts nicht daher / weil wir die Kirche verlassen / berauben und bezwacken und nur unsern Nutzen suchen?

Was

Was wir Christo sollen geben/das müssen wir hernach dem Fisco geben. Ja heute zu Tage verschwenden wir alles das unsrige und bringens durch; Denn was für grosser Pracht und Hoffart siehet man zu dieser Zeit bey Pangveten und an Kleidern/und der frist allen Decem / welchen man billig GOTT geben solte. Denn wenn man dieses versuchen solte/würde es gewiß so grosser Gefahr und Schaden nicht geben/ach wie schlechten Schaden setzet es/wenn man das zehende Theil seiner Einkünffte so heilig anwendet? Es versuchen es nur grosse Städte eine zeitlang/ nur auff fünff oder zehen Jahr/es versuche es ein ieglicher und sehe/ob wenn man eine gewisse Quote von dem Seinigen decurtiren und abziehen wird / dadurch gantze communen oder iemand verarmen werde? Bißher Herr *D.* Brunnemann/der mehr Theologisch als Politisch geredet. Und hiermit sey in GOttes Namen das

ENDE.

KÖNIGL. KREIS-BIBLIOTHEK IN AUGSBURG

GOtt allein die Ehre!

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Curiöse Gedancken vom Decem, Welcher Denen Pfarrherren als ein Stück ihres ordentlichen Salarii jährlich gereichet wird Da denn dessen Alterthum und Ursprung, Art und Beschaffenheit, und was mehr davon zu wissen von nöthen ist ; Aus heiliger göttlicher Schrifft, aus Kirchen-Ordnungen ... durch

Dreßden ; Leipzig 1704

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- KR 174#(Beibd.
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11255414-0
VD18 10331948-ddd